

- Mehringer Medarduskirmes
- Panoramabad Leiwen bis auf Weiteres geschlossen
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

3.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

PROGRAMM MEDARDUSKIRMES MEHRING 2024



Samstag, 08. Juni 2024

18:00 Uhr Eröffnung der Stände rund um das Kulturzentrum "Alte Schule"

20:00 Uhr Offizielle Eröffnung der Medarduskirmes durch die

Ortsweinkönigin Jasmin I.,

Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und den Beigeordneten der Gemeinde Erich Bales, Hans Peter Reis, Gerhard Philippi

Party mit "SPERRZONE" 20:30 Uhr

Sonntag, 09. Juni 2024

9:00 Uhr Festhochamt mit Prozession zur Medarduskapelle am Moselufer anschließend Eröffnung der Stände - Frühschoppen

Kaffee und Kuchen 14:00 Uhr

17:00 Uhr Tänze der Winzertanzgruppe Mehring

begleitet von der Winzerkapelle "Original Moselländer"

Wahl der 70. Mehringer Ortsweinkönigin 2024/25

anschließend Musik und Tanz

Montag, 10.Juni 2024

Eröffnung der Stände rund um das Kulturzentrum "Alte Schule" mit Kaffee und Kuchen

19:30 Uhr _Musikalische Unterhaltung

westenergie



Die Kommunen der VG Schweich

verlängern Straßenbeleuchtungsverträge mit Westnetz



Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Schweich werden auch künftig mit Westenergie bei dem Betrieb und bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung zusammenarbeiten. Vertretende der Verbandsgemeinde und der Kommunen kamen mit Repräsentanten von Westenergie in Riol zusammen, um die Verlängerung der entsprechenden Verträge symbolisch zu unterzeichnen. Die Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Titel "Licht & Service" wurden um weitere zehn weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2035 verlängert.

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch erläutert, dass der Energiebedarf durch den Einsatz stromsparender Technik in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden kann. Diese Kosteneinsparung ist ein positiver Effekt und entlastet nicht nur die kommunalen Haushalte, sondern ist auch gut für unsere Umwelt und den Klimaschutz.

Marco Felten, Leiter der Region Trier bei Westenergie ergänzte, dass Westenergie bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Partner der Kommunen in der Verbandsgemeinde Schweich im Bereich der Straßenbeleuchtung ist. Er freut sich, dass diese erfolgreiche Zusammenarbeit zukünftig fortsetzen werden kann.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich umfasst rund 5.100 Straßenleuchten. In den kommenden Jahren stellt Westenergie weiterhin die Modernisierung der Anlagen in der Gemeinde auf hochmoderne LED-Technologie um. Zur Vereinbarung gehören neben der Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf neue Technologien auch die Planung, der Bau und der Betrieb von Straßenlaternen, die Störungsbeseitigung sowie die Wartung der Anlagen.

PANORAMABAD LEIWEN

AUS BETRIEBSTECHNISCHEN GRÜNDEN MUSS DAS PANORAMABAD LEIWEN LEIDER BIS AUF WEITERES SCHLIESSEN.

WIR BITTEN HIERFÜR UM IHR VERSTÄNDNIS.

WIR WERDEN SIE INFORMIEREN, SOBALD DAS BAD WIEDER ÖFFNEN KANN.

BITTE WEICHEN SIE AUF DAS ERLEBNISBAD SCHWEICH AUS.



Diamantene Hochzeit Berg in Föhren



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 29. Mai 2024 das Ehepaar Hans und Hermine Berg – Schweicher aus Föhren. Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben in Föhren teil.

Der Jubelbräutigam war über viele Jahre kommunalpolitisch in der Ortsgemeinde Föhren sowie in der Verbandsgemeinde Schweich tätig. In der Zeit von 1983 bis 1989 war er Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Föhren. Außerdem war er von 2004 bis 2009 Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich.



Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten Alfons Rodens, der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales und der Ortsgemeinde Föhren, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, gerne entgegen.

Diamantene Hochzeit Porten in Klüsserath



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 29. Mai 2024 das Ehepaar Josef und Maria Anna Porten - Breidbach aus Klüsserath. Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeindeleben in Klüsserath teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales und der Ortsgemeinde Klüsserath, vertreten durch den Ortsbürgermeister Norbert Friedrich gerne entgegen. Die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates wurden schriftlich übersandt.



Wichtige Mitteilung des Bürgerbüros



Am **Donnerstag**, 13.06.2024, am **Montag**, 17.06.2024 und am **Montag**, 24.06.2024 sind Vorsprachen im Bürgerbüro nur mit Termin möglich.

Für den restlichen Publikumsverkehr ist das Bürgerbüro an diesen Tagen geschlossen.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden. Wir bitten um Beachtung!

Des Weiteren möchten wir aufgrund der anstehenden Urlaubszeit darauf hinweisen, die Gültigkeit der Ausweis- und Passdokumente frühzeitig zu prüfen, damit neue Dokumente rechtzeitig beantragt werden können.

Ihr Bürgerbüro Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Issel mit Einsegnung des Feuerwehrgerätehauses

Am Samstag, dem 1. Juni 2024 wurde rund um das Feuerwehrgerätehaus in Issel das 100-jährige Bestehen der Feuerwehr Issel gefeiert. Im Rahmen dieses Festaktes wurde auch die Einsegnung des umgebauten Feuerwehrgerätehauses durchgeführt. Zum Jahreswechsel



MOSEL ANTE PORTAS

2017/2018 wurde mit den Arbeiten am und im Feuerwehrgerätehaus begonnen. Insgesamt wurden für den Umbau insgesamt 255.000 € verausgabt Die Mitglieder der Feuerwehr Issel haben in Eigenleistung über 2.500 Stunden in den Umbau eingebracht. Umgerechnet ergibt das eine Summe von 50.000 €.



(Wehrleiter Alex Loskyll, Kreisbeigeordneter Alfons Rodens, Erster Beigeordneter der VG Erich Bales, Wehrführer Christof Kellersch mit der Mannschaft der FF Issel, Dr. Ralph Hildesheim, Stadtbürgermeister Lars Rieger, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Bundestagsabgeordnete Verena Hubertz, Ortsvorsteher Johannes Lehnert und Stv. Wehrführer Klaus-Rainer Hank; v.l.n.r.)

Bürgermeisterin Christiane Horsch gratulierte der Feuerwehr Issel zum Jubiläum und dankte den Kameradinnen und Kameraden für das herausragende Engagement. Den Glückwünschen und Dankesworten schlossen sich Kreisbeigeordneter Alfons Rodens, Stadtbürgermeister Lars Rieger und Ortsvorsteher Johannes Lehnert an.

Anschaffung von weiterem Material für den Hochwasserschutz

Die teilweise extremen Wetterereignisse in den letzten Jahren, insbesondere bei Stark- und für Dauerregen, eine Aufstockung der Ausstattung forderten Feuerwehr Katastrophenschutz. Am Pfingstwochenende sowie zuletzt an Fronleichnam waren durch langanhaltende Regenfälle die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich gefordert. Am 30. Mai 2024 drohte der Bach in der Ortslage Föhren über die Ufer zu treten. Entlang der Bachstraße sowie im Brühl wurden die angrenzenden Häuser u.a. mit Sandsäcken geschützt. Weiterhin wurde eine Notgasse errichtet, die übertretendes Wasser auf unbebaute Flächen lenken sollte. Neben Sandsäcken wurde auch ein Stecksystem (rote Elemente) zum Stauen und Umleiten von Wasser aufgebaut. Dieses Stecksystem ist im Gegensatz zu einem Stauwall aus Sandsäcken wesentlich schneller aufgestellt. Aus diesem Grund hat die Verbandsgemeinde Schweich fünf weitere Sets dieses Stecksystems bestellt. Die Kosten belaufen sich dabei auf insgesamt ca. 25.000 €.





Fotos der letzten Unwettereinsätze in Föhren (links) und Schleich (rechts).







DIE INFOS FÜR ALLE FÄLLE



BLEIBEN SIE VORBEREITET

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

während die meisten Menschen mit den Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vertraut sind, wissen nicht alle, wie eine persönliche Notfallvorsorge aussieht. Egal ob Hochwasser, Stromausfall oder eine andere Gefahrenlage - im Ernstfall funktioniert eine wirksame Gefahrenabwehr durch Ihre Mitarbeit und den Einsatz unserer Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Im Notfall greifen Ihre individuelle Vorsorge und die Maßnahmen unserer Einsatzkräfte Hand in Hand. In der Gefahrenabwehr arbeiten das Land und die Kommunen eng zusammen. Alle wichtigen Informationen sind auf der Internetseite www.bleib-bereit.de für Sie zusammengetragen. Wir danken für Ihre aktive Beteiligung.

Michael Ebling Innenminister Christiane Horsch Bürgermeisterin



HILFE BEI UWETTEREREIGNISSEN



Die anstehenden Sommergewitter nehmen wir zum Anlass, die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Schweich nochmals auf mögliche Unterstützung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen bei großflächigen Schadensereignissen wie Unwettern hinzuweisen.

Unsere Feuerwehren & Hilfsorganisationen sind für Unwettereinsätze gut vorbereitet und ausgerüstet. Diese Einsätze werden für die Orte der Verbandsgemeinde Schweich von der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) im Gerätehaus Schweich koordiniert.

Die bei der zuständigen Leitstelle in Trier eingehenden Notrufe werden in der FEZ erfasst und mit entsprechenden Prioritäten versehen.

Da in der Regel nicht alle Einsatzstellen sofort bearbeitet werden können, bitten wir die Bürger zur Beachtung der folgenden Hinweise:

Melden Sie Gefahrenstellen und Schäden, bei denen Sie Hilfe brauchen, unter der NOTRUFNUMMER 112.

Setzen Sie einen Notruf während Unwettern nur dann ab, wenn in ihrem Haus durch das Unwetter Personen oder Sachwerte akut gefährdet sind.

Halten Sie die Notrufleitungen während eines Unwetters für akute Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

Haben Sie Geduld, da es bei Einsätzen dieser Art nach dem Absetzen des Notrufes einige Zeit dauern kann, bis die erwartetet Hilfe bei Ihnen eintrifft.

Sollte es durch Überlastung oder Ausfall der Telefonnetze nicht möglich sein einen Notruf abzusetzen, wenden Sie sich wenn möglich an die im Ort tätigen Einsatzkräfte. Von dort aus kann ihr Anliegen in der Regel immer an die zuständige Einsatzleitung weitergegeben werden.

Die Feuerwehr kann mit ihrem vorhandenen Gerät das Wasser nur bis zu einer Höhe von ca. 5 cm absaugen. Bitte versuchen Sie daher, das Wasser mit ihren eigenen Mitteln aufzufangen bzw. abzusaugen. Oft sinkt der Wasserstand nach einiger Zeit von selbst wieder, nachdem das Unwetter abgezogen ist.

Bei besonders stark betroffenen Orten wird die Einsatzleitung eine Priorisierung der Einsatzstellen vornehmen müssen. Es ist daher möglich, dass die Feuerwehr in ihrem Haus nicht sofort helfen kann, da möglicherweise größere Gefahren an anderen Einsatzstellen vorhanden sind, denen dringender begegnet werden muss.

Vielen Dank für IHRE MITHILFE und IHR VERSTÄNDNIS!

Die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich

Bürgerforum Kommunale Wärmeplanung

Vorstellung der Planung und Bürgeraustausch zur zukünftigen Wärmeversorgung

11.06.2024 19 Uhr

im Saal des Zweckverbands IRT

Europa-Allee 1 in 54343 Föhren

Begrüßung Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch und Klimaschutzmanager Florian Merten

Weitere Infos: Kommunale Wärmeplanung | Verbandsgemeinde Schweich













Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Wärmedämmung führt nicht zu Schimmel – im Gegenteil

(VZ-RLP / 21.05.2024) Wärmedämmung ist eine gute Möglichkeit, um Energie zu sparen und Heizkosten zu senken. Obwohl sich hartnäckig das Vorurteil hält, dass die Wärmedämmung von Außenwänden Schimmel verursachen würde, ist das Gegenteil richtig: Bei gedämmten Wänden ist das Risiko einer Schimmelbildung deutlich geringer als bei nicht gedämmten. Denn die Wärmedämmung sorgt dafür, dass die Oberflächen auf der Innenseite der Außenwand warm und trocken bleiben. So hat der feuchtigkeitsliebende Schimmel kaum eine Chance. Auch die Befürchtung, die Wärmedämmung würde die "Atmung der Wände" und somit die Feuchteabfuhr aus den Wohnräumen behindern, ist unbegründet. Denn Wände können gar nicht atmen im Sinne eines Luftaustausches und lassen nur eine geringe Menge an Wasserdampf nach außen - egal ob gedämmt oder nicht gedämmt. Diese geringe Menge beeinflusst das Raumklima nicht spürbar. Nur ausreichendes Lüften sorgt für frische Luft und ein gesundes Raumklima.

Verbraucher: innen aus Rheinland-Pfalz können an der Beratungsaktion "Fassade dämmen... bringt was!" teilnehmen. Nach Einsendung eines Datenbogens erhalten Sie eine Einschätzung, was eine Fassadendämmung konkret an ihrem Gebäude an Einsparungen und weiteren Vorteilen bringt. Zudem beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei allen Fragen zu Wärmedämmung nach Terminvereinbarung kostenfrei. Ein Faktencheck zum Thema, Informationen zur Beratungsaktion der Datenbogen zum Download finden sich auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp

Der Energieberater hat am Freitag, den 28.06.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich.** Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1308.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz







Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Sparprogramme bei Spül- und Waschmaschine

(VZ-RLP / 28.05.2024) Der meiste Strom wird bei Spül- und Waschmaschinen zum Aufheizen des Wassers verbraucht. Eco- oder Sparprogramme arbeiten mit einer geringeren Wassertemperatur. Um die gleiche Reinigungswirkung zu erzielen, wird die Einweichzeit und die Einwirkzeit der Spül- bzw. Waschmittel erhöht. Dadurch laufen die Programme länger. Je nach Gerät können 20 bis 40 Prozent Strom gegenüber anderen Automatikprogrammen eingespart werden. Die meisten Waschmittel wirken schon gut bei niedrigen Temperaturen, so dass auf Waschtemperaturen von 60°C und mehr oft verzichtet werden kann.

Außerdem wichtig: Starten Sie die Maschine immer erst dann, wenn sie voll beladen ist. Dadurch reduzieren Sie die Nutzungshäufigkeit und damit auch den Stromverbrauch.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Der Energieberater hat am Freitag, den 28.06.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich.** Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1308.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



mit der Erlebniswerkstatt Saar 12.06.2024 | 16 - 19 Uhr 8 - 12 Jahre





Anmeldung: anmeldung@jugendzentrum-schweich.de











MOSEL ANTE PORTAS

Bundesjugendlager der THW-Jugend e.V. auf dem Flugplatz Trier-Föhren

Vom 27. Juli bis 03. August 2024 wird auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 41, dem Flugplatz Trier-Föhren, eine Zeltstadt entstehen: rund 5.000 Kinder und Jugendliche werden zum Bundesjugendlager 2024 erwartet, das vom Technischen Hilfswerk (THW) und der THW-Jugend e. V. veranstaltet wird.

Das Bundesjugendlager ist die größte Veranstaltung der THW-Jugend. Das letzte Bundesjugendlager liegt durch die Corona-Pandemie bereits fünf Jahre zurück – normalerweise findet es alle drei Jahre statt. Aus ganz Deutschland reisen dafür Jugendgruppen der THW-Jugend e.V. nach Föhren. Als besonderes Highlight findet am 28. Juli der Bundeswettkampf statt: aus jedem Bundesland tritt ein Team an. Die Kinder und Jugendlichen zeigen dabei, was sie in Sachen Katastrophenschutz bereits können.

Ab dem 12. Juni werden die Aufbauarbeiten für das Bundesjugendlager beginnen. Der Abbau wird bis zum 12. August andauern. In dieser Zeit ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen rund um den Flugplatz zu rechnen. Besonders am Anreise- und Abreisetag der Jugendgruppen, dem 27. Juli und 3. August, werden die Zugangsstraßen voraussichtlich höher ausgelastet sein als üblich. Die Jugendgruppen werden überwiegend mit den blauen Einsatzfahrzeugen des THW anreisen.

Unser Dank gilt bereits jetzt der Wehrtechnischen Dienststelle 41, der Flugplatz Trier GmbH, den Nutzerinnen und Nutzern des Flugplatzes für die unkomplizierte Zusammenarbeit sowie dem Industriepark Föhren für ihre Unterstützung.

Das THW ist die ehrenamtlich getragene Einsatzorganisation des Bundes. Das Engagement der bundesweit rund 88.000 Freiwilligen bildet die Grundlage für die Arbeit des THW im Bevölkerungsschutz. Mit seinen Fachleuten, seiner Technik und seinen Erfahrungen ist das THW im Auftrag der Bundesregierung weltweit gefragt, wenn Notlagen dies erfordern. Neben bilateralen Hilfen gehören dazu auch technische und logistische Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union sowie im Auftrag von VN-Organisationen. Mehr Informationen zum Engagement des THW im In- und Ausland finden Sie hier: www.jetzt.thw.de.

Die THW-Jugend e.V. ist ein eigenständiger Jugendverband und die Nachwuchsorganisation des THW. Unter dem Motto "spielend helfen lernen" engagieren sich deutschlandweit über 17.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren im Verband. Die THW-Jugend begeistert für Technik und fördert dabei das Miteinander. Bei gemeinsamen Ausflügen, den Jugenddiensten erfahren die Kinder und Jugendlichen eine starke, demokratische Gemeinschaft, die sie auf allen Ebenen selbst gestalten.

Erreichbarkeit der Verwaltung





Die allg. Verwaltung ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

MOSEL ANTE PORTAS

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag:

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag: Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch:

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag:

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag:

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de Tel. 06502/407 1444 telefonisch:

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die Sozialverwaltung ist wie folgt erreichbar: Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung & Bürgerservice" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße im Herzen der Moselregion nahe der Stadt Trier sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Fachbereich 3 / Bauen eine/n

staatlich geprüfte/n Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gehören die Stadt Schweich und 18 Ortsgemeinden mit rd. 30.000 Einwohnern.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Radwege und Wirtschaftswege und deren Entwässerungseinrichtungen und gemeindliche Anlagen
- Betreuung und Durchführung von allgemeinen Tiefbaumaßnahmen, einschließlich Betreuung von Maßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus
- Planung, Vorbereiten und Mitwirken bei Vergaben nach öffentlichem Vergaberecht, Bauüberwachung und Abrechnung von kleineren Tiefbaumaßnahmen

Ihr Profil:

- Sie haben den Fachschulabschluss als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (vorzugsweise Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Tiefbau) oder eine gleichwertige Ausbildung mit vergleichbarer Berufstätigkeit.
- Sie verfügen über fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook) und können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einarbeiten, insbesondere Werkzeuge zur geografischen Informationsverarbeitung (GIS), CAD und AVA-Programme.
- Sie zeigen Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Organisationstalent, sind belastbar und zeichnen sich durch eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise aus.
- Sie sind kommunikationsfähig, kooperativ, team- und konfliktfähig.
- Sie haben idealerweise Verwaltungserfahrung und die Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B für unsere Dienstwagen und sind bereit, bei Bedarf Ihren privaten PKW einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchs- und abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit in einer modernen Verwaltung, einschlie\u00dflich der M\u00f6glichkeit des mobilen Arbeitens
- ein gutes Arbeitsklima in einem motiviertem, engagierten Team
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) je nach persönlicher Qualifikation und Erfahrung bis Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, Fahrradleasing)
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße im Herzen der Moselregion nahe der Stadt Trier sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Jugendbüro eine

Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zzt. 19,5 Stunden (Teilzeit 50 %).

Zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gehören die Stadt Schweich und 18 Ortsgemeinden mit rd. 30.000 Einwohnern.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Begleitung der Jugendräume in der Verbandsgemeinde
- Unterstützung und Begleitung der eigenverantwortlichen Tätigkeiten von Jugendgruppen
- Aufbau, Weiterentwicklung und Begleitung der offenen Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Angeboten sozialer Bildung und Freizeitmaßnahmen sowie Vernetzung vorhandener Angebote der VG-Jugendpflege
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Vereinen, Jugendvereinen und –verbänden, der Stadt- und Kreisjugendpflege, der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg, der Sozialen Arbeit an Schulen, der Jugendberufshilfe, dem Sozialraumzentrum und den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- Ausbildung, Begleitung, Beratung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungs- und Informationsstelle für alle Kinder und Jugendlichen in der Verbandsgemeinde

Ihr Profil:

- Sie haben ein Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen oder einen vergleichbaren beruflichen Werdegang.
- Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe und speziell in der Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil.
- Sie sind kontaktfreudig, kooperationsfähig und ein Organisationstalent.
- Sie arbeiten selbständig und verantwortungsvoll im Team.
- Sie sind zeitlich flexibel, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B für unsere Dienstwagen und sind bereit, bei Bedarf Ihren privaten PKW einzusetzen.
- Sie arbeiten sicher mit Office-Standardprogrammen.

Wir bieten Ihnen:

- einen gut entwickelten, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- eine kollegiale Beratung im Rahmen des Jugendbüros und der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in Entgeltgruppe S 11b TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, Fahrradleasing)
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Weitere Informationen zu unserem Jugendbüro finden Sie unter **www.jugendbuero-schweich.de**. Für Fragen steht Ihnen unser VG-Jugendpfleger, Herr Maximilian Kimmlingen, Tel. 06502/98105-11 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 2/Finanzen in der Sachgebietsgruppe Abgaben

eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Jagd- und Fischereipacht
- · Jagd- und Fischereigenossenschaften
- Pflege Jagdkataster
- Abwicklung Wildschäden
- · Unterstützung der Sachbearbeitung Abgaben

Ihr Profil:

- · Sie haben
 - o eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder den Verwaltungslehrgang I erfolgreich absolviert oder
 - o eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und sind bereit, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office Anwendungen und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einzuarbeiten.
- · Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung in einer modernen Verwaltung einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in Entgeltgruppe 7 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, Fahrradleasing)
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum September/Oktober 2024 für den Fachbereich 2/Finanzen im Sachgebiet Kassen- und Liquiditätsmanagement für die Buchhaltung Sach- und Personenkonten

eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- · Buchhaltung Sachkonten
 - Prüfung von Anordnungen, Aufbereitung von Belegen, Termin-/Fälligkeitsüberwachung, Umbuchungen, Verrechnungen, Abwicklung von Verwahrgeldern, Vorschüssen, Haushalts- und Kassenresten, Konten abstimmen, Holzkaufgelder abwickeln, Auswertung Soll-/Ist-Vergleiche, Abstimmungsarbeiten im Bereich der Freibäder
 - o Mahnwesen, Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen
 - o Auszahlung der Löhne und Gehälter (vertretungsweise)
- Buchhaltung Personenkonten
 - o Überzahlungs- und Restelisten prüfen, Buchungs- und Zahlungsdifferenzen klären, Sollstellungen und Stundungen prüfen, Personenkonten bereinigen
 - o Erfassung von Sepa-Mandate, unklare Einnahmen prüfen

Ihr Profil:

- Sie haben
 - o eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder den Verwaltungslehrgang I erfolgreich absolviert oder
 - o eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und sind bereit, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office Anwendungen und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einzuarbeiten.
- · Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- · Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung in einer modernen Verwaltung einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) in Entgeltgruppe 8 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich, Fahrradleasing)
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum 01.07.2024

eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden für die Verwaltungsgebäude in Schweich.

Sie arbeiten

von Montag bis Mittwoch
am Donnerstag
am Freitag
von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und
von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr

im Team mit drei weiteren Reinigungskräften, die sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Die Stelle kann auch geteilt mit zwei Beschäftigten besetzt und das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber und eine Jahressonderzahlung
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 23.06.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per E-Mail an

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Muster der Stimmzettel

Nachstehend sind Muster der Stimmzettel für die Ratswahlen (Verbandsgemeinderat, Ortsgemeinderäte, Stadtrat, Ortsbeiräte) und die Direktwahlen (Orts-/Stadtbürgermeister/innen, Ortsvorsteher) abgedruckt.

Stimmzettel für die Wahl zum

Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße am 9. Juni 2024
Sie haben 36 Stimmen!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können alle 36 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerberinem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also XIII oder XIXI oder

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen. Sie können, wenn Sie nicht alle 36 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerberin des angekreu**zten Wahl**vorschlags zugutekommen, oder

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	O nao	Wahlvorschlag 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GR	GRÜNE O	Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Schweich e.V.	FWG)
1. Schmitt, Achim, 54338 Schweich		1. Rieger, Lars, 54338 Schweich		1. Kartheuser, Ines, 54346 Mehring		1. Portz, Kaspar, 54340 Bekond	
2. Dr. Egner-Duppich, Christel, 54340 Riol		2. Scholtes, Christian, 54340 Leiwen		Kartheuser, Ines, 54346 Mehring		2. Lehnert, Johannes, 54338 Schweich-Issel	
3. Polotzek, Simon, 54338 Schweich		3. Wennrich, Johannes, 54340 Longuich		Kartheuser, Ines, 54346 Mehring		3. Rohles, Michael, 54341 Fell	
4. Heß, Iris, 54338 Schweich		4. Radant, Rosi, 54343 Föhren		2. Karthäuser, Sebastian, 54338 Schweich		4. Adams, Andreas, 54346 Mehring	
5. Schneiders, Helmut, 54341 Fell		5. Schlag, Jennifer, 54346 Mehring		Karthäuser, Sebastian, 54338 Schweich		5. Dr. Apsner, Burkhard, 54344 Kenn	
6. Sahler-Fesel, Ingeborg, 54338 Schweich-Issel		6. Klar, Jonas, 54338 Schweich		Karthäuser, Sebastian, 54338 Schweich		6. Zeltinger, Paul-Heinz, 54340 Longuich	
7. Schöller, Rudolf, 54343 Föhren		7. Platte, Thorsten, 54344 Kenn		3. Sorgen, Katharina, 54338 Schweich-Issel		7. Schneider, Rolf, 54343 Föhren	
8. Lieser, Elke, 54340 Longuich		8. Bollig, Olaf, 54349 Trittenheim		Sorgen, Katharina, 54338 Schweich-Issel		8. Rößler, Otmar, 54338 Schweich	
9. Busert, Nico, 54346 Mehring		9. Rodens, Alfons, 54341 Fell		Sorgen, Katharina, 54338 Schweich-Issel		9. Rohr, Ulrich, 54340 Riol	
10. Feltes, Annalena, 54344 Kenn		10. Mattes, Monika, 54340 Klüsserath		4. Beer, Patrick, 54346 Mehring		10. Otto, Matthias, 54340 Ensch	
11. Spanier, Uwe, 54341 Fell		11. Löwen, Johannes, 54346 Mehring		Beer, Patrick, 54346 Mehring		11. Junk, Claus, 54340 Leiwen	
12. Krewer, Renate, 54340 Longuich		12. Oliveira Galvão, Mariza, 54344 Kenn		Beer, Patrick, 54346 Mehring		12. Friedrich, Norbert, 54340 Klüsserath	
13. Marmann, Dirk, 54338 Schweich		13. Schmitt, Philipp, 54340 Riol		5. Bottke, Rhea, 54346 Mehring		13. Brixius, Hans-Peter, 54340 Thörnich	
14. Ludwig, Dörte, 54338 Schweich-Issel		14. Seelbach, Monika, 54340 Detzem		Bottke, Rhea, 54346 Mehring		14. Thul, Jörg, 54340 Detzem	
15. Tapp, Rudolf, 54340 Leiwen		15. Wagner, Manfred, 54340 Longuich		Bottke, Rhea, 54346 Mehring		15. Dr. Loskill, Bernd, 54340 Pölich	
16. Lang, Carsten, 54341 Fell		16. Gregarek, York, 54343 Föhren		6. Herz, Jan, 54338 Longen		16. Höppner, Annette, 54338 Schweich	
17. Billen, Sebastian, 54338 Schweich		17. Wiersch, Elisabeth, 54340 Leiwen		Herz, Jan, 54338 Longen		17. Löwen, Michael, 54341 Fell-Fastrau	
18. Schmitt, Rainer, 54338 Longen		18. Willems, Michael, 54341 Fell		Herz, Jan, 54338 Longen		18. Angelico, Sonja, 54346 Mehring	
19. Lieser, Kevin, 54340 Longuich		19. Egner, Stefan, 54338 Longen		7. Birkenhain, Beate, 54340 Riol		19. Flesch, Thomas, 54344 Kenn	
20. Rommelfanger, Ulrike, 54343 Föhren		20. Lehnen, Alexandra, 54340 Schleich		Birkenhain, Beate, 54340 Riol		20. Krewer, Sebastian, 54340 Longuich	
21. Gerneck, Lars, 54340 Schleich		21. Merten, Albin, 54340 Detzem		Birkenhain, Beate, 54340 Riol		21. Thul, Marius, 54343 Föhren	
22. Heinz, Oliver, 54349 Trittenheim		22. Denis, Stephan, 54340 Naurath (Eifel)		8. Sevenich, Hubert, 54343 Föhren		22. Willwert, Horst, 54340 Klüsserath	
23. Lex, Klaus, 54340 Thörnich		23. Becker, Stefan, 54338 Schweich-Issel		Sevenich, Hubert, 54343 Föhren		23. Krämer-Gorges, Anke, 54338 Schweich	
24. Mühlhan, Oliver, 54340 Longuich		24. Dixius, Kurt, 54346 Mehring		Sevenich, Hubert, 54343 Föhren		24. Becker, Andreas, 54341 Fell	
25. Braun, Wolfram, 54343 Föhren		25. Kirsten, Jörg, 54344 Kenn		9. Beer, Elisabeth, 54346 Mehring		25. Bach, Holger, 54346 Mehring	
26. Gemmel, Philipp, 54338 Schweich	N	26. Blesius, Vera, 54340 Thörnich		Beer, Elisabeth, 54346 Mehring		26. Kugel, Reinhold, 54344 Kenn	
27. Heinz, Philipp, 54346 Mehring		27. Kastner, André, 54338 Schweich		Beer, Elisabeth, 54346 Mehring		27. Boesten, Reinhard, 54340 Longuich	
28. Albert, Christian, 54343 Föhren		28. Herres, Günter, 54340 Klüsserath		10. Spieles, Matthias, 54340 Leiwen		28. Müller, Adolf, 54343 Föhren	
29. Dr. Geyer, Thomas, 54338 Schweich		29. Blechschmidt-Zentius, Stefan, 54340 Riol		Spieles, Matthias, 54340 Leiwen		29. Antony, Lisa, 54338 Schweich	
30. Krewer, Gerd, 54340 Longuich		30. Reh, Paul, 54340 Bekond		Spieles, Matthias, 54340 Leiwen		30. Kirsten, Otmar, 54341 Fell	
31. Wagner, Klaus, 54344 Kenn		31. Eid, Wolfgang, 54340 Pölich		11. Herz, Sophia, 54338 Longen		31. Reis, Hans-Peter, 54346 Mehring	
32. Schröder, Klaus-Jürgen, 54340 Ensch		32. Philippi, Burkhard, 54346 Mehring		Herz, Sophia, 54338 Longen		32. Werdermann, Dirk, 54344 Kenn	
33. Duppich, Fred, 54340 Riol		33. Schäffer, Lydia, 54338 Schweich		Herz, Sophia, 54338 Longen		33. Schlöder, Jürgen, 54340 Longuich	
34. Polotzek, Elfriede, 54346 Mehring		34. Schmitt, Marc, 54340 Longuich		12. Dr. Schlüter, Jörg, 54340 Riol		34. Kieselmann, Nikolas, 54343 Föhren	
35. Reinehr, Jürgen, 54343 Föhren		35. Schmitt, Bernhard, 54349 Trittenheim		Dr. Schlüter, Jörg, 54340 Riol		35. Sebastiani, Rony, 54341 Fell	
36. Körner, Rudolf, 54340 Schleich		36. Karau, Michael, 54341 Fell		Dr. Schlüter, Jörg, 54340 Riol		36. Reis, Helmut, 54346 Mehring	

Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat Bekond

am 9. Juni 2024 Sie haben 12 Stimmen!

96
e
0
9
$\boldsymbol{\sigma}$
ᆂ
0
0
¥
Φ
₹
>
Φ
Ε
=
.⊑
_
ഗ
Φ
ਚੁੱ
_
Ë
nne
Ξ
:0
_
<u>e</u> .
S
-,

der Sie können alle 12 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem

ŏ		
		<u>@</u> .
7		р
_		388
< □		Ö
oder V V		a)
ğ		<u>6</u>
9		Щ
		ē
		ŏ
		π
		$\overline{\bigcirc}$
SO		\otimes
Ö		
<u></u>		ΪŽ
<u>ē</u>		ું
<u>e</u>		돋
		ਲ
n n		ag
Y		롯
E O		SS
ă		Į į
ŏ		=
_ ⊕		\ \ \ \ \
Ĕ		>
⊑		je
7		Ġ.
3		<u>Ф</u> .
υs		ist
<u>se</u>		l e
ű		od :
$\underline{\underline{0}}$		× ;
_		en, in der Kopf
O D		
ĕ		.=
S O		eu
ĕ		<u></u>
7		>
Ĭ		eu
Ä		ep
<u>ē</u>		<u>D</u>
G		Ş
<u>ო</u>		
e e		Ze
ב		.⊑
ğ		_ U
ē		<u> </u>
<u> </u>		LL .
<u></u>		Stir
Ĕ		(O
ē		-
Ξ		<u>e</u>
Ę		t a
ΠE		ch C
9		
<u>je</u>		<u>ë</u> .
⊟		S
<u> </u>		ĭ
Ξ		WE
ı (Q		,
שׁ וי	â	Je
Bewerber - auch einer/einem menrfach benannten Bewerberin/Bewerber - nochstens 3 Stimmen geben (Kumulieren), also All VIVIVI	<u> </u>	Sie können, wenn Sie nicht alle 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die
∮ ⊳	< ≒	
ğ -		ë
IJ I≥	√ 1 Ø	U)

Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Breuer	Breuer ()	Wahlvorschlag 8 Wählergruppe Reh	Reh (
1. Breuer, Christoph		1. Reh, Paul	
2. Burmeister, Carmen		Reh, Paul	
3. Pfeiffer, Marco		2. Schleimer, Norbert	
4. Caspari, Christoph		Schleimer, Norbert	
5. Lamberti, Sebastian		3. Kuhnen, Herbert	
6. Theis, Ralf		4. Müller, Hermann	
7. Portz, Kaspar		5. Haeb, Stefan	
8. Schneider, Nicolas		6. Gest, Dieter	
9. Schumacher, Jennifer		7. Kuhnen, Marlon	
10. Portz, Noah		8. Schleimer, Peter	
11. Schmitz, Julian		9. Gest, Astrid	
12. Portz, Simon		10. Bornschein, Alexander	

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Detzem

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 12 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 12 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen ® mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ® oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels <u>in der Kopfleiste</u> auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 12 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennw	ort: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	0
1.	Seelbach, Monika, Kauffrau	0
2.	Lorenz, Tobias, Winzer und Weinbautechniker	0
3.	Alten, Daniela, Winzerin	0
4.	Merten, Stephan, Maschinenbautechniker u. techn. Betriebswirt	0
5.	Hallmen, Annemarie, Verwaltungsangestellte	0
6.	Rauen, Matthias, Weinbautechniker	0
7.	Specht, Sabrina, Sekretärin	0
8.	Hoffmann, Alfons Rudolf, Ausbilder - Rentner	0
9.	Berwanger, Melanie, Fleischerin	0
10.	Maybaum, Hans-Josef, Leitender Angestellter	0
11.	Leim, Andrea Verena, Krankenschwester	0
12.	Merten, Albin, Sparkassenbetriebswirt	0

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ensch

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 8 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 8 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen ⊗ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste ⊙ auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 8 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennwe	ort: Wählergruppe Otto	0
1.	Otto, Matthias, Bankkaufmann	0
2.	Schätter, Herbert, Winzermeister	0
3.	Streit, Pierre, Fahrzeugtechnikermeister	0
4.	Brittner, Ralf, Dipl. Grafik-Designer	0
5.	Esch, Volker, Kfz-Mechaniker	0
6.	Tapprich, Stephan, DiplHandelslehrer	0
7.	Prümm, Sandra, Erzieherin	0
8.	Monzel, Ralf, Arbeiter	0
.6	Willwert, Philipp, Winzer	0
10.	Thul, Jonas, Techniker für Weinbau und Oenologie	0
11.	Schweisthal, Stephan, Betriebswirt	0

Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat Fell am 9. Juni 2024

Sie haben 20 Stimmen!

\subseteq
Φ
2
Ф
D
9
a
-
D
$\overline{}$
¥
a
.≝
₹
_
=
\approx
L
Ξ
Ē
Sti
<u>ë</u>
die
_
⊆
a
⊑
Ē
önn
könn
e könn
Sie könn

an Sie einer Bewerberin/einem Bewerber -	XXI oder XXX,	
Sie	odel	
dabei könne	also X	
Sie können alle 20 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei	auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also $\overline{\mathrm{N}}$	
Sie können alle 20 Stimmen an	auch einer/einem mehrfach ber	***************************************

Sie können, wenn Sie nicht alle 20 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

										ı
Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	0	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	Con	Wahlvorschlag 7 Feller Bürger Liste e.V.		Wahlvorschlag 8 Wählergruppe Andreas Andreas Becker Becker	\circ	Wahlvorschlag 9 Wählergruppe Michael Löwen	Michael Löwen	\bigcirc
1. Schneiders, Helmut		1. Willems, Michael		1. Rohles, Michael Wilhelm		1. Becker, Andreas		1. Löwen, Michael		
Schneiders, Helmut		Willems, Michael		2. Schamberger, Alexander		Becker, Andreas		2. Lay, Valentin		
2. Spanier, Uwe		2. Spieles, Sylvia		3. Kronz, Matthias		2. Schmitt, Susanne		3. Zentius, Edwin		
3. Prümm, Nicholas		Spieles, Sylvia		4. Hoff, Bernd		Schmitt, Susanne		4. Herzmann, Jürgen		
4. Lang, Carsten		3. Karau, Michael		5. Löwen, Denise		3. Neyses, Alfons		5. Koster, Joshua		
5. Feige, Christa		Karau, Michael		6. Gorges, Anja		Neyses, Alfons		6. Spieles, Manuel		
6. Krämer, Sandro		4. Mertes, Johannes		7. Müller, Heiko		4. Berg, Adrian		7. Faß, Nicole		
7. Weber, Hans-Jürgen		Mertes, Johannes		8. Gorges, Stephan		5. Brosche, Bertram		8. Esch, Anja		
8. Krämer, Valentin		5. Lex, Kilian		9. Krämer, Carsten		6. Hansjosten, Hermann		9. Gorges, Till		
9. Feige, Arnd		6. Fartaczek, Josef		10. Jägen, Mario		7. Brosche, Alexandra		10. Rohles, Jürgen		
10. Daum, Frank		7. Mertes, Jens		11. Lindner, Helga		8. Dücker, Winfried		11. Schitthof, Raimund		
11. Adams, Guido		8. Dr. Stein, Uwe		12. Minnebeck, Silke		9. Hobrücker, Reinhold		12. Ehlen, Wolfgang		
12. Krämer, Daniel		9. Willems, Kai		13. Lex, Susanne		10. Porten-Spanier, Alexandra		13. Kirsten, Stephan		
13. Becker, Martin		10. Kappler, Mike		14. Jakobs, Manuela		11. Platte, Markus		14. Jakobs, Hans-Peter		
14. Gauer, Tim		11. Mertes, Stefanie		15. Kirsten-Herrmann, Nina		12. Kronz, Horst		15. Kronz, Ina Katharina		
15. Krämer, Marcel		12. Recktenwald, Martin		16. Jakobs, Philipp		13. Rummel, Markus		16. Kronz, Simon		
16. Schneiders, Rita		13. Kappler, Jasmin		17. Rosch, Fabian		14. Dietzen, Sascha		17. Armbrust, Sven		
17. Billen, Heinz		14. Willems, Kathrin		18. Graf, Matthias		15. Mahncke-Meis, Burkhard		18. Graf, Martina		
18. Spanier, Rita		15. Kwiatkowski, François		19. Kasler, Herbert		16. Hennen, Otmar		19. Schomer, Marlene		
					[Ī

20. Mergens-Lay, Gudrun

17. Müller, Andreas

20. Kirsten, Otmar

16. Götz, Reinhilde

Stimmzettel für die Wahl zum

Ortsbeirat des Ortsbezirks Fell-Fastrau am 9. Juni 2024 Sie haben 7 Stimmen!

\Box
Ф
ŏ
ᇷ
×
2
므
$\boldsymbol{\sigma}$
-
0
$\overline{}$
2
_
Φ
=
5
<u>~</u>
a
⋤
=
≽
豆
7
U)
Φ
≝
0
_
_
9
\subseteq
\subseteq
:0
Ž
Φ
Š
ഗ

	oder
oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem	oder X X
e eine	X
en Si), also[
könn	nulieren)
dabei	umul
geben, c	Jeben (k
e verg	nen g
chläg	Stimr
ahlvors	/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (k
rer W	höch
ehre	ber -
der n	sewer
nes o	erin/E
oer ei	werb
ewer	en Be
Jen/B	nannt
berinr	ch ber
ewer	əhrfac
an B	m me
nmer	r/eine
7 Stir	η eine
า alle	- aucl
e können alle 7 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines	werber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 7 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen (X) mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Löwen	Löwen	Wahlvorschlag 8 Feller Bürger Liste e.V. FBL	
1. Löwen, Michael		1. Kronz, Matthias	
2. Zentius, Edwin		2. Graf, Matthias	
3. Armbrust, Sven		3. Löwen, Denise	
4. Meirer, Daniel		4. Faß, Nicole	
5. Bales, Armin		5. Spieles, Manuel	
6. Porten, Tanja		6. Kirsten, Stephan	
7. Kronz, Simon		7. Kronz, Ina Katharina	

Stimmzettel für die Wahl zum am 9. Juni 2024 Sie haben 20 Stimmen! Gemeinderat Föhren

Ψ	
õ	,
æ	
×	
abgeb	
folgt	
0	í
¥	
<u>wie</u>	
=	
>	
Stimmen	
9	
≽	
Ξ	
☶	
Ś	
die	
≝	
Ë	
9	
Ξ	
:ō	,
ž	
യ	
ŝ	
U)	١

Sie können alle 20 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber

oder X X Oder X X X - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also X

Sie können, wenn Sie nicht alle 20 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union CDU C Deutschlands	Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Steffes	Steffes (
1. Albert, Christian		1. Radant, Rosi	1. Steffes, Jupp	
2. Braun, Wolfram		2. Streit, Stefan	2. Schneider, Rolf	
3. Schmitt, Carolin		3. Krüger, Julia	3. Siede, Pia	
4. Burjanko, Dennis		4. Bolinski, Oliver	4. Hauth, Kerstin	
5. Thiel, Simone		5. Sahler, Gabriele	5. Thul, Tristan	
6. Greif, Martin		6. Schröder, Sabine	6. Henn, Michael	
7. Schramm, Margarethe		7. Lammers, Anke	7. Karen, Christian	
8. Krinn-Wies, Cäcilie-Mee Sun		8. Heinz, Christian	8. Meyer, Andreas	
9. Schramm, Christian		9. Hühn, Marcel	9. Steinmann, Stefan	
10. Rommelfanger, Ulrike		10. Kerchner, Andreas	10. Esch, Thomas	
11. Schöller, Rudolf		11. Herzberg-Goerke, Silke	11. Kieselmann, Zacharias	
12. Pais, Paulo		12. Gregarek, York	12. Kordel, Philip	
13. Schöller, Laura		13. Philipp, Natalia	13. Kieselmann, Nikolas	
14. Reinehr, Nicolas		14. Groß, Jörg	14. Schneider, Sigrid	
15. Müller, Martin		15. Hummel, Mark	15. Follmann, Max	
16. Dixius, Tim		16. Viereck, Sebastian	16. Schneider, Frank	
17. Rommelfanger, Frank		17. Specht, Vadim	17. Weyer, Meike	
18. Kemmer, Erwin		18. Haack, Christopher	18. Pilz, Anika	
19. Rudolf, Elfriede		19. Komann, Erika	19. Mock, Sarah	
20. Reinehr, Jürgen		20. Hower, Ulrich	20. Schabio, Rita	

Stimmzettel für die Wahl zum Sie haben 20 Stimmen! Gemeinderat Kenn am 9. Juni 2024

geber	
ap	
folgt	
wie	
Stimmen	
die	
Sie können	

Sie können alle 20 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also \fbox{X} oder \fbox{X} oder \fbox{X} oder \fbox{X} oder

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 20 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen (X) mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

oder

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	0	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe Kenn 1979 FWG (e.V.	
1. Glöckner, Frank		1. Heuschreiber, Christian	1. Dr. Apsner, Burkhard	
Glöckner, Frank		2. Festa, Silvia	2. Werdermann, Dirk	
2. Feltes, Annalena		3. Platte, Thorsten	3. Lorig, Christine	
Feltes, Annalena		4. Oliveira Galvão, Mariza	4. Flesch, Thomas	
3. Wagner, Klaus		5. Kirsten, Jörg	5. Rhein, Christoph	
Wagner, Klaus		6. Stein, Stefan	6. Kettermann, Bernd	
4. Glöckner, Lukas		7. Hilsamer, Tim	7. Kirsten, Kai	
Glöckner, Lukas		8. Weber, Johannes	8. Hilsamer, Maximilian	
5. Leclaire, Horst		9. Roth, Thomas	9. Birkel, Michael	
6. Glöckner, Leon		10. Sauer, Bernd	10. Dr. Escher-Apsner, Monika	
7. Feltes, Michael		11. Olejnizak, Thomas	11. Jakobs, Marc	
8. Beck, Maximilian		12. Wilke, Michael	12. Schneider, Norbert	
9. Schneider, Yannic		13. Otto, Josef Peter	13. Eiden, Dennis	
10. Kettermann, Kim		14. Olejnizak, Klaus	14. Welter, Tanja	
11. Feltes, Christina		15. Eiden, Nikolaus	15. Paulus, Peter	
12. Kayser, Oliver		16. Simmer, Inken	16. Kugel, Reinhold	
13. Schmitt, Hermann		17. Welter, Daniel	17. Röpke, Dieter	
14. Holzer, Karl-Heinz		18. Mangerich, Dieter	18. Stork, Daniela	
15. Gobbert, Ursula		19. Porten, Katharina	19. Wollschläger, Leo	
16. Wilbert, Dieter		20. Jakobs, Hildegard	20. Krause, Marielle	

Stimmzettel für die Wahl zum **Gemeinderat** Klüsserath Sie haben 16 Stimmen! am 9. Juni 2024

õ
8
ŏ
a
ᆂ
<u> </u>
ဍ
Φ
₹
_
e
Ĕ
Ξ
.⊑
゙
0,
<u>e</u>
0
ē
⊨
ō
Ž
Ф
ī
•

Sie können alle 16 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem

oder oder X X Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also $\overline{
m X}$ X X X

┙	
1	
ı	į
	×
ı	\sim
ı	0

Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDN	Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Hans Werner Lex	Hans Werner Lex
1. Lorenz, Martin		1. Lex, Hans Werner	
Lorenz, Martin		2. Lex, Joachim	
2. Mattes, Monika		3. Scholer-Kortink, Anita	
Mattes, Monika		4. Roos, Louis	
3. Feller, Michael		5. Klein, Kilian	
Feller, Michael		6. Lex, Martin	
4. Anhäuser, Corina		7. Romberg, Gabriele	
Anhäuser, Corina		8. Rosch, Stefan	
5. Berweiler, Michael		9. Schmidt, Volker	
Berweiler, Michael		10. Winkelmann, Andreas	
6. Metzdorf, Frank		11. Knodt, Wilhelmine Martina	
7. Bartel, Bernhard		12. Michel, Susanna Maria	
8. Kihm, Sabine		13. Hartz, Ludger	
9. Bartel, Markus		14. Dietzen, Markus	
10. Kappes, Manuel		15. Schneider, Roman	
11. Herres, Günter		16. Traut, Alfons	

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Köwerich

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 8 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 8 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen \otimes mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste ⊙ auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 8 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennw	ort: Wählergruppe Basten	0
1.	Basten, Frank, Elektrotechniker	0
2.	Regnery, Carina, Kauffrau für Groß- und Außenhandel	0
3.	Otten, Frank, Projektentwickler	0
4.	Schneider, Eva, Safety Engineer	0
5.	Scholtes, Michael, Leiter Controlling/Finance	0
6.	Basten, Nadine, Leiterin Finanzen	0
7.	Krämer, Thomas, Anlagenmechaniker	0
8.	Strauch, Kathrin, Kaufmännische Angestellte Export	0
9.	Hermen, Thomas, Bauingenieur	0
10.	Porten, Marco, Winzer	0
11.	Schlöder, Elmar, Elektrotechniker	0
12.	Gindorf, Harald, Beamter techn. Dienst	0

Sie haben 16 Stimmen! **Gemeinderat** Leiwen am 9. Juni 2024

Stimmzettel für die Wahl zum

Ð	
Ω	
abdeb	
0	
Ω	
a	
_	
0	
folgt	
¥	
wie	
ĕ	
3	
_	
2	
ř	
\subseteq	
Ε	
≘	
Stimmen	
-	
<u>e</u>	
die	
×	
2	
können	
₹	
Sie	
ī	
•,	

	nen Sie einer Bewerberin/einem
	kö
	dabei l
	e vergeben,
	vorschläge
	Wahlvo
	nehrerer
	s oder mel
	r eines
	ewerber
	/Be
en:	nen,
jeber	erinn
abc	erb
<u>g</u>	e
e fo	an B
×	en a
mer	mme
<u>E</u>	Sti
e S	9 16
n di	alle
ne	neu
ö	kön
Sie	Sie

Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber -	höchstens 3 Stimmen gel	ben (kumulieren)	, also X	oder X X
oder $X X X$,				
oder				

Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen, oder

Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	O nao	Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe Leiwen e.V.	FWG	
1. Schmitz, Norbert		1. Junk, Claus		
2. Molitor, Michael		Junk, Claus		
3. Schmitt, Senta		2. Schneider, Thomas		
4. Finkler, Dirk		Schneider, Thomas		
5. Scholtes, Christian		3. Martin, Dirk		
6. Jostock, Markus		Martin, Dirk		
7. Lentes, Eric		4. Schu, Arno		
8. Schlöder, Klaudia		Schu, Arno		
9. Ewald, Guido		5. Skorjanec, Anja		
10. Weis, Carlo		6. Löwen, Kerstin		
11. Jostock, Burkhard		7. Loscheider, Robert		
12. Klas, Dorothee		8. Martini, Heiner		
13. Keimburg, Albrecht		9. Rosch, Nicola Barbara		
14. Kunze, Beate		10. Jakobi, Lukas		
15. Klima, Norbert		11. Jostock, Peter		
16. Berweiler-Fögen, Sandra		12. Permantier, Hans Josef		

Stimmzettel für die Wahl zum

Gemeinderat Longen am 9. Juni 2024 Sie haben 6 Stimmen!

abgeben:
olgt
wie f
Stimmen
die
können
Sie

\equiv	
ā	
\subseteq	
<u>a</u>	
\geq	XX
-;=	ler X X
ā	<u> </u>
٩	<u></u>
9	ŏ
ž	Ō
€	
m	
$\overline{}$, also X
ē	
\Box	
<u>a</u>	\sim
മ	_
:	0
(U)	5)
	a
<u>e</u>	
Ξ	Ë
<u>.</u>	9
N	Θ
- ==	≔
9	~~
품	⊑
ö	3
-	T
Ä	
9	(P
쑮	Q
9	<u>e</u>
eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem	berin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), a ls o
Ą	Ξ.
	<u>e</u>
Э	∠
::::::::::::::::::::::::::::::::::::	Ξ
=	ः≡
능	S
Š	\sim
Ξ	(1)
\leq	2
É	ā
ä	,
Š	Ë
>	ᇙ
$\frac{1}{2}$:0
\mathbb{Z}	
æ	1
三	ㅎ
Φ	ă
Ξ	7
	Š
Φ	₹.
Ø	ന്
O	=
S	⊑
9	9
·崇	ă
Гe	7
9	Š
ă	≳
$\frac{1}{2}$	ന്
χ	۱
≳	Ϋ́
8	te
7	nnte
ÿ	Ę
9	2
\vdash	<u>a</u>
·Ē	ڡ
Φ	Ψ
ą	$\overline{\circ}$
ē	מי,
6 Stimmen an Bewerb	er/einem mehrfach
Ø	ř
ď	9
_	
ਗ	Ξ
_	্র
ā	Ğ
Ĭ	<u>. (1)</u>
\vdash	×
.⊑	ē
<u>3</u>	
U	ē
9	h einei
önnen alle (ਹ
Ĕ	nc
O	α
Ü	erber - 8
e	F
\vdash	2
:ō	Ĭ
_	8
e E	3WE

oder X X X,

Sie können, wenn Sie nicht alle 6 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Herz	Herz	Wahlvorschlag 8 Wählergruppe Schmitt	Schmitt
1. Herz, Jan		1. Schmitt, Rainer	
2. Sottmann, Nele		2. Egner, Stefan	
3. Schmitz, Hans Jürgen		3. Sczepaniak, Michaela	
4. Heißner, Ellen		4. Kuhnen, Stephan	
5. Landerer, Anna		5. Bach, Martin	
6. Eckert, Marina		6. Lamberty, Gerd	

Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat Longuich am 9. Juni 2024 Sie haben 16 Stimmen!

pen:	
abge	
fo <u>g</u>	
wie	
Stimmen	
die	
können	
Sie kö	

Oder X	
perin/Bewerb	
annten Bewert	
ien alle 16 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach bena	[X X]
Sie kön	oder X

nen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen, Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberin oder oder

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDN	Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Zeltinger	Zeltinger	Wählvorschlag 8 Wählergruppe Bläsius	Bläsius ()
1. Lieser, Kevin		1. Thul, Markus		1. Zeltinger, Paul-Heinz		1. Bläsius, Susanne	
2. Krewer, Gerd		2. Thielen, Sascha		2. Juchem, Stefanie		2. Wellmann, Thomas	
3. Lieser, Elke		3. Jung, Verena		3. Schmitt, Georg		3. Welsch, Victoria	
4. Kremer-Michels, Christin		4. Zentius, Jürgen		4. Burg, Anna		4. Manderscheid, Christian	
5. Krewer, Simon		5. Longen, Sabine		5. Seng, Armin		5. Mathieu, Pia	
6. Kinzer, Martin		6. Epper, Martin		6. Schlöder, Judith		6. Hellenbrandt, Frank	
7. Helfen, Susanne		7. Wagner, Manfred		7. Krewer, Sebastian		7. Schiff, Katrin	
8. Schu, Christine		8. Thielen, Laura		8. Schlöder, Kathrin		8. Geiben, Franz-Rudolf	
9. Mühlhan, Oliver		9. Hansjosten, Jürgen		9. Hübner, Maria		9. Dr. Schmitz, Andrea	
10. Schleimer, Andreas		10. Schlöder, Norbert		10. Schlöder, Jürgen		10. Boesten, Reinhard	
11. Mesas, Sandra		11. Schmitt, Marc		11. Juchem, Ulrich		11. Bläsius, Martin	
12. Schleimer, Janina		12. Kiesch, Sebastian		12. Schmitt, Michael		12. Schiff, Jürgen	
13. Hitscher, Tobias		13. Jung, Christopher		13. Schmitt, Georg		13. Köny, Kerstin	
14. Zeltinger, Christian		14. Wagner, Tim		14. Daniel, Michael		14. Cannive-Boesten, Elisabeth	
15. Krewer, Renate		15. Wennrich, Johannes		15. Echternach, Jasmin		15. Dr. Schmitz, Carl	
16. Wennrich, Sarah		16. Born, Maximilian		16. Gesellchen, Andreas		16. Molitor, Iris	

Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat Mehring am 9. Juni 2024 Sie haben 16 Stimmen!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des ange**kreuzten** Wahlvorschlags zugutekommen, oder oder X X X,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🕄 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennunge**n erhalte**n dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDN (Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe Mehring e.V. FWG	0	Wahlvorschlag 8 Wählergruppe Angelico	Angelico 🔘
1. Heinz, Philipp		1. Schlag, Jennifer		1. Adams, Andreas		1. Angelico, Sonja	
Heinz, Philipp		2. Löwen, Johannes		2. Bach, Achim		2. Müller, Karin	
Heinz, Philipp		3. Herber, Thomas		3. Bach, Holger		3. Annen, Sebastian	
2. Endesfelder, Lena		4. Louis, Carsten		4. Schu-Hoffranzen, Martin		4. Hoffmann, Uwe	
Endesfelder, Lena		5. Schlag, Michael		5. Weber, Nadine		5. Annen, Franz-Josef	
Endesfelder, Lena		6. Lauer, Tobias		6. Heisterkamp-Nellesen, Marina		6. Reis, Hans Peter	
3. Schieben, Sagar		7. Kollmann, Martin		7. Heimfarth, Markus		7. Olinger, Jasmin	
Schieben, Sagar		8. Philippi, Gerhard		8. Schmitt, Florian		8. Angelico, Francesco	
Schieben, Sagar		9. Welter, Peter		9. Weber, Alfred		9. Müller, Hans	
4. Reckler, Jessica		10. Philippi, Burkhard		10. Schroeder, Carmen		10. Felten, Dirk	
Reckler, Jessica		11. Dixius, Kurt		11. Eischeid, Markus Karl		11. Olinger, Gabriele	
5. Busert, Nico		12. Wedekind, Maximilian		12. Schu, Winfried		12. Weber, Marina	
Busert, Nico		13. Adams, Christopher		13. Kruse, Peter		13. Linster, Jacqueline	
6. Bottke, Rhea		14. Porten, Christian		14. Regnery, Elke		14. Kiebel, Markus	
Bottke, Rhea		15. Hackenbruch, Walter jr.		15. Berger, Peter		15. Müller, Roman	
7. Beer, Patrick		16. Welter, Günter		16. Reis, Helmut		16. Müller, Theresia	

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Naurath/E.

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 8 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 8 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen \otimes mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 8 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennw	ort: Wählergruppe Weiler	0
1.	Weiler, Stefan, Lehrer	0
2.	Thommes, Sabine, MTA	0
3.	Neußer, Katharina, Architektin	0
4.	Heinz, Margret, Angestellte	0
5.	Pull, Robert, im Ruhestand	0
6.	Kröschel, Alexandra, Büroangestellte	0
7.	Schmitz, Alfons, Rentner	0
8.	Weber, Jan, Konstrukteur	0
9.	Kröschel, Georg Paul, Angestellter Jugendhilfe	0
10.	Wagner, Patrick, Metallbauer	0
11.	Conrad, Sven, Mechaniker	0
12.	Bernecker, Andreas, Bauleiter	0

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Pölich

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 8 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 8 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen \otimes mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste ⊙ auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 8 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennw	ort: Wählergruppe Eid	0
1.	Eid, Wolfgang, Unternehmer	0
2.	Regneri, Thomas, Winzer	0
3.	Hermen, Susanne, Sachbearbeiterin Ehrenamt THW	0
4.	Dr. Loskill, Bernd, Biologe, Agrarwissenschaftler	0
5.	Schu, Christoph, Betriebsmechaniker	0
6.	Becker, Thomas, Winzer	0
7.	Neufeind-Härtel, Cornelia, Beamtin	0
8.	Schmitz, Nico, Rechtsanwalt	0
9.	Rieder, Sabine, Marketing & Sales Managerin	0

Stimmzettel für die Wahl zum Sie haben 16 Stimmen! **Gemeinderat** Riol am 9. Juni 2024

abgeben:
folgt
wie
Stimmer
die
können
<u>Sie</u>

	pe-	
	Wer	
	Be	
	rin/	
	pel	
	Wer	
	Be∕	
	eu	
	nnte	
	na	
	ber	
	년 당	
	hrfa	
	mek	
	E	
	ine	
	ı/e	
	eine	
	_	
	anch	
	ï	
	per	
	ver	
	Be	
	em [
	n/ei	
	eri	
	/erb	
	ě	
	E E	
	ine	
	e e	
	S	
	ner	
	Ön	
	<u>ē</u> .	
	ap	
	n, d	
	Φ	
	rgeb	
	Λe	
	hläge	
	治	
	orsc	
	$\frac{1}{2}$	ſ
	Val	ľ
	<u>ا</u>	
	rere	
	e	
	Ē	Ī
	ge	Ī
	SS	
	ine.	
	ar e	Γ
	à	Ī
	e We	ľ
	ğ	
	ner	
	ï	
)	rbe	
	We	
,	Be	
	an	
	len	
	mm	
	Sŧ	
	16	
	<u>e</u>	
	in a	
	nne	
	könn	

×	
XX	
×	
oder	
X	
×	
ode	
X	
also	
, į	
ere	
JE .	
(kun	
) ue	
n geben (
) ue	
иЩ	
Stimr	
33	
tens	
chs	L
РÖ	ode
- 1	9

Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🕅 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen. oder

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union CDU O Deutschlands	Wahlvorschlag 7 Wählergruppe Rohr (
1. Dr. Egner-Duppich, Christel		1. Schmitt, Philipp	1. Rohr, Ulrich	
Dr. Egner-Duppich, Christel		2. Rosch, Beate	2. Wener, Florian	
Dr. Egner-Duppich, Christel		3. Lex, Matthias	3. Konder, Martina	
2. Linden, Josef		4. Krisam, Matthias	4. Klein, Annika	
Linden, Josef		5. von der Burg, Jörg	5. Weich, Bernhard	
Linden, Josef		6. Görgen, Kilian	6. Welter, Sebastian	
3. Schmidtner, Anja		7. Klein, Dominik	7. Orth, Rainer	
Schmidtner, Anja		8. Bund, Stefan	8. Welter, Luca	
Schmidtner, Anja		9. Schmitz, Marvin	9. Reis, Celine	
4. Heinz, Christian		10. Schmitt-Weis, Angela	10. Schmitt, Moritz	
Heinz, Christian		11. Eckhoff-Engel, Karina	11. Dören, Marc	
Heinz, Christian		12. Schichtel, Mark	12. Schmitt, Matthias	
5. May, Andrea		13. Schmitz, Joachim	13. Tibo, Caroline	
May, Andrea		14. Schmitt, Lena	14. Birkenhain, Beate	
6. Duppich, Fred		15. Reis, Robert Peter	15. Welter, Albert	
Duppich, Fred		16. Oberbillig, Peter	16. Kleinke, Jens	

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schleich

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 6 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 6 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen \otimes mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ⊗ oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 6 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

Bitte machen Sie Ihre Angaben in lesbarer Schrift!

Kennw	ort: Wählergruppe Scholer	0
1.	Scholer, Michael, Winzermeister	0
2.	Drockenmüller, Stefan, Winzer	0
3.	Lehnen, Georg, Bauingenieur (FH)	0
4.	Faber, Peter, Rentner	0
5.	Gerneck, Lars, Berufspilot	0
6.	Dr. Lößlein, Wolfgang, Diplomchemiker	0
7.	Schu, Josef, Maschinenbauermeister	0
8.	Reh, Winfried, Winzermeister	0
9.	Schleimer, Thomas, Schreiner	0

Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat Schweich am 9. Juni 2024 Sie haben 24 Stimmen!

gt abgebe	ı an Bewerberinn
ę	ğ
wie	nai
Stimmen	24 Stimmen
die	alle 24
können	könner
Sie k	Sie

oder

	werber	
	rberin/Be	
	Bewel	
	benannter	
	ehrfach l	
	/einem m	
	ich einer/	
7	- au	
	werber	
	nem Be	
	berin/ei	
	r Bewer	
	Sie eine	
	können	
	, dabei l	
	vergeben	
	g	
	ahlvorschlä	
	rerer Wa	
	der meh	
	eines o	
	werber	
pen:	nnen/Be	
gt abgel	3werberi	
wie folg	en an Be	
timmen	Stimme	
n die S	n alle 24	
könne	könner	

\times	
×	
XXX	
oder	
X	
×	
oder	
X	
×	
, also	
(kumulieren)	
geben	
Stimmen	
- höchstens 3	

Sie können, wenn Sie nicht alle 24 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	0	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	0	Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.
1. Marmann, Dirk			1. Rieger, Lars		1. Lehnert, Johannes
2. Ludwig, Dörte			2. Klar, Jonas		2. Rößler, Otmar
3. Schmitt, Achim			3. Rohr, Daniela		3. Antony, Lisa
4. Hess, Iris			4. Kellersch, Christof		4. Höppner, Annette
5. Dr. Geyer, Thomas			5. Basten-Fey, Dagmar		5. Peters, Hans-Christian
6. Kiefer, Alina			6. Oberneder, Niklas		6. Porten, Michael
7. Gemmel, Philipp			7. Klar, Petra		7. Prieß, Knut
8. Couraud, Anne			8. Wiedemann, Sven		8. Meisberger, Anna-Lena
9. Dr. Decker-Schwering, Oliver			9. Zobelt, Angela		9. Schmitz, Wolfgang
10. Feye-Harig, Manuela			10. Mandernach, Detlef		10. Meisberger, Engelbert
11. Johaentges, Thomas			11. Willems-Fürstenberg, Sabine		11. Lehnert, Heinrich
12. Ludwig, Britta			12. Weyer, Willi		12. Rohr, Gerd
13. Dr. Bauer, Simon			13. Schäffer, Lydia		13. Zander, Jasmin
14. Kopp, Manuela			14. Rohr, Josef		14. Roth, Gerhard
15. Druckenmüller, Walter			15. Palms, Jörg		15. Basten, Karin
16. Steinmetz, Inge			16. Britzius, Ralf		16. Moser, Carmen
17. Ludwig, Josef	7		17. Dewans, Daniel		17. Berweiler, Stefan
18. Wagner, Raimund	7		18. Wagner, Florian		18. Krämer-Gorges, Anke
19. Neuschel, Karin			19. Gerasch, Frank		19. Zander, Heinz
20. Thiesen, Finn			20. Bayindir, Müslüm Mert		20. Giwer, Birgit
21. Schwering, Florentin Johannes			21. Katschke, Ulf		21. Karrenbauer, Christian
22. Dormann, Jakob			22. Kastner, André		22. Krämer, Matthias
23. Bodschard, Werner			23. Jonas, Volker		23. Thul, Willi
24. Bonertz, Jürgen			24. Gross, Alexander		24. Brenner, Karl

Stimmzettel für die Wahl zum

Ortsbeirat des Ortsbezirks Schweich-Issel am 9. Juni 2024 Sie haben 11 Stimmen!

abgeben
folgt
wie
Stimmen
die
können
Sie

n einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber	
- and	
dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber	
können alle 11 Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, d	nårhetane 3 Stimman nahan (kumulitaran) alen X X N ndar X X X

◁	
<	
₹	
Ĭ	
<	
<	
nochstens 3 Stimmen geben (Kumulieren), also 🔼 📉 oder 🔼 🔼	
Ť	
┪	
ব	
also	
÷	
e e	
₫	
Š	
= E	
epe	
ב ס	
E E	
<u> </u>	
3	
ens	
nst	
000	der

Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen (X) mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

oder

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber der Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber der Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber der Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD ()	Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	0	Wahlvorschlag 7 Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.	FWG
1. Ludwig, Dörte		1. Wiedemann, Sven			1. Lehnert, Johannes	
Ludwig, Dörte		2. Palms, Jörg			2. Krogull-Schliep, Elisabeth	
2. Thiesen, Finn		3. Basten-Fey, Dagmar			3. Folz, Sandra	
3. Couraud, Anne		4. Kellersch, Christof			4. Schmitz, Wolfgang	
4. Ludwig, Josef		5. Zobelt, Tobias			5. Moser, Carmen	
5. Ludwig, Britta		6. Willems-Fürstenberg, Sabine			6. Braida-Reichert, Heide	
6. Wagner, Raimund		7. Braida, Fredo			7. Karrenbauer, Christian	
7. Neuschel, Karin		8. Kõhnen, Ron			8. Lehnert, Heinrich	
8. Polikeit, Michael		9. Laxy-Schmidt, Anita			9. Hill, Anette	
9. Feye, Karl-Heinz		10. Ulbrich, Dennis			10. Scherer, Klaus	
10. Jörg, Michael		11. Krüger, Jürgen			11. Thul, Willi	

Stimmzettel für die Wahl zum **Gemeinderat** Thörnich Sie haben 6 Stimmen! am 9. Juni 2024

ü.	į
epe	
abgebe	•
_	
<u>folg</u>	٥
Wie	
nen	
Stim	
die	
nen	
können	:
Sie	

Sie können alle 6 Stimmen an Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber -

oder X X Oder X X X höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also X

Sie können, wenn Sie nicht alle 6 Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen 🛞 mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen 🔇 mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Wählergruppe Ludwig	Ludwig ()	Wählergruppe Rauen	Rauen (Wahlvorschlag 9 Wählergruppe Blank	Blank (
1. Ludwig, Thomas		1. Rauen, Harald		1. Blank, Dieter	
2. Ludwig, Maximilian		2. Lex, Volker		2. Botzet, Daniel	
3. Blesius, Simone		3. Bach, Martina		3. Longen, Josef	
4. Geiben, Joachim		4. Ismail, Elisabeth		4. Loewen, Sabine	
5. Ludwig, Erwin		5. Heinz, Heiko		5. Thul, Klaus	
6. Bailleux, Melanie		6. Becker, Christiane		6. Morbach, Stefan	

	I			_
		Wählergruppe Blank Blank	0	
		1. Blank, Dieter		
		2. Botzet, Daniel		
		3. Longen, Josef		
		4. Loewen, Sabine		
\vdash		5. Thul, Klaus		
\vdash		6. Morbach, Stefan		

Amtlicher Stimmzettel

für die Mehrheitswahl zum Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Trittenheim

am 9. Juni 2024

Sie dürfen höchstens 16 Personen wählen!

Stimmenhäufung (Kumulieren) ist nicht zugelassen!

Sie können Ihre Stimmen wie folgt abgeben:

Sie können Ihre Stimmen durch ein Kreuz \otimes oder eine andere eindeutige Kennzeichnung im Stimmabgabefeld der Personen, die Sie wählen wollen, vergeben.

oder

Sie können, wenn Sie nicht alle 16 Stimmen einzeln vergeben wollen, zusätzlich den Wahlvorschlag in der Kopfleiste ankreuzen ® mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten zugutekommen, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist; bereits im Stimmabgabefeld angekreuzten oder auf andere Weise gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Stimme zugeteilt.

oder

Sie können den Wahlvorschlag durch ein Kreuz ® oder eine andere eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels in der Kopfleiste o auch unverändert annehmen, mit der Folge, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird, bis die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erreicht ist.

Sie können aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber auch streichen.

Der Stimmzettel enthält Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Bewerberinnen und Bewerber im Stimmabgabefeld kennzeichnen, dürfen Sie auch in diesem Fall insgesamt höchstens 16 Personen wählen. Tragen Sie dabei Namen und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weitere eindeutig zuordnende personenbezogene Daten, wie Vornamen, Beruf, Wohnung oder Alter ein.

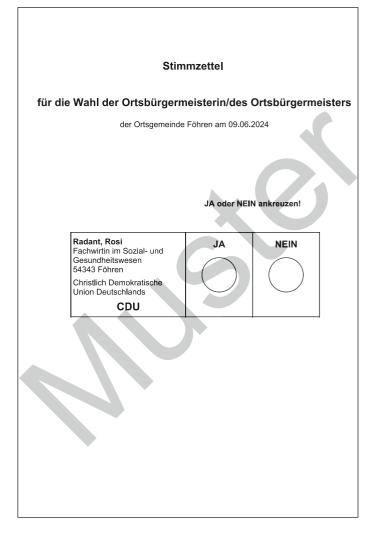
Bitte machen Sie Ihre Angaben in Jesbarer Schrift!

Kennwe	ort: Wählerguppe Kohlmann	0
1.	Kohlmann, Mario, selbständig	0
2.	Kuhnen, Alexander, Bankkaufmann	0
3.	Bollig, Ralf, selbständig	0
4.	Jegoroff, Stefan, IT-Manager	0
5.	Schmitt, Bernhard, Winzer	0
6.	Berg, Alexander, Stuckateurmeister	0
7.	Hermen, Stefan, Weinbauingenieur, Winzer	0
8.	Milz, Caroline, Physiotherapeutin	0
9.	Schmitt, Kai, B.A. International Business	0
10.	Steffen, Roman, selbständig	0
11.	Clüsserath, Christoph, Winzer	0
12.	Hermes, Carsten, Bankkaufmann	0
13.	Hermen, Irmhild, Angestellte für Bürokommunikation	0
14.	Heinz, Oliver, IT Service-Manager	0
15.	Sonntag, Solveig, Heilpraktikerin	0
16.	Hermes, Eike, Buchhalter	0
17.	Brinkmann, Jörg, Berufsjäger	0
18.	Schmitt, Patrick, Winzermeister	0
19.	Kohr, Thomas, Kfm. Angestellter	0
20.	Clüsserath, Luis, Koch	0

Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Detzem am 09.06.2024 JA oder NEIN ankreuzen! Seelbach, Monika Kauffrau S4340 Detzem Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

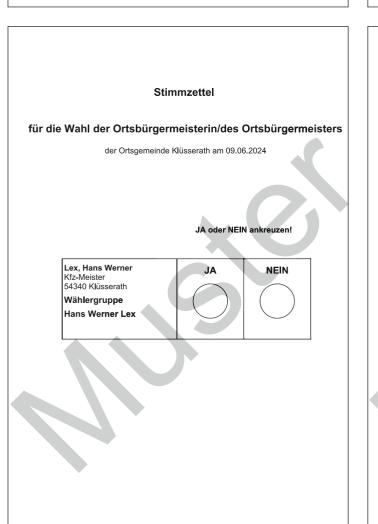
Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Fell-Fastrau am 09.06.2024 Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen Feller Bürger Liste e.V. (FBL) Wählergruppe Löwen Löwen, Michael Angestellter 54341 Fell Stein Dr. Stein, Uwe Bankkaufmann 54341 Fell





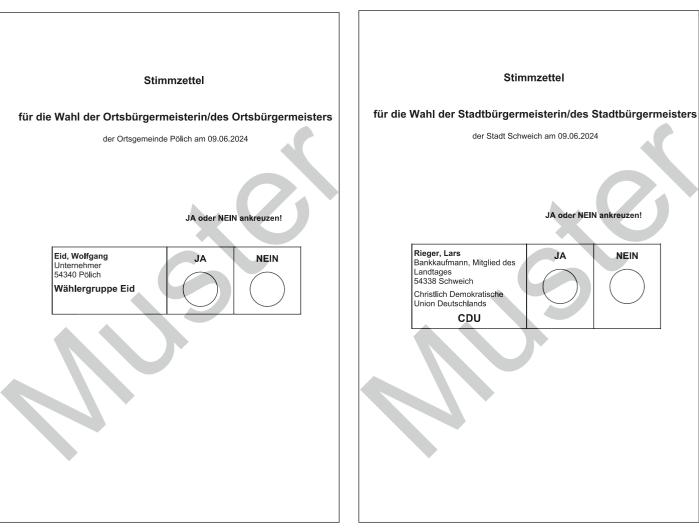
Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn am 09.06.2024 JA oder NEIN ankreuzen! Dr. Apsner, Burkhard Selbstst, Unternehmer 54344 Kenn Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V. FWG







Stimmzettel Stimmzettel für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Riol am 09.06.2024 der Ortsgemeinde Mehring am 09.06.2024 JA oder NEIN ankreuzen! JA oder NEIN ankreuzen! Schlag, Jennifer Bürokauffrau, gepr. Buchhalterin, gepr. Sommeliere 54346 Mehring Dr. Egner-Duppich, Christel NEIN NEIN Promovierte Betriebswirtin 54340 Riol Egner-Duppich Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU



Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Schweich-Issel am 09.06.2024 JA oder NEIN ankreuzen! Lehnert, Johannes Diplom Forstwirt 54338 Schweich Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V. FWG



Stimmzettel

für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

der Ortsgemeinde Thörnich am 09.06.2024

JA oder NEIN ankreuzen!

Rauen, Harald Winzer 54340 Thörnich	JA	NEIN
Rauen		

Europawahl und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

- Ausstellung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen -

Für die Ausstellung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist die Verbandsgemeindeverwaltung am Freitag, 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wenn bei **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und in den Fällen des § 24 Abs. 2 EuWO bzw. § 17 Abs. 2 KWO (Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind) können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Hierzu ist die Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Samstag, 08. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, 09. Juni 2024 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Schweich, den 03.06.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates Schweich an der Römischen Weinstraße

Am Montag, 10. Juni 2024, findet um 18 Uhr im Römersaal des Alten Weinhauses, Brückenstraße 46 in Schweich eine Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderats statt.

Tagesordnung -öffentlich-

 Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat in der Verbandsgemeinde und Verteilung der Sitze

> Schweich, 03.06.2024 Christiane Horsch, Bürgermeisterin -als Wahlleiterin-



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

an der Römischen Weinstraße

2	
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)	
von:	
nach:	
Abfahrtszeit:Uh	ır
RückfahrtszeitUh	ır
Wochentage:	
Fahrgemeinschaft könnte abbeginner	١.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26. 54338 Schweich	

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail: Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Kenn

_iebe Gäste.

die Freiwillige Feuerwehr Kenn heißt Sie auf dem diesjährigen Feuerwehrfest am **Samstag, 15.06.2024** herzlich willkommen. Der bunte Familientag für Jung und Alt findet ab 15:00 Uhr auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage statt.

Programm:

- Ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen süß und sahnig
- 16:00 Uhr Schauübung der Jugendfeuerwehr Kenn
- 18:00 Uhr Anmeldeschluss Team-Cup Torwandschießen
- 18:30 Uhr Start Team-Cup Torwandschießen
- Eröffnung der Cocktailbar
- Musik der 80er und 90er Jahre
- 20:30 Uhr Siegerehrung Team-Cup Torwandschießen
- Hüpfburg und Feuerwehr-Wasserspiele für Kinder
- Für das leibliche Wohl wird mit Essen und Getränken bestens gesorgt
- Unsere Leckereien:
- Spießbratenburger
- Pommes frites, Bratwurst, Rindswurst, Currywurst rot und weiß
 Für den Durst:
- Kühle Getränke aus dem Zapfhahn
- Antialkoholische Getränke
- Überraschungen an der Cocktailbar

Team-Cup Torwandschießen, Treffen, Gewinnen und Feiern

- Gespielt wird in 3er Teams, jeder Spieler hat 6 Schuss (3x unten, 3x oben)
- Die drei Teams mit den meisten Treffern bekommen je einen Preis

Nach der Siegerehrung Abfeiern an der Cocktailbar

Auf Ihren Besuch freuen wir uns sehr. Vorbeikommen lohnt sich!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Kenn

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am Montag, 10.06.2024 findet um 19:30 Uhr unser nächster Technischer Dienst/Überprüfung der Geräte statt.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 08.06.2024** um **18:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Stadtradeln für ein gutes Klima
- Fachtag informiert zu Kinderschutz

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10. Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Römische Weinstraße vom 07.06.-16.06.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
07 16.06.2024	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
07 16.06.2024	Schweich	"Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal "Molitorsmühle" am Föhrenbach Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
07 16.06.2024	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.
07 16.06.2024	Leiwen- Zummet	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwen-Zummethöhe, Infos unter: www. mosel-liebe.de/#why
07.06.2024	Detzem	Art of Music meets Mosel - So gut klingt Wein: Open Air mit der Big Band "Art of Music"	Beginn: 20.00 Uhr, Weingut Lorenz, Neustr. 6, Tel: 06507-3802
07.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
07.06.2024	Longuich	Jahrgangspräsentation im Weingut Hansjosten: Verkosten Sie in gemütlicher Atmosphäre unseren neuen Jahrgang 2023 und entdecken Sie Ihre persönlichen Favoriten!	Beginn: 18.00 Uhr, Weingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135
07.06.2024	Föhren	Fledermausnachtwanderung für Kinder	Beginn: 21.30 Uhr, Jugendtreff, Anmeldung und Infos bei Ortsjugendpfleger Christoph Postler unter christoph.postler@foehren.de
07.06.2024	Trier-Quint	Zukunftsdiplom - Waldspaziergang der Sinne	Beginn: 15.00 Uhr, Forstamt Trier-Quint. Kostenlose Ver- anstaltung über das Online-Formular auf der Homepage des Forstamts Trier: www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstaltun- gen/veranstaltungskalender-forstamt-trier/
08.06.2024	Föhren	Graffity Workshop für Jugendliche	Jugendtreff, Infos bei: Jugendpfleger Christoph Postler, Tel.: 06502-7665, Mobil: 0151-15626545, Email: christoph.postler@foehren.de
08.06.2024	Föhren	Tageswanderung: Im Tal der "Wilden Endert" zwischen Ulmen und Cochem"	Treffpunkt: 8.30 Uhr Bakscheier Föhren, Weitere Infos unter: www.gemeinde-foehren.de/de/freizeit/vereine/heimat-und-kulturverein/
08 09.06.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
08 10.06.2024	Mehring	Medarduskirmes: Konzert mit Wahl der Wein- königin 2024/2025; Ausklang der St. Medardus Kirmes am Montag.	Vorplatz Kulturzentrum Alte Schule

OCHWCICH			/\d3gdbc 20/2024
08 09.06.2024	Mehring	Vinothek "Am Flusskilometer 174" geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
08.06.2024	Riol	Wildkräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Moselauen Riol, Anmeldung erforderlich! Infos unter: www.alpakas-am-auenwald.de/aktionen
08 09.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Zehnthof, Ulrich Rohr, Tel: 06502-2751
08.06.2024	Schweich	Midsummer Night Concert mit den "Rambling Rovers"	Beginn: 20.00 Uhr, Bühne im Wäldchen Pferdesportanlage Gosert
09.06.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@ roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
11.06.2024	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Rraum im Bürger- und Vereinshaus, Infos: Hans-Josef Puch, 06502 95737, hans-josef. puch@t-online.de
12.06.2024	Detzem	Christines GedichteKüche, Köstliche Poesie mit wenigen Zutaten!	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Kostenbeitrag: 10,- € p.P. inkl. Glas Secco und kleinem Wein-Snack-Teller, Anmeldung unter Tel: 06507/993077
12.06.2024	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 15.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus
12.06.2024	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Leiwen, Römerstr. 1, Anmeldung bei Tourist Info Leiwen
12 13.06.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer- Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
12.06.2024	Trier-Quint	Infoveranstaltung Zukunftsorientiert Heizen	Beginn: 18.00 Uhr, Forstamt Trier-Quint, Kostenlose Ver- anstaltung über das Online-Formular auf der Homepage des Forstamts Trier: www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/an- gebote/veranstaltungen/veranstaltungskalender-forstamt- trier/
13.06.2024	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
14.06.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
14 15.06.2024	Fell	SummerfestiFell	Filmteam Fell eV, Platz hinter der der alten Schule, Infos unter: www.facebook.com/filmteamfell/
14 16.06.2024	Föhren	Sommerfest der Schautanzgruppe, AWO und SPD	Festplatz im Brühl, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
14 16.06.2024	Riol	Weinfest "Zum Wohl Riol" am Moselufer: Samstag große Weinprobe	Festplatz am Moselufer
14.06.2024	Schweich	Mädelsflohmarkt	Beginn: 18.00 Uhr, Jugendzentrum, Infos unter: www.jugendzentrum-schweich.de
15.06.2024	Ensch	Konzert der Winzerkapelle Ensch	Beginn: 17.00 Uhr, Dorfmuseum
15.06.2024	Kenn	Feuerwehrfest	Bernard-Becker-Freizeitanlage
15 16.06.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
15 16.06.2024	Mehring	Vinothek "Am Flusskilometer 174" geöffnet	Samstag und Sonntag, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
15.06.2024	Longuich	Workshop Schriftart und Handschrift	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeisnchaftshaus Longuich, Infos unter: https://engel.what2design.de
15.06.2024	Schweich	Saisoneröffnung Straußwirtschaft mit Live-Musik mit "Hans und Friends" im Weingut Günter Gindorf	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933
15.06.2024	Schweich	Vernissage Kunstausstellung "Zeitzeugen"	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 18.00 Uhr, Infos unter: www.kunstinschweich.de/ausstellungen/zeitzeugen/
15.06.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email:
			longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
16.06.2024	Schweich	Jazz Frühstück an der Waldbühne mit "The Blue Swinging Dixies"	
16.06.2024 16.06.2024	Schweich Schweich		Weitere Infos unter: www.longuich.de Beginn: 10.00 Uhr, Waldbühne am Meulenwald, Infos un-



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander auf-

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse Name, Vorname:.... Straße: Wohnort: Telefon/E-mail: (bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit: Zeitumfang: Beginn: Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26. 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen Jugendpfleger VG Schweich Telefon: 06502 9810 - 511 Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515 Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr Donnerstag 13 - 17 Uhr

Servicezeiten:

Telefon: 06502 9810 - 510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler Gemeindejugendpfleger OG Föhren Mobil: 0162 9479906 E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

lugendzentrum Schweich

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Lisa Amann

Fachkraft der Sozialen Arbeit Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515 Mobil: 0151 28373192

E-Mail: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510 In den Schlimmfuhren 20 54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de www.jugendzentrum-schweich.de



Kinder erleben Bienen, Insekten, Blumen und Co.

Mit der Ortsjugendpflege Föhren und dem Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich konnten 20 Kinder während der Bienenerlebnistage, die vom 21.05.-24.05.24 stattfanden, sich so richtig in das Leben eines Imkers versetzen. In kleinen Imkeranzügen ging es an die Bienenvölker. Dort konnten sie den Honigbienen bei ihrem Treiben zu sehen und die Arbeiten des Imkers mal live erleben. Auch Honig probieren, sowohl aus verschiedenen Honiggläsern als auch frisch aus der Wabe, konnten die Kinder.





Die Kinder erfuhren, welchen Nutzen die Bienen, aber auch andere Insekten, für die Natur haben. Während der Veranstaltung wurden die Kinder auch kreativ – im Herstellen von Bienenwachskerzen und beim Basteln von Schwirrbienen. Kulinarisch wurde es mit Holunderblüten, die im Pfannenkuchenteig ausgebacken wurden.



Die Bienenerlebnistage wurden abgerundet mit zahlreichen Spielen und einer Wanderung. Für die Kinder war es eine tolle Veranstaltung!



Graffiti Projekt

Radweg vor einem weiteren Hangrutsch schützen soll, verschönert.

ausprobieren und lernten die wichtigsten Graffiti Techniken.

Am Ende der ersten Pfingstferienwoche fand in Mehring ein Graffiti Workshop statt, an dem 13 Jugendliche teilnahmen. Dabei wurde die neue Legosteinmauer, die den

An Tag eins entwarfen und zeichneten die Jugendlichen mithilfe der Graffiti-Künstler Julian und Jonas das Motiv: Thema Natur und Tierwelt, passend zur Umgebung des Radwegs und grundierten die Mauer. Die beiden folgenden Tage wurde die Mauer von den Jugendlichen mit ihren Motiven besprüht. Dabei konnten sie viel

Danke an alle Jugendlichen für ihre tollen Ideen und das schöne Ergebnis!

JUGENDBÜRO

Mehring

Pfingstferien 2024









KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de





Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung: 9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- 1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- 2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
- 3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

"Flucht & Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V. Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Pflegestützpunkt Schweich

Der Pflegestützpunkt Schweich, Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich, Tel.: 06502 9978601, informiert

Gut versorgt im hohen Alter – Tipps zum Essen und Trinken Zweiteiliges Web-Seminar der Pflegestützpunkte des Landkreises Trier-Saarburg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für pflegende Angehörige

Genussvolles und ausgewogenes Essen und Trinken tragen wesentlich dazu bei, leistungsfähig zu bleiben und sich wohl zu fühlen. In einem zweiteiligen, aufeinander aufbauenden Web-Seminar beantwortet die Ernährungsexpertin Fragen rund um eine ausgewogene Ernährung im hohen Alter.

Im ersten Teil des Web-Seminars am 18.06.2024, von 18:00 bis 19:30 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, sich alltagstaugliches Wissen rund um eine gesunde und ausgewogene Ernährung im hohen Alter anzueignen. Sie lernen altersbedingte Krankheiten kennen, die Einfluss auf das Ernährungsverhalten haben, und mögliche Folgen einer Mangelernährung. Im zweiten Teil am 24.06.2024 von 18:00 bis 19:30 Uhr geht die Expertin auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Kau- und Schluckbeschwerden oder einer Demenz ein

Diese Menschen verlieren häufig die Lust am Essen und Trinken. Um einer Mangelernährung vorzubeugen, kommt hier einer geeigneten genussvollen Kost eine besondere Rolle zu.

Die Vorträge finden mit Cisco WebEx statt. Zur Teilnahme benötigen Sie ein Notebook, einen Computer oder ein Tablet, sowie eine stabile Internetverbindung. Anmeldungen per Email an: baerbel. blesius@pflegestuetzpunkte-rlp.de oder 06503-95 22 750.

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

 $\hbox{E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de}$

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Zu Besuch bei den Haustieren des Grafen Dracula - Nachtwanderung rund um das Thema Fledermäuse im Meulenwald Familien mit Kindern ab 6 Jahren, Freitag, 21. Juni 2024, Forstamt Trier, 21.30 - ca. 23.30 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www. ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle.

Infos unter www.trier.wald.rlp.de

Dr. Wald - Rauskommen & Runterkommen - Entdecken & Entspannen

Eine kleine Auszeit für Erwachsene im Meulenwald rund um das Forstamt Trier, Sonntag, 23. Juni 2024, Forstamt Trier, 10.00 - ca. 13.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle.

Infos unter www.trier.wald.rlp.de



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bekond

Am Dienstag, 11. Juni 2024, findet um 18 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Schulstraße 6 in Bekond die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates in der Ortsgemeinde Bekond statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderates und Verteilung der Sitze

Bekond, 03.06.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister -als Wahlleiter-

Partnerschaftskomitee Bekond-Villefargeau

Unsere Fahrt nach Villefargeau... war wieder einmal ganz besonders



Am Samstagmorgen machte sich eine Gruppe von 28 Bekondern gegen 06:00 Uhr auf die Reise in unsere Partnerschaftsgemeinde Villefargeau/Burgund um bei der Feier zum 25-jährigen Jubiläum dabei sein und sie sollten nicht enttäuscht werden. Als wir gegen 13:30 Uhr in Villefargeau ankamen wurden wir mit großer Begeisterung empfangen. Nach einem kurzen Aperitif ging es zu den Partnerfamilien zum Mittagessen. Am Abend waren die Freunde der Partnerschaft zu einem Konzert in der frisch renovierten Pfarrkirche eingeladen. Der Partnerschaftschor begeisterte mit seinen Gesängen.

Nach dem Konzert waren alle von der Gemeinde Villefargeau zu einem Umtrunk eingeladen. Dann ging es zurück in die Gastfamilien zum Abendessen. Am Sonntagvormittag hatten unsere Freunde eine Besichtigungstour organisiert. Zunächst führte unser Weg nach Saint Aubin Chateau Neuf, einem kleinen idyllischen Dorf im Val d'Ocre Patrimoine. Zunächst wurde dort die Kirche aus dem 12. Jahrhundert besichtigt, ein beeindruckendes Gebäude mit vielen Sehenswürdigkeiten. Nach einem tollen Blick über das Tal schlenderten wir durch das Künstlerdorf, wo es in jeder Ecke etwas zu sehen gab. Der Spaziergang endete in einer historischen Wassermühle, wo der Picknick bereits vorbereitet war. Gut gestärkt ging es zu einem weiteren Höhepunkt des Tages, der Kirche Saint-Germain in La Ferté Loupiére. Dort gibt es einzigartige Wandmalereien zu sehen. Hierbei handelt es sich nicht um Fresken, sondern um Malereien auf Trockenputz.



Der Totentanz, der Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden ist, gilt als einer der kostbarsten in ganz Europa. Mit einem Rundgang durch den in allen Farben blühenden Pfarrgarten endetet das Besichtigungsprogramm. Am Abend fand die Feier zum 25-jährigen Jubiläum statt. Der Abend stand unter dem Motto "Olympische Unterhaltung". Zum Auftakt gab es ein erfrischendes Glas Sangria mit vielen kleinen Häppchen. Dann gab es die erste große Überraschung für unsere Partnerfamilien aus Villefargeau. Die frisch gewählte Weinkönigin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Nele I aus Bekond kam in vollem Ornat zur Feier. Sie wurde mit langanhaltendem Applaus begrüßt und vielen wollten mit ihr fotografiert werden. Anschließend ging es in den Sale de fete zum Abendessen. Auf dem Speiseplan stand eine köstliche frisch zubereitete Paella. Nach dem Essen folgten dann die Ansprachen der Präsidenten Gilles Cornu und Peter Schleimer der beiden Partnerschaftskomitees, des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Bekond Kaspar Portz und der Weinkönigin Nele I. Im Anschluss an die Rede der Weinkönigin wurde zunächst ein "Ein Prosit" von spontan zusammengestellten Bekonder Chor gesungen und zu "O Mosella" kräftig geschunkelt. Im Rahmen der Ansprache des Präsidenten des Partnerschaftskomitees von Bekond wurde das Gastgeschenk offiziell übergeben. Der Metallbaumeister Paul Kreten von Bekond hatte eine "Brücke der Freundschaft" für diesen denkwürdigen Tag hergestellt.

Ein Bauwerk aus Cortenstahl, deren Pfeiler die beiden Partnerschaftsgemeinden symbolisieren und die 25 Verbindungsstäbe stehen für die 25jährige Partnerschaft. Dann ging es zum gemütlichen Teil über. Eine lustige Olympiade mit anschließender Medaillenvergabe brachte viele zum Lachen. Ein schöner und würdiger Jubiläumsabend neigte sich dem Ende. Am Montagvormittag spielten einige Boule, andere machten einen Spaziergang durch Villefargeau oder schlenderten entlang der Yonne-Promenade in Auxerre. Nach einem gemeinsamen Mittagessen hieß es dann leider wieder Abschied zu nehmen, mit dem Versprechen uns spätestens bei der 25-Jahre Feier im nächsten Jahr in Bekond wieder zu sehen.

Partnerschaftskomitee Bekond

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 15.05.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Horst Melchisedech findet am 15.05.2024 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt TOP N 2 "Grundstücksangelegenheiten" aus dem nicht öffentlichen Teil als TOP Ö 10 in den öffentlichen Teil zu verschieben, sowie die Tagesordnung um den Punkt 11 öffentlich "Abbau der alten Bushaltestelle am Haus Loch" und um den Punkt 12 öffentlich "Zuschuss Komitee Partnerschaft Villefargeau" zu erweitern. Der Ortsgemeinderat stimmt den Änderungen jeweils einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Wasserentnahmestelle

Die Wasserentnahmestelle im Ort ist wieder in Funktion. Der Boden um die Entnahmestelle muss noch aufgefüllt werden.

Straßenbeleuchtung

Seit Mittwoch 15.05.2024 ist die Maßnahme fertiggestellt und die Straßenbeleuchtung nun komplett auf LED umgestellt. Einige Leuchten blenden, daher wird bei der Firma Westnetz nachgefragt, ob man an der Einstellung noch etwas ändern kann.

Flurschaden

Der Flurschaden auf dem oberen Weg Richtung Grillhütte wurde durch den Bauhof Bekond behoben und die Rinnen gereinigt. Teilarbeiten sind noch durchzuführen. Hierzu wird nochmals ein Bagger benötigt.

Buswartehallestellen "Spitzwiese"

Die beiden Buswartehaltestellen sind fertiggestellt. Die Firma Köhler übernimmt den Schaden an den Scheiben, der durch den Sturm entstanden ist.

Glasfaserarbeiten

Die restlichen Asphaltarbeiten sollen nun ab der 21. Woche weitergeführt werden. Noch bestehende Mängel müssen dokumentiert werden, damit sie vor der Abnahme der Baustelle mit der Firma geklärt werden können. Wer noch Probleme mit Verträgen der Firma Glasfaser hat, soll eine E-Mail an die Ortsgemeinde schicken. Herr Melchisedech wird diese an die zuständige Stelle weiterleiten und um Kontaktaufnahme mit den betroffenen Bürgern bitten.

Festplatz

Der Festplatz wurde geräumt und wird nun noch komplett abgezogen und neu geschottert, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Die Firma Mock hat bereits einige Bepflanzungen vorgenommen.

2. Übertragung von Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes 2023 sowie von Ein- und Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes 2023 in das Haushaltsjahr 2024 Nach § 17 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für übertragbar erklärt werden.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Sind Erträge/Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 17 Abs. 4 GemHVO).

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 17 Abs. 5 GemHVO). Ein Beschluss über die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da diese nach § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich besteht (sh. VV Nr. 6 zu § 17 GemHVO).

Der Beschlussvorlage ist eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Aufwandsermächtigung der Haushaltsstelle 57312.52310 von 2023 nach 2024 zu übertragen. Zudem nimmt der Rat die Übertragung der Einund Auszahlungsermächtigungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

3. Perspektive Jugendarbeit in Bekond; Ausschreibung einer pädagogischen Hilfskraft

Der Ortsgemeinderat hat in der letzten Sitzung darüber beraten, wie die Jugendarbeit in Bekond zukünftig strukturell unterstützt werden kann

Besonders wurde dabei die Möglichkeit der Einstellung einer "nebenamtlichen Hilfskraft" für die Begleitung der offenen Jugendarbeit, speziell des offenen Jugendtreffs, in Bekond erörtert.

Jugendtreffs als Angebote der offenen Jugendarbeit erfüllen durch ihre sozialräumliche Orientierung wesentliche, jugendspezifische Aufgaben innerhalb der sozialen Infrastruktur einer Gemeinde. Die Schaffung eines verlässlichen Angebotes im Jugendtreff kann somit einen Mehrwert für die Entwicklung der Ortsgemeinde darstellen. Sollte der OG-Rat sich für die Installation einer Stelle entscheiden,

Sollte der OG-Rat sich für die Installation einer Stelle entscheiden, tritt die Ortsgemeinde als Träger des Jugendtreffs auch als Träger der neuen Stelle ein.

Die fachliche Anbindung und Begleitung erfolgt durch das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich.

Das Aufgabenprofil der Unterstützungskraft vor Ort wird in enger Abstimmung der Ortsgemeinde mit der VG-Jugendpflege erstellt. Nach erfolgter Personalisierung wird der/die Stelleninhaber/in in das "Team Jugend VG Schweich" aufgenommen.

In regelmäßigen Teamsitzungen gibt es dort die Möglichkeit zur Reflexion, Planung und Abstimmung der Jugendarbeit vor Ort mit nebenamtlichen Hilfskräften aus anderen Ortsgemeinden und den Fachkräften des Jugendbüros.

Der Träger des Jugendtreffs (also die Ortsgemeinde Bekond) muss die Gesamtfinanzierung sicherstellen.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Stelle erfolgt über einen Eigenanteil der Ortsgemeinde und einen Zuschuss des Landkreises Trier-Saarburg. Dieser stellt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der "Förderrichtlinie für dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" Unterstützungsmittel für die Jugendarbeit vor Ort zur Verfügung. Die Förderrichtlinie ist der Vorlage beigefügt. Die dargestellte Förderung bezieht sich auf Punkt 12.

Bei maximaler Ausschöpfung des Beschäftigungsumfangs einer "Minijob-Stelle" (aktuell Auszahlung von 538,-€ monatlich) ergibt sich inklusive Sozialversicherungskosten, tariflichen Sonderzahlungen und weiteren Nebenkosten ein Jahresvolumen von ca. 8.880,-€.

Die maximale Förderung durch den Landkreis liegt bei jährlich 2400,-€.

Beschluss:

Die Ortsgemeinderat Bekond beschließt:

Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung nach Punkt 12 der "Förderrichtlinie für dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" des Landkreis Trier-Saarburg und vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Ausschreibung einer Stelle auf Minijob-Basis für eine "nebenamtliche Hilfskraft" für die Jugendtreffarbeit. Die Einstellung soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden, um den Einfluss auf die Entwicklung der örtlichen Jugendarbeit vor einer Verstetigung zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

4. Einfahrt Schlosshof

Wegen Sonderinteresse nehmen Herr Kaspar Portz und Herr Simon Portz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuschauerraum Platz. Durch den Ausbau der Schlossstraße und dem daraus resultierenden Entfall einer Bordanlage muss eine neue Wasserführung geschaffen werden. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass die öffentliche Fläche nicht in Richtung Hofgut Portz entwässert. Dafür wurde der nachträgliche Einbau einer dreizeiligen Rinne vom Gemeinderat beschlossen. Zu der Maßnahme wurden 3 Angebote angefordert. Es handelt sich dabei um folgende Firmen:

Firma Wey, Rivenich

Firma Ott, Malborn

Firma KraftBau, Bekond

Im Voraus wurde 1 Angebot mit der Option einer Gussasphaltrinne angefordert. Dies bleibt in dieser Stellungnahme unbeachtet.

Aufgrund der Prüfung durch das Ingenieurbüro IGR, kann gesagt werden, dass die Firma Wey das insgesamt wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 6.863,81 € brutto abgegeben hat.

Der Sachverhalt wird im Rat diskutiert. Es kommt die Einwendung, dass dieser Schaden durch das Ingenieurbüro bzw. die ausführende Firma entstanden ist und die Kosten für eine neue Rinne nun nicht der Ortsgemeinde zu Lasten gelegt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, den Einbau der dreizeiligen Rinne, zeitnah, zu den ursprünglich kalkulierten Kosten, im Rahmen der Restarbeiten Projekt Schlossstraße als Mängelbeseitigung durch die Fa. Wey ausführen zu lassen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Befangen: 2

5. Barrierefreie Bushaltestelle Schlossstraße "Platz Brenn"

Die barrierefreie Bushaltestelle Schlossstraße "Platz Brenn" kann aus Sicht der Ortsgemeinde von den Bussen nicht ordnungsgemäß angefahren werden. Dies wurde in der Sitzung vom 17.01.2024 im Ortsgemeinderat thematisiert und die Verwaltung wurde gebeten, eine Mängelrüge an den Projektplaner zu richten. Nun liegt ein Video der Firma IGR vor, auf dem vorgeführt wird, wie ein Bus ordnungsgemäß die Haltestelle anfährt. Ebenso liegt ein chronologischer Ablaufplan der verschiedenen Phasen der Baustelle bei, der klären soll, dass die Baumaßnahme korrekt und nach den Vorgaben ausgeführt wurde. Laut der IGR muss das Fahrpersonal geschult werden, da das korrekte Anfahren der Haltestelle eine wichtige Rolle spielt. Die Situation könnte evtl. noch durch das Anbringen einer Fahrbahnmarkierung verbessert werden, die dem Fahrpersonal die Schleppkurve vorzeigt. Die IGR kommt zu dem Ergebnis, dass die Bushaltestelle anfahrbar ist. Der Sachverhalt wird im Rat diskutiert und man kommt zu dem Ergebnis, dass eine bauliche Veränderung (Verlängerung der Bushaltestelle) nötig ist, da sonst in der täglichen Praxis aus Sicht der Ortsgemeinde keine Verbesserung eintreten wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Darstellung der Firma IGR zur Kenntnis und beschließt, dass die Bushaltestelle zur Mängelbeseitigung verlängert werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

6. Bürgerhaus - Sanierung Bodenbelag; Ergebnis Arbeitsgruppe Die Arbeitsgruppe, die sich mit der Instandsetzung des Bodens befasst hat, präsentiert heute ihr Ergebnis. Sie schlägt vor, eine Grundreinigung des Bodens durchzuführen und anschließend ein Pflegemittel, einen sogenannten "Refresher", aufzutragen. Diese Maßnahme wird zwar nichts an dem derzeitigen Zustand des Bodens ändern, hilft aber, ihn noch ca. 10 Jahre zu erhalten. Diese Reinigung muss vor allem sofort nach großen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich so auf höchsten 250,00 € im Jahr. Das Abschleifen des alten Bodens würde mit ca. 12.000 € und das Neuverlegen mit ca. 7.000-8.000 € zu Buche schlagen und ist zurzeit aus Sicht des Gemeinderates keine vernünftige Option.

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, das Pflegemittel zu beschaffen um den Boden damit zu bearbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

7. Kindertagesstätte Bekond - Elternbeitrag "Verpflegung"
Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten.

Wegen Sonderinteresse nehmen Herr Sascha Wolf, Herr Johannes Müller und Herr Andreas Müller nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Im Rahmen der Regelungen des neuen KiTa-Gesetzes wurde seitens verschiedener Ortsgemeinden angeregt, die Zahlweise der Essensgebühr für Mittagessen in den Kindertagesstätten von einer Spitzabrechnung auf eine pauschale Abrechnung umzustellen.

In Bekond wurde daraufhin zum 01.09.2021 die Umstellung von der bisherigen Spitzabrechnung auf eine pauschale Abrechnung vorgenommen. Die hierbei festgelegten Beiträge basieren auf einer Kalkulation des Haushaltsjahres 2019. Zwischenzeitlich vorgenommene Kalkulationen auf der Basis der Jahre 2020-2021 waren aufgrund der Besonderheiten der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Die Kalkulation auf der Basis des Jahres 2022 hat die festgelegten Beiträge bestätigt.

Gemäß den aktuell geltenden Betreuungsverträgen ist mit den Eltern folgende Regelung vereinbart (hier Auszug aus dem Betreuungsvertrag):

2.2. Elternbeitrag zur Verpflegung

Für das Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben. Bis zum 31.08.2021 erfolgt eine Spitzabrechnung von 2,70 € pro Teilnahme am Mittagessen. Ab dem 01.09.2021 erfolgt eine Umstellung auf einen pauschalisierten Monatsbetrag.

Die Elternbeitrag zur Verpflegung wird im Lastschriftverfahren zum 15. des Monats von dem angegebenen Konto eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat, Anlage 3). Sollte das Kind krankheitsbedingt in einem zusammenhängenden Zeitraum von 2 Wochen nicht am Mittagessen teilnehmen können, wird der für diesen Zeitraum gezahlte Betrag erstattet

Das Kind nimmt wie folgt am Mittagessen teil (zutreffendes ankreuzen):

- o 5x Mittagessen in der Woche (60,00 €/ Monat)
- 4x Mittagessen in der Woche (48,00 €/ Monat)
- o 3x Mittagessen in der Woche (36,00 €/ Monat)
- o 2x Mittagessen in der Woche (24.00 €/ Monat)
- o 1x Mittagessen in der Woche (12,00 €/ Monat)
- o nimmt <u>nicht</u> am Mittagessen teil (5,00 €/Monat für Getränke u. gemeins. Frühstück)

Eine Beitragsanpassung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Die Kalkulation des Elternbeitrags "Verpflegung" ab dem 01.09.2024 stellt sich nach Bestätigung der Kalkulationssystematik durch den Gemeinde- und Städtebund gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der Kosten 2023 aktuell wie folgt dar:

Kostenkalkulation Elternbeitrag Mittagessen KiTa Bekond Personalkosten (Anteil Gemeinde) 2023 6.286,10 € Kapitalkosten (Abschreibungen) 2023 3.916,69 € Materialkosten (u. a. Lebensmittel) 2023 12.572,54€ Dienstleistungskosten (u. a. Energiekosten) 2023 4.011,18€ 26.786,51 € Voraussichtl.Kostensteigerung 2024 (+ 2,3 %*): 27.402,60€ 5527 Stück Essen Preis pro Essen 4,96€ Berechnung pauschale Essensgeldabrechnung KiTa Bekond mit geschätzten Nebenkosten Kalkulierte Essenskosten/ pro Essen 4,96€ Essen pro Woche 5 Essen Arbeitstage RLP 2023 251 Tage Schließtage KiTa Bekond 27 Tage Pauschalabzug für Krankheit/Urlaub/etc. 44 Tage Jahrespauschale 892,43€ 74,37 € Monatspauschale

*prognostizierte Inflationsrat des ifo-Institut für 2024

Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen (besonders der Energiekosten) ist der **derzeit** erhobene Elternbeitrag "Verpflegung" nicht kostendeckend.

Den ermittelten Kosten i. H. v. rd. 26.800 Euro im Haushaltsjahr 2023 stehen Einnahmen i. H. v. rd. 22.800 Euro gegenüber, wodurch sich ein Verlust von rd. - 4.000 Euro ergibt.

Nach der o.a. Kalkulation errechnet sich der Elternbeitrag "Verpflegung" ab 01.09.2024 wie folgt:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche:	75,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 4 Tagen/Woche:	60,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche:	45,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 2 Tagen/Woche:	30,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 1 Tag/Woche:	15,00 Euro
- Teilnahme am gem. Frühstück u. Getränke:	5,00 Euro

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat legt den Elternbeitrag "Verpflegung" der kommunalen Kindertagesstätte ab dem 01.09.2024 wie folgt fest:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche:	75,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 4 Tagen/Woche:	60,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche:	45,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 2 Tagen/Woche:	30,00 Euro
- Teilnahme am Mittagessen an 1 Tag/Woche:	15,00 Euro
- Teilnahme am gem. Frühstück u. Getränke:	5,00 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Befangen: 2

8. Bürgerhaus und Kindertagesstätte; Reinigung von Glasflächen

Im Bürgerhaus und auch im Kindergarten gibt es Glasflächen, die schwer zu erreichen sind und dadurch kaum gereinigt werden können. Es handelt sich hierbei beim Bürgerhaus um die Überdachung, die Fenster im Treppenhaus und die Dachfenster in der Bürgerhalle. Beim Kindergarten geht es um die Verbindung zwischen Neu- und Altbau. Hierzu wurden 4 Firmen angefragt, ein Angebot abzugeben. Drei Firmen haben abgesagt, da sie keine Kapazitäten frei haben bzw. keine Fensterreinigung durchführen.

Von der Firma Eni Clean, Konz liegt ein Angebot über 850,85 € vor. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Eni Clean, Konz zu vergeben. Der Vorsitzende wird gebeten, das Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

9. Antrag Verein Bekond Aktiv; Kostenübernahme Kompost für Blumenbeete

Wegen Sonderinteresse nehmen Herr Kaspar Portz und Herr Simon Portz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der 1. Vorsitzende des Vereins "Bekond Aktiv", Herr Kaspar Portz, trägt vor, dass das Tulpenbeet an der Einfahrt zur Kahlbach im Rahmen der Aktion "Tulpen für Brot - Bekond blüht auf" dieses Jahr wieder mit Tulpenzwiebeln bepflanzt wurde. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse im Winter wurde für diese Maßnahme Kompost benötigt, der von der Firma Mock geliefert wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 270,00 €. Der Verein bittet die Ortsgemeinde um die Übernahme dieser Kosten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, die Kosten für den Kompost in Höhe von 270,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

10. Grundstücksangelegenheiten Flur 5 Nr. 17/25

Die Ortsgemeinde Bekond ist Eigentümerin des Flurstücks Flur 5 Nr. 17/25, groß 2.527 qm (vgl. Anlage 1); dieses Gewerbegrundstück wurde mit Notarvertrag vom 08.04.2022 von der Massivhaus Mittelrhein GmbH (zurück)erworben.

Im Zuge des Erwerbs musste ein Nachtragshaushaltsplan verabschiedet werden; in diesem Zusammenhang hat die Kommunalaufsicht mit Mail vom 16.03.2022 mitgeteilt, dass die "Weiterveräußerung des Grundstücks anzustreben ist"; eine zeitliche Vorgabe ist seinerzeit nicht erfolgt.

Der Bodenrichtwert (Stichtag 01.01.2024) beträgt in diesem Bereich 60,00 €/m².

Die öffentliche Anbietung des gemeindlichen Grundstücks soll nun zeitnah im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens erfolgen.

U.a. im Ältestenrat und im Ortsgemeinderat wurde in letzter Zeit schon vorab diskutiert, wann und zu welchen Bedingungen dieses Grundstück wieder veräußert werden kann.

Zuletzt wurden verschiedene Arten einer möglichen Ansiedlung diskutiert, u.a. Beherbergungsbetrieb (Hotel) oder ein Betrieb für Büroeinrichtungen. Die bebauungsplankonforme Ansiedlung eines Beherbergungsbetriebes ist derzeit nicht möglich; ob die Änderung des Bebauungsplanes, auch aufgrund der geltenden Lärmimmissionen, erfolgreich möglich wäre, ist offen. Die Ortsgemeinde Bekond hat deshalb im Vorfeld der heutigen Sitzung auf eine solche Ansiedlung in diesem Bereich bereits verzichtet.

Unter Beachtung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" sowie "Gewerbegebiet 3. Änderung" wünscht die Ortsgemeinde Bekond dort die Ansiedlung eines Betriebes für Büroeinrichtungen, idealerweise mit Vertrieb und Service von Kopier- und Drucksystemen mit eigener Meisterwerkstatt, und der zusätzlichen Leistung von IT- und Softwarelösungen und Kassensysteme.

Entsprechende weitere Vorgaben sind zu beachten. (siehe Beschlussvorschlag)

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen eine gewerbliche Nutzung nach § 8 BauNVO vor.

Der Bebauungsplan setzt eine zweivollgeschossige Kubatur mit max. Traufhöhe von 6,5 m und max. Firsthöhe von 10,0 m fest.

Zu beachten ist, dass die Anschlüsse für Schmutzwasser und Trinkwasser noch nicht vorhanden sind; hier ist mit Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 Euro zu rechnen (11.600,00 Euro für Schmutzwasserkanal und 4.400,00 Euro für Trinkwasser); die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Diese Kosten könnten bei einem Weiterverkauf dem Käufer auferlegt werden.

Der Zuschlag wird für das **höchste Gebot** erteilt, sofern die nachstehend beschlossenen weiteren Kriterien, wie dort dargestellt, erfüllt sind.

Wie bei anderen gemeindlichen Baugrundstücken sollte auch hier eine Bauverpflichtung mit Befristung festgesetzt werden.

Hier favorisiert die Verwaltung eine Variante mit zeitlicher und inhaltlicher Bauverpflichtung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond fasst folgenden Beschluss:

1) Die Ortsgemeinde Bekond veräußert das o.g. Grundstück im Rahmen einer öffentlichen Anbietung zur bebauungsplankonformen Nutzung.

Der Mindestkaufpreis beträgt 130,00 €/m².

Die Anschlusskosten für Schmutzwasser und Trinkwasser sind vom Käufer zu tragen, ebenso sämtliche Vertragsnebenkosten.

Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung; der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Beurkundung.

2) Die Zielgruppe der Anbietung sind ausschließlich Betriebe mit der Unternehmensstruktur "Büroeinrichtungen". Dieses Merkmal ist zwingend zu erfüllen. Ferner muss der Betrieb mindestens 10 Beschäftigte am Standort haben.

Ferner verpflichtet sich der Bieter, den erworbenen Grundbesitz innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Beurkundung ganz oder teilweise nicht zu veräußern.

Der Vertragsgrundbesitz ist innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang bebauungsplankonform mit einem Betriebsgebäude zu bebauen

Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung oder Veräußerung des Grundbesitzes vor dem Ablauf von 10 Jahren ab Beurkundung steht der Ortsgemeinde Bekond das Recht zu, den Rücktritt vom Vertrag und die Rückauflassung zu erklären.

Gleiches gilt bei Anordnung der Zwangsversteigerung/Zwangsverwaltung des Vertragsgegenstandes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Vergleichsverfahrens sowie in dem Fall, dass der Bieter nach den Richtlinien der Ortsgemeinde für die Vergabe des Grundstückes relevante Angaben bei seiner Bewerbung an die Ortsgemeinde nicht richtig gemacht hat und die falschen Angaben kausal für den Verkauf des Vertragsgegenstandes waren.

Anstelle des Rück-/Wiederkaufs kann die Ortsgemeinde in den o.g. Fällen auch die Zahlung eines Betrages verlangen. Dieser Betrag wird auf den Differenzbetrag festgelegt.

Diese Zielvorgaben bzw. Bedingungen werden im Notarvertrag entsprechend festgeschrieben und entsprechend in Abteilung II und III des Grundbuchs eingetragen.

Bei Bewerbung sind entsprechende Konzepte, Unterlagen zur Unternehmensstruktur und die letzten beiden Gewerbesteuerbescheide vorzulegen.

Das dauerhafte Vorhalten von entsprechenden Stellplätzen wird vorausgesetzt.

3) Zugelassen werden nur solche Angebote, die die zu 2) genannten Voraussetzungen, sofern als zwingend vorgegeben, vollumfänglich beinhalten. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden; eingereichte Unterlagen können nicht verändert werden.

Ausschlagend für die Zuteilung ist das höchste Gebot, sofern die geforderten Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist entsprechend vorliegen.

Sofern mehrere Angebote mit dem identischen Kaufpreisgebot vorliegen, so entscheidet das Los unter diesen Bewerbungen. Bei der Verlosung sind neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch 2 Mitarbeitende der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend.

Nach Ablauf des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt.

Die Ortsgemeinde Bekond behält sich die Vergabe vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Grundstücks besteht nicht.

Seitens der Ortsgemeinde Bekond wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

4) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu beachten und einzuhalten.

5) Die Veröffentlichung erfolgt ausführlich auf der Homepage der VG Schweich sowie in verkürzter Variante mit entsprechendem Verweis auf die Homepage im Amtsblatt.

Die Veröffentlichung soll in folgendem Zeitraum stattfinden:

- Freitag, 31.05.2024 (08.00 Uhr) bis
- Freitag, 21.06.2024 (08.00 Uhr).

Ein entsprechendes Bewerberformular wird zu gegebener Zeit von der Verwaltung zum Download bereitgestellt.

Das Notariat Rath/Schweich wird mit der Beurkundung des Kaufvertrages beauftragt.

7) Die Bewerbungen sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

11. Abbau der alten Bushaltestelle am Haus Loch

Das Buswartehäuschen muss nun endgültig abgebaut werden, da die Sanierungsarbeiten am Haus Loch im Juni beginnen. Geplant war, dass die alte Haltestelle im Ort als Infopoint und Unterstand wieder aufgebaut werden soll. Hierzu würden eine Rückwand und ein Fundament benötigt. Der Sachverhalt wird im Rat diskutiert. Man kommt zu keinem Ergebnis bezüglich des neuen Standortes. Deshalb wird die Bushaltestelle zeitnah abgebaut und vorerst auf dem Bauhof gelagert.

Beschluss:

Die Bushaltestelle am Haus Loch wird abgebaut und auf dem Bauhof gelagert bis eine nachhaltige Lösung für eine Aufstellung an anderer Stelle gefunden wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11

12. Antrag des Partnerschaftskomitee Bekond, Zuschuss zur Fahrt nach Villefargeau anlässlich des 25-jährigen Jubiläums

Herr Paul Reh trägt für das Komitee Partnerschaft Villefargeau vor, dass zum 25-jährigen Jubiläum an Pfingsten eine Feierlichkeit in Villefargeau stattfindet, an der Bekonder Bürger teilnehmen werden. Aus diesem Anlass wurde ein Bus angemietet. Die Kosten hierfür sind sehr hoch, so dass das Komitee die Ortsgemeinde um einen Zuschuss bittet. Im Rat wird geklärt, dass im Haushalt für solche Ausgaben ein Ansatz in Höhe von 1.500,00 € gebildet ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt, dem Komitee Partnerschaft Villefargeau einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.500,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11 13. Bauanträge

13.1. Bauantrag, Flur 10, Parzelle 347/2

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bekond II" aus den 70er Jahren.

Das ehemalige Hotel mit Gaststätte wird dahingehend umgebaut, dass insgesamt 12 Wohneinheiten für je 4 - 7 Personen entstehen. Es wird eine Nutzungsänderung beantragt, damit die Unterbringung von Monteuren und Zeitarbeitskräften, aber auch von Feriengästen oder sonstigen Personen, angeboten werden kann. Laut Antrag halten sich maximal 63 Personen auf.

Insgesamt werden 17 Stellplätze nachgewiesen. Bei der hier zu Grunde gelegten Berechnung wurde der Mittelwert (4) als Richtzahl für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs genommen. In der Stell-

platzverordnung werden für Beherbergungsbetriebe 1 Stellplatz je 2-6 Betten gefordert.

Ein Befreiungsantrag hinsichtlich § 37 (2) Satz 1 bezüglich des 2. Rettungsweges wurde gestellt, da die geforderte lichte Größe von 1,20 x 0,9 m um 10 % unterschritten wird. Für diese Befreiung ist die Kreisverwaltung alleine entscheidungsberechtigt.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 20.03.2024 (Anlage) wurde darum gebeten, über den Antrag erneut zu beraten.

Sollte das Einvernehmen erneut versagt werden, da mehr Stellplätze gefordert werden, wird die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Einvernehmen erteilt werden oder eine städtebaulich nachvollziehbare Begründung für das Versagen festgehalten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nicht zu erteilen, da aus Sicht des Rates mehr als die ausgewiesenen Stellplätze erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3

13.2. weitere Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

14. Verschiedenes

Ein Ratsmitglied fragt an, ob man sich nochmals Gedanken über die Einstellung eines "Dorfhelfers" machen könnte. Dieser sollte in Zukunft den Bürgermeister bei seiner Arbeit unterstützen, z.B. bei den Raumbuchungen der Grillhütte und des Dorfgemeinschaftshauses

Der Zuschuss der LAG für das Spielgerät/Spielturm wurde abgelehnt. Es können auch vorerst keine Fördermittel abgerufen werden. Es sind Haushaltsmittel dafür vorgesehen, außerdem liegen zweckgebundene Spenden für diese Maßnahme vor.

Über die Neuanschaffung eines Spielgerätes muss aber zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ortsgemeinderat entschieden werden. Hierfür sollen dem Rat die Angebote der Firmen vorgelegt werden.

Ein Ratsmitglied fragt an, ob betreffend der Abflussthematik des Oberflächenwassers und des Abwassers an der Stelle "Am Weiher / Ecke Schlossstraße" bereits Maßnahmen getroffen wurden. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Zuständigkeit hierfür bei den Werken liegt. Diese sind hierüber informiert und haben zugesagt, sich bei dem nächsten, größeren Regenereignis mit dieser Problematik zu befassen

Der 1. Beigeordnete Herr Kaspar Portz bittet um das Wort. Da die Wahlperiode nun zu Ende geht, möchte er sich bei allen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Man habe im Rat teils unterschiedliche Auffassungen vertreten, aber immer die besten Lösungen gesucht und demokratisch entschieden.

Sein Dank geht vor allem an den Ortsbürgermeister Herrn Melchisedech für dessen Einsatz in den vergangenen Monaten und den Vorgänger, Herrn Andreas Müller.

Auch der 1. Vorsitzende Herr Melchisedech und der Beigeordnete Herr Reh schließen sich an und bedanken sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Melchisedech gibt die folgenden in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Grundstücksangelegenheit Erschließung im Bereich "Spitzwiese"



Ausbau Thörnicher Str./Hauptstraße

Der Ausbau der beiden Straßen geht zügig voran. Voraussichtlich in KW 24 (10.-14. Juni) wird im zweiten Bauabschnitt die Asphalttragschicht sowie in beiden Abschnitten die Asphaltdeckschicht eingebaut. Dafür ist eine zweitägige Vollsperrung notwendig. Die Baufirma wird die Anlieger entsprechend mit Handzetteln informieren. Nachdem Abschluss der Asphaltarbeiten werden die restlichen Pflasterarbeiten erfolgen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 15.04.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Aron Lex findet am 15.04.2024 im Bürgerhaus "Kaisersaal", Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach beantragt, dass der TOP 7 "Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell" auf TOP 3 verschoben werden soll, da Herr Harald Guggenmos diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vorstellt. Die weiteren Tagesordnungspunkte sollen dementsprechend nach hinten verschoben.

Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Wiederkehrender Ausbaubeitragssatz 2023

Zum 31.12.2023 betrug der noch zu erhebenden WKB-Satz in Detzem 0,73 €. Hiervon werden im Jahr 2024 0,25 € erhoben. Der Restliche Beitrag in Höhe von 0,48 € (0,73 € - 0,25 €) werden ins Jahr 2025 übertragen. Hinzu kommt noch der Beitragssatz, der sich aus den Ausgaben des Jahres 2024 für den Ausbau der Thörnicher Straße errechnet.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Jahr 2023 beschloss der Rat, die Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen umzustellen. Das Projekt wurde zunächst verschoben, weil eine Förderung über das KIPKI-Programm in Aussicht gestellt wurde. Da die Lampen jedoch nicht im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, war eine Förderung im späteren Verlauf wieder ausgeschlossen.

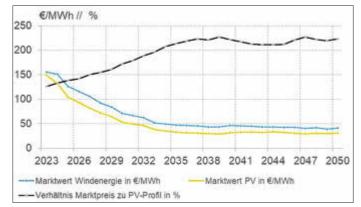
Die Förderungsrichtlinie wurde im Laufe des Prozesses geändert, wodurch sich die Möglichkeit erneut zur Antragstellung für dieses Programm eröffnete. Die Ortsgemeinde konnte einen Förderantrag stellen, der mit 9.000 € bewilligt wurde.

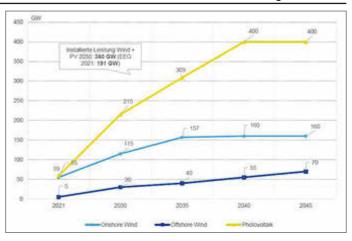
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Bernd Scholtes ist von Detzem verzogen. Dadurch kann er sein Ehrenamt als Ratsmitglied nicht weiter ausüben, da er durch seinen Verzug kein Bürger der Ortsgemeinde Detzem ist (§ 13 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 14 Abs. 1 GemO). Als Ersatzperson für Herrn Scholtes wurde Frau Anne Hallmen in den Ortsgemeinderat einberufen. Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet sodann Frau Anne Hallmen, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung per Handschlag, gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 GemO im Namen der Ortsgemeinde Detzem auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Insbesondere verweist sie auf die § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht), § 22 GemO (Ausschließungsgründe bei Ratssitzungen) sowie § 30 Absatz 1 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl). Es wird auf das Kommunalbrevier verwiesen, welcher ihr durch die Vorsitzende ausgehändigt wird.

3. Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell Die Vorsitzende begrüßt Herr Harald Guggenmos von den Verbandsgemeindewerken Schweich, der sodann das Thema der Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell vorstellt:

Die Energiewende verlangt, dass bis 2030 die installierte Leistung von EE-Anlagen gegenüber 2021 verdreifacht werden soll. Die Marktwerte von Solar- und Windprofilen am Markt werden auf weniger als die Hälfte des heutigen Wertes fallen. Damit entfallen auch mögliche Einnahmen am Strommarkt durch Verpachtung. Zudem wird der Preis für den Einkauf von Residuallasten (kein Wind/keine Sonne) überproportional steigen!





Um diesen Unwägbarkeiten zu begegnen, könnten eigene EE-Anlagen auf Liegenschaften der Ortsgemeinden und der VG zu großen Teilen eine günstigere Versorgung gewährleisten als zugekaufte Mengen am Markt.

Im Strom-Bilanzkreis werden Erzeugung und Verbrauch miteinander abgeglichen. Der Bilanzkreisverantwortliche stellt sicher, dass der BK in jeder Viertelstunde ausgeglichen ist. Der Energiehandel mit dem Markt erfolgt nur noch mit der Energiemenge, die fehlt oder überschüssig ist; Überdeckungen werden verkauf, Unterdeckungen müssen zugekauft werden.

Die Mengen des Energiehandels sollen möglichst gering gehalten werden. Zu kleine Bilanzkriese sind deswegen eher schädlich.

Auch bei sehr starkem Zubau von EE reichen diese Strommengen nicht aus, um die Gemeinden vollständig aus eigenen Anlagen zu versorgen. Bei hohem bilanziellem EE-Anteil entstehen große Energieüberdeckungen, die im BK einer OG oder VG nicht genutzt werden können. Die Energiemengen müssen kurzfristig und mit hohem Preisrisiko am Markt gehandelt werden.

Auf den Punkt gebracht: Der erzeugte Strom wird selbst genutzt und bleibt möglichst komplett im Bilanzkreis; er wird nicht "meistbietend" an der Börse verkauft.

Daher ist es mehr als sinnvoll, einen möglichst großen Bilanzkreis z. B. auf Kreisebene zu installieren, mit dem Ziel, Über- und Unterdeckungen besser begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird derzeit überlegt, dass die VG/Werke Mitglied in der RTS AöR (Regionalwerke Trier-Saarburg) werden, um diesem Ziel und der zügigen Umsetzung entsprechen zu können, indem u. a. Synergien bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der EE-Anlagen genutzt werden.

Die VG-Werke haben seit Beginn des Jahres einen Bilanzkreis für sämtliche Anlagen (Kläranlagen, Hochbehälter, Pumpwerke, Freibäder) eingerichtet, der zunächst von den Stadtwerken Trier (SWT) gemanagt wird. Dies soll der Einstieg in einen größeren Verbund sein. Die VGW werden sämtliche Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten. Zudem ist vorgesehen an der Kläranlage Riol einen Batteriespeicher zu bauen, der dem Ziel, eine möglichst große Strommenge im BK zu halten und selbst zu nutzen dienlich sein wird.

Sinnvollerweise besteht der nächste Schritt darin, auch die Anlagen/Liegenschaften der Ortsgemeinden nach und nach mit PV-Anlagen auszustatten.

Damit könnte gemeinsam eine berechenbare, günstige, grüne und sichere Energieversorgung im gesamten Landkreis erreicht werden.

Insgesamt wird die Wertschöpfung bei der kommunalen Familie bleiben, der Ausbau beschleunigt, ein geringeres Risiko beim Energiehandel erwartet, es werden Einnahmen aus der Beteiligung an den EE-Anlagen und an der RTS entstehen und das Knowhow beim Anlagenaufbau und –betrieb gebündelt.

Die heutige Beratung dient in erster Linie dazu, den Gemeinderat zu informieren und sich dem Grunde nach der weiteren Entwicklung nicht zu verschließen. Die konkreten Einzelschritte und –Maßnahmen werden zukünftig auch weiterhin abgesprochen. Insbesondere muss die wirtschaftlich-technische Machbarkeit bei jedem Projekt gegeben sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt dem Grunde nach die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen und die erzeugte Energie, die nicht selbst genutzt werden kann, im Bilanzkreis zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

4. Sachstand Bushaltestelle

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ersten Beigeordneten Tobias Lorenz das Wort. Herr Lorenz informiert den Rat über den aktuellen Stand der Errichtung der neuen Bushaltestelle.

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen an der Thörnicher Straße und der Hauptstraße ist die Erneuerung der Bushaltestelle am bisherigen Standort an der Kreuzung Hauptstraße/Agritiusstraße vorgesehen.

Da die bestehende Bushaltestelle an diesem Standort lediglich einseitig befahrbar und nicht barrierefrei ist, ist wurde geplant diese alternativ an einen neuen Standort, auf dem aktuellen Friedhof-Parkplatzes mit der nebenliegenden Grünfläche im Kreuzungsbereich der Neustraße zwischen der Thörnicher Straße, Moselstraße und der Treverer Straße, zu errichten.

Für die Erneuerung der Haltestelle am bisherigen Standort liegt bereits eine Förderzusage vor. Diese ist jedoch nicht auf den neuen Standort übertragbar. Daher muss ein neuer Antrag gestellt werden, was bislang noch nicht geschehen ist.

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt demnächst seine Förderrichtline zu ändern, demnach gehören Bushaltestellen zum Wiederkehrenden Beitrag und die Gemeinde erhält ausschließlich eine Förderung auf den ihr entfallenden Gemeindeanteil in Höhe von 35%.

Nach kurzer Beratung im Rat einigt man sich darauf, trotz der geänderten Förderrichtlinie einen Antrag für den neuen Standort zu stellen, da die Planung bereits fortgeschritten ist. Die Ortsgemeinde behält sich jedoch das Recht vor, das Bauprojekt nicht umzusetzen. Die neue Bushaltestelle soll vorerst am alten Standort in der Hauptstraße gebaut werden.

5. Weitere Vorgehensweise Baumaßnahme Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Detzem ist an der Kapazitätsgrenze und soll daher erweitert werden. An einem Bedarfsplanungsgespräch mit Vertretern des Kreisjugendamtes, der Ortsgemeinden, der Verwaltung und der Kindertagesstätte am 21.09.2023 wurde auf Grundlage der Geburten- und Baulandentwicklung in den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich festgestellt, dass die Notwendigkeit der Platzerweiterung zwar besteht, die Plätze aber an anderen Standorten in der VG bereitgestellt werden können. Daher wird die Förderfähigkeit von zusätzlichen Plätzen nicht (mehr) gesehen. Aufgrund der fehlenden Förderung weiterer Plätze hat die Gemeinde daher beschlossen eine verkleinerte An- und Umbaumaßnahme (ohne Schaffung zusätzlicher Plätze) anzustreben. Die Notwendigkeit des Ausbaus von Nebenräumen ist weiterhin gegeben.

Auf Grundlage der geänderten Raumempfehlung des Kreisjugendamtes hat das Ingienerbüro Schuh & Weyer weitere Planungsvarianten erstellt. Die Entwürfe wurden den Ortsgemeinderäten bereits auf einer Infoveranstaltung am 19.03.2024 vorgestellt.

Variante 7.2:

Ein Anbau an die Kindertagesstätte Richtung Spielplatz und Nutzung der Terrassenfläche für den Anbau der Mensa. Die Küche und Turnraum verbleiben an alten Standort. Nach ersten Prüfungen ist die Nutzung der Terrasse der Kita zulässig.

Variante 7.5:

Ein zwei-geschossiger Anbau an die Kindertagesstätte auf dem Spielplatz. Im unteren Bereich soll eine Küche, Mensa sowie ein Personalräum für die Erzieherinnen und Erzieher entstehen.

Der Ausbau des Obergeschosses soll erstmal zurückgestellt werden. Denn hier könnte nach Bedarf ein Turnraum für die Kita, eine Gruppenraum oder alternativ ein neuer Veranstaltungsraum für die Ortsgemeinde entstehen.

Da es sich um eine gemeinsame Einrichtung unter Trägerschaft der Ortsgemeinde Detzem und Thörnich handelt müssen beide Gemeinderäte sich für eine Planungsvariante aus der entscheiden. Nach Beratung über die Vor- und Nachteile sowie unter Vorbehalt des Beschlusses der Ortsgemeinde Thörnich fasst der Ortsgemeinderat Detzem folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Detzem beschließt, die zweigeschossige Variante (Variante 2) für die Erweiterung der Kindertagesstätte Detzem weiter zu verfolgen, da diese das höhere Potenzial zu einer eventuellen späteren Erweiterung ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 2

6. Straßenausbesserung Agritiusstraße

Die Vorsitzende informierte den Rat, dass die Senke in der Agritiusstraße behelfsmäßig ausgebessert wurde, was jedoch nicht als dauerhafte Lösung gedacht ist. Deshalb wurde von der Bietergemeinschaft HTI / Lehnen, die derzeit den Ausbau der Thörnicher Straße/Hauptstraße durchführt, ein Angebot für die vollständige Erneuerung des betreffenden Straßenabschnitts eingeholt.

Geplant ist die Erneuerung einer 17 Meter langen Straßenfläche sowie der Bordsteinrinne am rechten Rand.

Das Angebot der Bietergemeinschaft beläuft sich auf ca. 16.200 € Brutto. Ein Vergleichsangebot wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich nicht eingeholt.

Da es sich bei der Baumaßnahme um eine Straßensanierung bzw. Instandsetzung handelt, sind die Kosten nicht umlagefähig und die Ortsgemeinde muss die Kosten vollständig tragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das vorliegende Angebot der Bietergemeinschaft an.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

7. Bauanträge

7.1. Erweiterung EG, Flur 15, Nr 307

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach informiert über das Vorhaben und erläutert die Unterlagen. Bei dem Bauantrag handelt es sich um die Erweiterung des Erdgeschosses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, dass Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 11

8. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Hochwasser- und Starkregenkonzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschuss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

In Detzem erkennt das Konzept vier Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollten. Sie sind in der Anlage aufgeführt und mit geschätzten Kosten ausgewiesen.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Ortsgemeinde	lfd. Nr. Einlassbauwerke	Priorisierung nach HWSK	Netto- Baukosten	Vermossung	anteilige Planungs- u. Bauleitungskosten	Netto Investitions- kosten	Förder- quote	Verbleidende Kosten nach Förderung-netto-	Verbleidende Kosten nach Förderung -brutto-
Detxem	2	mittellristig	6.600,00 €	345,00€	1.123,05 €	8.068,05 €	60%	3,227,22 €	3,840,39 €
Detrem	3	modelfristig	12.492,50 €	345,00€	2.075,90 €	14,913,40 €	60%	5.965,36 €	7.098,78 €
Detzem	4.1	mittelfristig					7		9,000,000
Detzem	4.2	mittelfring	1.015,00 €	345,00 €	219,92 €	1.579,92 €	60%	631,97 €	752,04 €

Baukosten: 20.107 € netto,

also 23.927 € brutto

Vermessung 1.035 € netto, also 1.231 € brutto Honorar 3.418 € netto, also 4.067 € brutto

Insgesamt 29.225 € brutto Zuschuss voraussichtlich 60 %./. 17.535 € brutto Eigenanteil 11.689 € brutto

Beschluss:

- Die im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigten defizitären Einlassbauwerke sollen entsprechend der Aufbereitung saniert werden.
- 2. Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
- Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden.
- 4. Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.
- Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.
- Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.
- Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen soll der offene Graben zwichen Bauwerk 1 und Bauwerk 4 ausgebaggert werden. Beim Einlaufschacht "Würtzgarten" soll der Teer ausgebaggert werden.
- Alle Baumaßnahmen sollen in Absprache mit der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

9. Verschiedenes

Aktueller Stand der Straßenbaumaßnahme Thörnicher Straße Die Bürgermeisterin erteilt dem Ersten Beigeordneten Tobias Lorenz das Wort. Herr Lorenz informiert über den aktuellen Stand der Straßenbauarbeiten:

• 1. Abschnitt:

Die Tragschicht wurde eingebaut.

2. Abschnitt:

Die Wasserleitung wurde verlegt. Als nächster Schritt werden die Kabel verlegt.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2 – Nicht öffentlich: GrundstücksangelegenehitenDas Grundstück Flur 15 Flurstück 403 Gemarkung Detzem soll verkauft werden.

Zu TOP 3 – Nicht öffentlich: Verschiedenes // Einkauf Laubsauger:

Für den Bauhof soll ein neuer Laubsauer angeschafft werden. Dieser soll beim Unternehmen Hees + Peters in Trier erworben werden.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 13.05.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Jasmin Ansorge findet am 13.05.2024 im Bürgerhaus "Kaisersaal", Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

1.1 Es wurde von der Gemeinde ein Förderantrag für ein angepasstes Waldmanagement gestellt, hier kam nun eine positive Rückmeldung. Die Höhe der Fördersumme beträgt 27.070,00 Euro.

2. Kindertagesstätte Detzem - Elternbeitrag "Verpflegung" Im Rahmen der Regelungen des neuen KiTa-Gesetzes wurde seitens verschiedener Ortsgemeinden angeregt, die Zahlweise der Essensgebühr für Mittagessen in den Kindertagesstätten von einer Spitzabrechnung auf eine pauschale Abrechnung umzustellen.

In Detzem wurde daraufhin zum 01.09.2021 die Umstellung von der bisherigen Spitzabrechnung auf eine pauschale Abrechnung vorgenommen. Die hierbei festgelegten Beiträge basieren auf einer Kalkulation des Haushaltsjahres 2019. Zwischenzeitlich vorgenommene Kalkulationen auf der Basis der Jahre 2020-2021 waren aufgrund der Besonderheiten der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Die Kalkulation auf der Basis des Jahres 2022 hat die festgelegten Beiträge bestätigt.

Aufgrund von Preissteigerungen der Material- und Energiekosten ist der derzeit erhobene Elternbeitrag "Verpflegung" nicht kostendeckend.

Den ermittelten Kosten i. H. v. rd. 28.800 Euro im Haushaltsjahr 2023 stehen Einnahmen i. H. v. rd. 23.500 Euro gegenüber, wodurch sich ein Verlust von rd. – 5.300 Euro ergibt.

Der Elternbeitrag "Verpflegung" berechnet sich demnach wie folgt:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 70,00 Euro
 Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 42,00 Euro
 Teilnahme am gem. Frühstück u. Getränke: 5,00 Euro

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den Elternbeitrag "Verpflegung" zum 01.09.2024 wie folgt anzupassen:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche:
 Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche:
 Teilnahme am gem. Frühstück u. Getränke:
 5,00 Euro

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0 3. Übertragung von Ein- und Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Sind Erträge/Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 17 Abs. 4 GemHVO).

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Ein Beschluss über die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da diese nach § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich besteht (sh. VV Nr. 6 zu § 17 GemHVO).

4. Jahresabschluss zum 31.12.2022

4.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Nicole Jungbluth, den Vorsitz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Nicole Jungbluth, teilt mit, dass in der Sitzung am 06.05.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Detzem.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.885.963,79 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 193.476,58 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.378.050,79 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 193.476,58 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 211.630,00 € auf 7.885.963,79 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 1.001,26 € auf 138.705,98 €.
- Die Investitionskredite liegen m Haushaltsjahr 2022 unverändert bei 0,00°€.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0 4.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Punkt führt weiterhin Frau Jungbluth den Vorsitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem vor, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Ortsbürgermeisterin vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Detzem zuständig ist, bedürfen neben der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsge-

meinderates Detzem.)
Beschluss: Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 3 5. Verschiedenes

- 5.1 Die Gemeinde möchte die Beetpflege extern auslagern. Hierzu liegt der Vorsitzenden ein Angebot vor. Dieses beinhaltet zweimal im Jahr die Beetpflege beim Kindergarten, beim Meilenstein, beim Ortseingang, der Kreuzung Neustraße-Donatusstraße und die Bepflanzung und Pflege der Parkplätze an der Mosel. Die Kosten belaufen sich auf brutto 1.114,14 Euro.
- 5.2 Es wird darüber informiert, dass es bezüglich dem Glasfaserausbau nichts Neues gibt.
- 5.3 Der Ausbau der Thörnicher Straße geht in den zweiten Abschnitt. Dieser soll in schätzungsweise vier Wochen beendet sein.

5.4 Die Vorsitzende Monika Seelbach richtet einige Worte des Dankes an den Gemeinderat bezüglich der letzten Sitzung dieser Wahlperiode:

"Heute ist die letzte Sitzung in der Wahlperiode. Ich danke euch allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 3 Jahren. Die ersten 1,5 Jahre waren coronabedingt etwas schleppend angelaufen. Ich bin der Meinung, dass wir trotz allem etwas in der Gemeinde bewirkt haben. Oft sind es die kleinen Dinge, die Veränderungen bewirken und sei es nur so etwas Banales wie ein Dreckwecktag. Danke Stephan und Lukas für die Organisation. Wir sollten das unbedingt beibehalten.

Große Projekte bedürfen einer langen Anlaufphase. Das mag zermürbend und oftmals auch nervig sein, aber wenn man am Ball bleibt, erreicht man schlussendlich etwas für die Gemeinde und die Bürger. Ich danke euch allen für eure Unterstützung, vor allem Tobias und Daniela als Beigeordnete. Ohne die Unterstützung von Tobias mit seinem eigenen Geschäftsbereich, wären die Aufgaben für mich als Bürgermeisterin nicht zu bewältigen. Das Projekt Fünf-Seen-Blick ist abgeschlossen und wir haben zwei Straßen saniert. Das waren große Projekte, die maßgeblich von Tobias betreut wurden.

Das nächste große Projekt steht mit der Kita an und wird nun hoffentlich zeitnah in die finale Planungsphase gehen können. Die Schleife, die wir hier gedreht haben, war auch für mich nervig. Aber wir alle müssen bei so kostenintensiven Projekten natürlich die verfügbaren Mittel im Blick behalten.

Mit der Sanierung des Bürgerhauses steht ein weiteres großes Projekt in den Startlöchern, dass wir unbedingt angehen müssen. Und neben all den Projekten läuft das Tagesgeschäft natürlich weiter. Danke an dieser Stelle den Ratsmitgliedern, die voraussichtlich in der kommenden Wahlperiode nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein werden, für ihren Unterstützung und ihren Einsatz in den letzten 5 Jahren. Gemeinden brauchen Ehrenamtliche, die sich für ihre Gemeinde und ihre Bürger einsetzen. Wir müssen im Rat nicht immer einer Meinung sein, aber wir müssen am Ende durch kontroverse Diskussionen zu einem guten Ergebnis für die Gemeinde kommen. Das ist uns gelungen. Danke"

Beschluss: 5.1 Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, dass vorliegende Angebot zum angegebenen Preis anzunehmen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0 6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde über die Vorgehensweise bei dem Verkauf eines Grundstückes der Gemeinde abgestimmt.

Es wurde über den Kauf eines Grundstückes in der Gemeinde abgestimmt.

Es wurde über eine Ausnahmeregelung bezüglich einer Grenzbepflanzung an einem Wasserlauf im Flurbereinigungsgebiet abgestimmt

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 11113-HA 2.3.
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen
(Bubental)
1. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de, Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Ensch

Matthias Otto06507 3334

Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

buergermeister@ensch.dewww.ensch.de





Am **Sonntag, den 16. Juni, ab 14.00 Uhr** ist es endlich wieder so weit: wir begrüßen Euch zum **Dorfcafé**, in der "guten Stube" von Ensch, am Backhaus.

Lasst uns bei
Kaffee, Kuchen
(und dem einen
oder anderen
Gläschen Wein)
zusammenkommen und eine
schöne Zeit verbringen. Über
Kuchenspenden
freuen wir uns
sehr.



Meldet euch gerne bei: Petra Meisberger, Tel. 06507/3281

Die bekannte Eifeler Liedermacherin Sylvia Nels wird uns ab 17.00 Uhr besuchen.

Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht!



Jeder ist herzlich willkommen!

Das Enscher Dorfcafé-Team





Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- Sprechzeiten
 Do. 18:00 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Graffiti-Workshop für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren



Die Ortsjugendpflege Föhren führt am Samstag, 8. Juni 2024 von 10 bis 17 Uhr wieder einen Graffiti-Workshop für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren durch. Dabei könnt ihr erfahren, wie man einen einen

Entwurf macht, wie ihr mit der Spraydose umgehen könnt, welche Techniken es gibt und welche rechtlichen Vorgaben es gibt. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden kann man sich unter Christoph. postler@foehren.de

Föhren, 23.05.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Danke an die Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer am Fronleichnamabend und in der Nacht

Zwischen Föhren und Naurath/Eifel-Zemmer hat sich über das Waldgebiet am Fronleichnamabend ein stationäres Starkregenereignis erstreckt. Die Wassermassen haben in Minutenschnelle den Föhrenbach ansteigen lassen. Der Druck der Wassermassen musste gemindert werden, um ein Ausmaß einer Überflutung zu verhindern

Zahlreiche Einsatzkräfte waren im Großeinsatz: die Feuerwehreinsatzzentrale, die Führungsstaffel und Wehrleitung der VG Schweich, der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur und sein Stellvertreter, die Feuerwehren aus Föhren, Schweich, Bekond, Ensch und Naurath/Eifel, die Malteser Föhren, das THW aus Trier und die Drohnenheinheit des Landkreises (Feuerwehr Schillingen) sowie viele freiwillige Helfer.

Gemeinsam ist es gelungen, eine unberechenbare Überflutung zu verhindern. Namens der Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Straßenzüge im Ortskern und aller der Ortsgemeinde Föhren möchte ich mich herzlich bei allen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz über die Nacht hinaus bis in die Morgenstunden bedanken. Sie haben uns den Schutz und die Sicherheit gegeben! Vielen Dank!

Föhren, 03.06.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Erfolgreiche Buchvorstellung "Föhrener Chronik"

Am Sonntag, den 2. Juni 2024, fand im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses die Vorstellung der neuen Dorfchronik von Föhren statt. Die Veranstaltung zog ein großes, interessiertes Publikum an. Moderiert wurde die kurzweilige Vorstellung von der Ortsbürgermeisterin und Leiterin des Arbeitskreises Föhrener Geschichte. Die Autoren des Geschichtskreises haben dabei einen Einblick in die Föhrener Chronik gegeben: Rosi Radant zum Gesamtwerk, Irma Sommerhoff hat Gedichte vorgetragen, Peter Feltes berichtete zum Thema der Landmarken in und um Föhren und Helmut Schneider begeisterte das Publikum mit Fiehrer Platt.



Der Ursprung der neuen Föhrener Chronik liegt in der Herausgabe der ersten Föhrener Chronik im Jahr 1984. Damals leitete Rosi Radant eine Katholische Mädchengruppe und hat zusammen mit den interessierten Jugendlichen ihrer Gruppe Gabi Menden, geb. Orth, Helga Heinz, geb. Ternes, Andrea Schlöder, geb. Heinz, Monika Grein, Hiltrud Weber, geb. Schumacher, Victoria Schmitz die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Föhren durchgeführt. Die Autoren haben die komplexen, historischen Quellen ausgewertet und dem Leser die Föhrener Geschichte textlich auf 157 Seiten dargestellt.



Rosi Radant ließ die Geschichte von Föhren nicht mehr los. Sie führte weiterhin Gespräche mit Zeitzeugen und dokumentierte diese. Vor rund 13 Jahren gründete sie den Arbeitskreis Föhrener Geschichte. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises widmete sie sich Fragen zum Alltagsleben, zum Krieg und zur Nachkriegszeit in unserem Dorf, um dieses Wissen für kommende Generationen zu bewahren und die Entwicklung unserer Gesellschaft und Infrastruktur in Föhren aufzuzeigen. Es wurden über ein

Jahrzehnt zusammen Dokumente, Fotos und Zeitungsberichte gesammelt, sortiert und ausgewertet. Durch viele persönliche Gespräche konnte die Authentizität der Geschichte von Föhren gewahrt werden. Ergänzungen in den ersten Kapiteln und neue Kapitel wie "Föhren damals und heute – eine vergleichende Perspektive", "Leben in der Gemeinschaft", "Föhrener Menschen, Geschichten und Gedichte", "Fiehra Platt" in der neuen Föhrener Chronik zeigen Tradition und Modernität auf.



Die Mitglieder des Arbeitskreises Föhrener Geschichte, die sich über Jahrzehnte engagiert haben sind: Feltes Peter, Löhr Hans, Löhr Hermann (+ 2017), Müller Hedwig, geb. Bernhard (+ 2020), Orth Karl (+2017), Pauli Rudi, Radant Rosi, geb. Haubrich, Sommerhoff Irmgard, geb. Kraff, Schmitz Christel, geb. Grünen, Schneider Helmut, Tschepe-Knötgen Lika, geb. Knötgen (+2017). Nach nun vierzig Jahren ist dieses Wissen des Arbeitskreises Föhrener Geschichte niedergeschrieben und im Gedenken an die verstorbenen Mitglieder freuen sich alle das Werk herauszugeben. Dank wurde ausgesprochen an die Mitwirkenden wie Professor Alois Schumacher, Karl-Josef Tonner, Monika Traut-Bonato und an alle Zeitzeugen, mit deren Angaben und Überlieferungen wichtige Details festgehalten werden konnten. Rosi Radant hat sich auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates und dem Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren für die finanzielle Unterstützung bedankt. Der Beigeordnete Erich Bales der Verbandsgemeinde Schweich, in Vertretung für die Bürgermeisterin Christiane Horsch, lobte das Engagement der Leiterin und der Mitglieder des Arbeitskreises Föhrener Geschichte. Die neue Föhrener Chronik sei ein Gewinn für Föhren. Die Buchvorstellung war ein gelungener Nachmittag, der nicht nur die historische Arbeit der vergangenen Jahrzehnte würdigte, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl in Föhren stärkte.



Die Föhrener Chronik ist ab sofort in folgenden Geschäften/Restaurant in Föhren zum Preis von 34,90 Euro erhältlich: Aktas Getränkemarkt, Casino Restaurant, Flesch Bäckerei, Göbel Bäckerei, Weltladen. Für die Unterstützung des Verkaufs danken wir den Föhrener Unternehmen.

Föhren, 03.06.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Einweihung der Sportstättengebäude und Tag des Sports

Am Samstagnachmittag am 1. Juni 2024 fand die Einweihung des Sportstättengebäudes in der Freizeitanlage der Ortsgemeinde Föhren statt. Rats- und Gremienmitglieder, Mitglieder des Sportvereins Föhren, Fördermittelgeber und engagierte Unterstützer waren dazu eingeladen. Dieses bedeutende Projekt "Neubau und Umbau des Sportstättengebäudes" hat seine eigene Ursprungsgeschichte vor etlichen Jahren. Denn der Goldene Plan verlangt stetig Geduld, bis man in der Priorität nach oben gelangt. Und dies war dann sehr plötzlich für alle Beteiligten. Alle Akteure haben eine Umsetzung möglich gemacht: Die Ortsgemeinde namens der Ortsbürgermeisterin mit der Verbandsgemeinde – an dieser Stelle ist der hauptverantwortliche Mitarbeiter der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Schweich zu nennen, Markus Penth, der dieses Projekt gesamt begleitet hat mit Michael Glesius und Margit Dixius und der beauftragten Architektin Maria Weyer-Wagner, die sich auch von heute auf morgen dem Projekt gewidmet hat, und den Vorsitzenden Christoph Wagner und Ralf Orth des SV Föhren. Gemeinsam ist es gelungen, so dass die Maßnahme am 6. Mai 2019 begonnen wurde. Zunächst wurde der Neubau mit Duschen, Toiletten und Umkleideräumen hergestellt. Die Fertigstellung des Neubaus war im Juli 2021. Mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten wie neue Raumzuordnung, Änderung der Heizung/Sanitär/ Elektro, Dämmung der Deckenfläche, Erneuerung der Fenster, Türen und Bodenbeläge im Bestandsgebäude wurde im August 2021 begonnen. Maßnahmenende des Projektes war der 29. März 2023. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme Sportstättengebäude haben 666.667 Euro betragen. Das Land hat sich mit einer Fördersumme in Höhe von 106.000 Euro beteiligt. Der Kreis hat sich mit einer Fördersumme in Höhe von 26.460 Euro beteiligt. Die Eigenleistungen des SV Föhren haben 13.583 Euro betragen. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Föhren ist damit mit 534.217 Euro beziffert. Die Bauverzögerungen waren zum einen bedingt durch die Corona-Einschränkungen ab dem Frühjahr 2020. Hier kam es zu zeitlichen Verzögerungen und organisatorischen Herausforderungen. Die Rückbau- und Abbrucharbeiten im Bestandgebäude wurden in Eigenleistung durch den Sportverein Föhren ausgeführt. Ab Februar 2021 wurde mit den Innenausbau- und Technikgewerken begonnen. Im Jahr 2022/2023 wurden die Restarbeiten im Bestandgebäude überwiegend in Eigenleistung durch den SV Föhren fertiggestellt. In den neuen Räumlichkeiten stehen nun wie folgt zur Verfügung: zeitgemäße Duschen und Toilettenanlagen, ein moderner Besprechungsraum, ein Büroraum, ein Fitnessraum. Parallel hierzu wurde die Sanierung des Tennishauses mit der 75.000-Maßnahme des Landes Rheinland-Pfalz aktiviert. Hier belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 52.356 Euro. Darin enthalten sind die Eigenleistungen des SV Föhren in Höhe von rd. 5470 Euro, abzüglich der Zuwendungen des Sportbundes in Höhe von 12.200 Euro und des Landkreises Trier-Saarburg mit 8.935 Euro sowie der restlichen Finanzierung der Kosten durch die Ortsgemeinde Föhren in Höhe von 24.752 Euro. Diese Einrichtungen der Sportstättengebäude bzw. -anlagen bieten den Sportlerinnen und Sportlern, den Vereinsmitgliedern und der gesamten Gemeinde einen erheblichen Mehrwert - sowohl Kita als auch Grundschule haben ebenfalls einen Nutzen -, damit fördern wir das Vereinsleben und die sportlichen Aktivitäten. Ein herzliches Danke sprach die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant allen aus, die an der Planung, Finanzierung und Umsetzung dieses Projektes beteiligt waren. Diese Sportstättenanlage ist ein hervorragendes Beispiel für die erfolgreiche Erfüllung kommunaler Aufgaben und verdeutlicht, wie wichtig die Förderung des Sports und der Gemeinschaft durch die Gemeinde ist. Mit diesen neuen Einrichtungen unterstützt die Gemeinde den SV Föhren und seine Mitglieder, ihre sportlichen Ziele in einer modernen und motivierenden Umgebung zu verfolgen. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, die Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch, die stellvertretende Abteilungsleiterin Sabine Schröder im Jugendamt Trier-Saarburg für den Bereich Kita, Jugendpflege und Sport, die Vorsitzenden Christoph Wagner und Ralf Orth haben dies in ihren Ansprachen gemeinsam bestätigt und sich über das Anwachsen der Mitglieder im Sportverein Föhren gefreut.

Die ehrenamtliche Arbeit wurde hervorgehoben und gelobt, da besonders im Sport neben der Aktivität auch Fairness, Miteinander und Respekt erlernt wird.

Für die Gäste war dies sichtbar, da der SV Föhren gleichzeitig den Tag des Sports durchführte. Lars Müller und Moritz Müller waren für die Organisation der verschiedenen Stationen zu den sportlichen Angeboten des SV Föhren verantwortlich und freuten sich über die rege Teilnahme.

Somit hatten die Gäste nicht nur Einblick in die Gebäude, sondern auch in die sportlichen Aktivitäten vor Ort. Abschließend hat Pfarrer Aloys Hülskamp mit seinen Worten, Liedern und Gebeten die Einsegnung der Räumlichkeiten in gekonnter Manier durchgeführt und alle Anwesenden ob Groß oder Klein begeistert.

Föhren, 03.06.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag ins Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 20.06.2024 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag Steuerungskreis Lebendiges Föhren Föhren, 03.06.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner06502 2391
- buergermeister@kenn.dewww.kenn.de
- Sprechzeiten
 Dienstag,
 18:30 20:00 Uhr

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates und der Sitzung des Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kenn

Am Dienstag, 11. Juni 2024, finden um 19 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn die Sitzungen des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Kenn statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderates und Verteilung der Sitze
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters Kenn, 03.06.2024

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter
- als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

- als Wahlleiter für die Wahl des Ortsgemeinderates -

Sprechstunde am 11. Juni

Meine Sprechstunde am Dienstag, den 11. Juni 2024, muss wegen anderweitiger Verpflichtungen leider ausfallen. Ich bitte um Ihr Verständnis!

Kenn, 31. Mai 2024 Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- buergermeister@kluesserath.dewww.kluesserath.de
- Sprechzeiten
 Sa. 09:00 10:00 Uhr

Rallye ADAC Mittelrhein

Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft 15. – 16. Juni 2024 Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung Vom 15. – 16. Juni findet in der Region rund um den Industriepark Region Trier, Föhren, die Rallye ADAC Mittelrhein statt. Der Veranstalter der Rallye ist der ADAC Mittelrhein mit dem Hauptsitz in Koblenz. Die Rallye ADAC Mittelrhein ist einer von 5 Wertungsläufen zur deutschen Rallyemeisterschaft. Für Tourismus und die Wirtschaft bringt die Rallye ADAC Mittelrhein wichtige Impulse und präsentiert die Region.

Liebe Anwohner aus Klüsserath und Rivenich,

die Wertungsprüfung "Spedition Müller - Klüsserath" wird auf Wirtschaftswegen und öffentlichen Straßen zwischen Hetzerath, Rivenich und Klüsserath befahren.

An öffentlichen Straßen ist die K40 und K41 betroffen.

Wegen der Einrichtung der Sperrung kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

In dringenden Fällen erreichen Sie den Veranstalter in der Rennwo-

che unter der Rufnummer 0261-1303-275.

Zeitplan WP Spedition Müller Klüsserath am Samstag, den 15.

Juni 2024

Sperrung der Stecke: 10:30 Uhr Start 1. Durchgang: 12:15 Uhr Start 2. Durchgang: 16:41 Uhr Aufhebung der Sperrung: 19:45 Uhr

> Klüsserath, den 03.06.2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Stand: 29.04.2024

WP 3 / 6 - Klüsserath

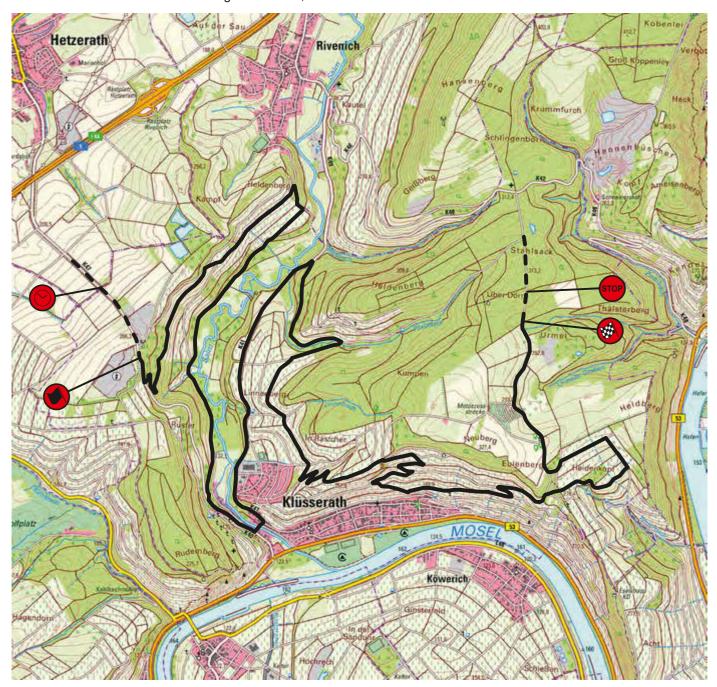
Übersicht

Legende:

Samstag, 15.06.2024

Startzeiten: WP 3: 12:15 Uhr, WP 6: 16:41 Uhr

Strecke: S/Z-Prüfung WP-Länge: 18,10 km



Schwertransport durch die Weinbergslage Klüsserather Bruderschaft

Am Dienstag, dem 11.06.2024 ab 8 Uhr wird von der Firma Westnetz ein größerer Transformator zum Grundstück Nr. 119, Lagebezeichnung "Aufm Karl", transportiert. Zum Einsatz kommen ein Kranfahrzeig und ein Tieflader, maximale Breite = 3,00 m. Die Transportstrecke verläuft von der B53 über die Ortseinfahrt "In der Olk" (Baustelle B53) durch die Weinbergswege bis zum vorgenannten Stationsstandort (siehe Skizze).

Es wird gebeten, auf der vorgesehenen Wegstrecke die erforderliche Durchfahrtsbreite überall freizuhalten.



Klüsserath, den 03.06.2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 11113-HA 2.3.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

1. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel	54470 Bernkastel-Kues, 15.05.2024
Mosel (kurz: DLR Mosel)	Görresstraße 10
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Leiwen (Bubental)	Ansprechpartner: Frank Langens Telefon: 06531-956 173 Telefax: 06531-956 103 E-Mail: Frank.Langens@ dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 11113-HA 2.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 19.11.2018 festgestellte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Leiwen (Bubental), Landkreis Trier-Saarburg, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

		= = =
Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Leiwen	1	68/3, 87/2 und 88, 217/16, 221/47
	2	6, 27 und 29
	4	61 und 62
	5	258

	6	102 bis 104, 327 und 328
	7	283, 286, 307/2, 323, 334/1, 335, 352, 353
		und 356
	8	88/1, 101/25, 102/2, 120 bis 122,133, 145,
		147, 149 und 156
	9	148, 189/13, 189/14
	15	168/1, 168/2, 169/1, 169/2 und 234
	17	51/5, 59/1, 275 bis 283, 284/1, 284/2 und
		289/2
	18	93, 120 und 173/8
	19	18/2
	24	829, 892 bis 894
Trittenheim	26	5

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.11.2018 entstandenen

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Leiwen (Bubental)".

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:
4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden wenn ein zum erden ungegemäßen Wittenbeffebetrich gehören.

den, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status "Dauergrünland"). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBI Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel,

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 83 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 5,8 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Leiwen (Bubental) ist zu den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets gehört worden und hat der Änderung am 14.05.2024 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zuziehung der unter I. Nr. 1.1 aufgeführten Flurstücke erfolgt aus flurbereinigungstechnischen Gründen, um die Ziele der Bodenordnung möglichst vollkommen zu erreichen. Durch die Zuziehung dieser Flurstücke sind die Bildung größerer Bewirtschaftungseinheiten und eine für die Zukunft rationellere Bewirtschaftung der Flächen möglich.

Auf die Herstellung der Verfahrensgrenze wird in dem zugezogenen Teil verzichtet. Es sollen nach Möglichkeit nur ganze Flurstücke getauscht und zusammengelegt werden.

Auf den Flurstücken werden keine baulichen Maßnahmen vorgenommen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Obere Flurbereinigungsbehörde – Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwick-lung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag gez. (Siegel) Torben Alles (Abteilungsleiter)

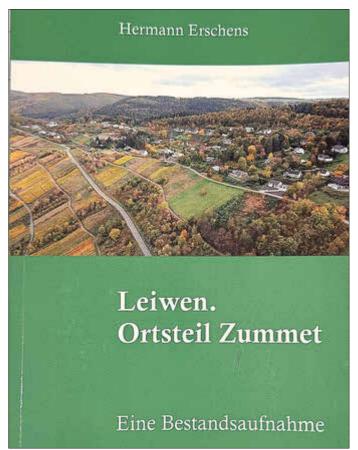
Freiwillige fürs Leiwener Weinfest

Liebe Freunde des Leiwener Weinfestes, bald ist es wieder soweit! Damit wir vom 16. – 19. August 2024 wieder ein großartiges Weinfest auf die Beine stellen können, sind wir noch auf der Suche nach Freiwilligen, welche uns mit einem Dienst unterstützen. Wenn du in keinem der Teilnehmenden Ortsvereine aktiv bist und beim Weinfest trotzdem helfen möchtest, kannst Du dich gerne unter der folgenden Mail Adresse melden: dienstplan@weinfest-leiwen.de. Persönlich könnt Ihr uns am Samstag, 8. & 15. Juni 2024 von 10-12 Uhr am Delta in Leiwen antreffen.

Wir freuen uns auf Dich und werden auch gerne Deine Wünsche bei der Diensteinteilung beachten.

Euer ORGA Team Festgemeinschaft Leiwener Weinfest Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Neue Chronik zu Zummet erschienen



Unser Dorf-Chronist Hermann Erschens hat im letzten Jahr eine neue Chronik für unseren Ortsteil Zummet zusammengetragen. Von den Anfängen des ehemaligen Zummeterhofs über den Bau des Panoramabades bis zum neuen Baugebiet im Käthi Reh Weg hat er die Geschichte hinter dem Ortsteil recherchiert. Das kleine Buch ist ab sofort in der Touristinfo für 15 Euro pro Exemplar erhältlich. Ich danke Hermann Erchens für sein Engagement die Leiwener Dorfgeschichte für zukünftige Generationen festzuhalten.

Leiwen, 03.06.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Reinhold Frick

viel zu früh im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Herr Frick war über 35 Jahre lang Mitglied des Ortsgemeinderates Longen (von 1984 – 2019). 20 Jahre lang bekleidete er auch zusätzlich das Amt des Ersten Beigeordneten in der Ortsgemeinde (von 1984 – 1994 und von 1999 – 2009). Darüber hinaus war Reinhold Frick mehr als 46 Jahre lang Mitglied der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Longen (von 1973 – 2019). In dieser Zeit war er fast 40 Jahre lang als Wehrführer tätig.

Für seine langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeiten wurde er mehrfach durch den Gemeindeund Städtebund Rheinland-Pfalz und für die besonderen Feuerwehr-Verdienste wurde er im Jahr 2018 mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

In dieser Zeit hat er sich stets zuverlässig für das Wohl der Ortsgemeinde und der Bürgerinnen und Bürger von Longen eingesetzt. Wir danken ihm für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stefan Egner Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Longen

Christiane Horsch Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich

Alexander Loskvll Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.06.2024 findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Hilt-Hoff, Maximinstraße 7 in Longuich eine Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Vorbereitung der Weinstraßenkirmes 2024
- 2. Verschiedenes

Longuich, 03.06.2024 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Was bedeutet eigentlich "NACHHALTIG" "KLIMANEUTRAL" "ZERO WASTE" "KLIMAWANDEL" "PFLANZLICH"





SV Mehring steigt auf

Die Ortsgemeinde Mehring gratuliert der Mannschaft des SV Mehring zum Aufstieg in die A-Klasse. In Zerf machte der SV Mehring mit einem 6:1 den Titel und damit den Aufstieg in die A-Klasse perfekt.



Foto: Sebastian Schwarz

Wir gratulieren dem erfolgreichen SV Mehring mit seinem Vorsitzenden Peter Dietz, den Mannschaften und ihren Fans ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg. Wir sind stolz auf Euch.

Mehring, den 03.06.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neuer Schützenkönig 2024/2025

Am Donnerstag, den 30.05.2024 fand das traditionelle Königsschießen der St. Sebastian Schützenbruderschaft in Mehring statt. Die Abgabe der Ehrenschüsse erfolgte durch die Ortsbürgermeisterin und Pfarrer Willmes. Nach einem sehr spannenden Wettbewerb, standen am Abend die neuen Würdenträger fest.

Schützenkönig 2024/2025 ist Antonia Cordier

- 1. Ritter Norbert Dixius
- 2. Ritter Burkhard Philippi



Die neuen Würdenträger werden am Wochenende des Schützenfestes vom 03. - 04. August 2024 am Kulturzentrum "Alte Schule" in Mehring gekrönt.

Die Ortsgemeinde Mehring gratuliert allen Würdenträgern ganz herzlich und wünscht eine tolle Amtszeit mit vielen schönen Erlebnissen.

> Mehring, den 03.06.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Graffiti Projekt

Neu gestaltete Legosteinmauer am Radweg ist Blickfang



Am Ende der ersten Pfingstferienwoche fand in Mehring ein Graffiti Workshop statt, an dem 13 Jugendliche teilnahmen. Dabei wurde die neue Legosteinmauer, die den Radweg vor einem weiteren Hangrutsch schützen soll, verschönert.

An Tag eins entwarfen und zeichneten die Jugendlichen mithilfe der Graffiti-Künstler Julian und Jonas das Motiv: Thema Natur und Tierwelt, passend zur Umgebung des Radwegs und grundierten die Mauer. Die beiden folgenden Tage wurde die Mauer von den Jugendlichen mit ihren Motiven besprüht. Dabei konnten sie viel ausprobieren und lernten die wichtigsten Graffiti Techniken.

Danke an alle Jugendlichen für ihre tollen Ideen und das schöne Ergebnis!

Grußwort der Weinkönigin zur Mehringer Kirmes



Sehr geehrte Gäste, liebe Weinfreunde, liebe Mehringer,

als amtierende Mehringer Weinkönigin freue ich mich Sie auch in diesem Jahr zu unserer Medarduskirmes vom 8. bis zum 10. Juni einladen zu dürfen.

Freuen Sie sich auf drei aufregende Tage mit guter Musik, viel Spaß und den hervorragenden Weinen unser Mehringer Winzer.

Am Samstagabend starten wir gemeinsam mit der Band "Sperrzone" in das Kirmeswochenende.

Der Sonntag dreht sich um die große Frage: Welche junge Frau wird die 70. Mehringer Weinkönigin? Diesem absoluten Highlight fiebere ich mit großer Freude entgegen. Das Amt der Mehringer Weinkönigin ausführen zu dürfen ist für mich eine große Ehre und ich bin stolz darauf, dass wir in jedem Jahr diese wunderbare Tradition fortführen.

Mehring blick zurück auf so viele engagierte und bezaubernde Weinköniginnen und jetzt nähern wir uns immer weiter der Wahl unserer siebzigsten Weinkönigin. Wahnsinn! Freuen Sie sich auf eine spannende Wahl, begleitet von unserer Win-

zerkapelle und unserer Winzertanzgruppe.

Montags lassen wir schließlich die schöne Zeit am Kulturzentrum gemeinsam ausklingen.

Ich freue mich sehr Sie herzlichst auf der Medarduskirmes begrüßen zu dürfen und mit Ihnen bei dem ein oder anderen Glas Mehringer Wein ein schönes Wochenende verbringen zu können.

Ihre Jasmin I. 69. Mehringer Weinkönigin

Grußwort der Ortsbürgermeisterin zur Mehringer Kirmes

Liebe Mehringer Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste aus nah und fern,

herzlich willkommen zur Mehringer Medarduskirmes 2024! Es ist mir eine große Freude, Sie alle zu unserer traditionellen Kirmes einzuladen, welche zu Ehren des Heiligen Medardus am Kulturzentrum "Alte Schule" stattfindet.

Die kommenden Tage versprechen ein unvergessliches Erlebnis zu werden, voller geselliger Zusammenkünfte, köstlicher Weine und einem unterhaltsamen Programm für alle Altersgruppen.

Am Samstagabend eröffnet unsere amtierende Ortsweinkönigin Jasmin I. feierlich das Festwochenende, gefolgt von einer mitreißenden Partystimmung der Band "Sperrzone".

Der Sonntag beginnt mit dem Hochamt um 09:00 Uhr in der St. Medardus Kirche und anschließender Prozession zur Medarduskapelle am Moselufer. Danach laden wir Sie herzlich zum Frühshoppen und Mittagessen auf dem Vorplatz des Kulturzentrums ein. Der Höhepunkt des Tages ist zweifellos um 17 Uhr die Wahl der 70. Mehringer Weinkönigin, begleitet von festlichen Tänzen der Winzertanzgruppe und der Musik der Winzerkapelle "Original Moselländer".

Durch die gleichzeitig stattfindende Kommunalwahl (Turnhalle Mehring) und der Wahl der neuen Ortsweinkönigin, verspricht dieser Tag wirklich spannend zu werden.

Am Abend dürfen gerne alle Gäste das Tanzbein schwingen und in geselliger Runde auf die frisch gewählte 70. Mehringer Weinkönigin 2024/2025 anstoßen.

Montags öffnen die Stände rund um das Kulturzentrum bereits am Nachmittag ab 16 Uhr, um Ihnen einen entspannten Ausklang der Kirmes bei musikalischer Unterhaltung zu ermöglichen.

Ein besonderer Dank gilt allen Anliegern für ihr Entgegenkommen und Verständnis während der Festtage.

Ich wünsche allen Besuchern und Gästen der Mehringer Medarduskirmes 2024 fröhliche und gesellige Stunden in unserer wunderschönen Ortsgemeinde Mehring, begleitet von hervorragenden Mehringer Weinen.

Ihre



Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naurath/Eifel liegen, zu der am 28. Juni 2024 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Neuverpachtung
- Vorstellen der neuen Jagdpächter
- 3. Feld- und Forstwegesatzung
- 4. Kassenstand
- 5. Wegebau
- 6. Angliederungsgenossenschaft
- 7. sonstiges

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts nicht ausgeübt werden kann.

Naurath/Eifel, den 23.05.2024 Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher



Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.223.052,49 € ab und weist in der Ergebnis-

rechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.703,87 € aus. 2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.556.482,49 € ausge-

- wiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 12.703,87 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65.398,42 € auf 3.223.052,49 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 380,50 € auf 460.948,34 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 3.473,78 € auf 342.158,99 € erhöht.

Dem Ortsbürgermeister, Herr Wolfgang Eid, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 18.06.2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Pölich, den 27.05.2024 Ortsgemeinde Pölich gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 27.05.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Eid und in Anwesenheit von Schriftführerin Sabine Lemsch findet am 27.05.2024 im Gewölbekeller des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 30 in Pölich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

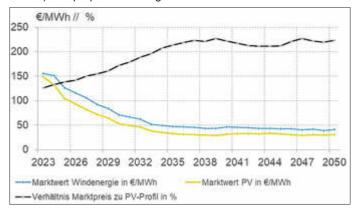
Ortsbürgermeister Eid teilt folgendes mit:

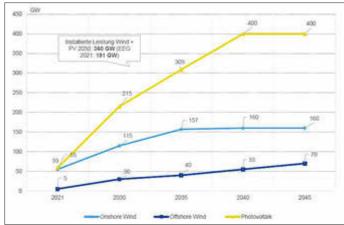
- Im Kindergarten Tabaluga liegt eine Personalunterdeckung von 2,0 Stellen vor. Somit können seit fast einem Jahr nur reduzierte Öffnungszeiten angeboten werden. Zwischenzeitlich konnte eine Teilzeitunterstützungskraft bis zu den Sommerferien gefunden werden. Zum 01.09.2024 wird es einen Wechsel in der Leitungsposition geben. Erfreulicherweise liegen weitere Zusagen vor. Ab dem 01.08.2024 kann eine Vollzeitstelle besetzt werden. 2 weitere Teilzeitstellen werden voraussichtlich ab September bzw. Oktober besetzt, so dass ab Oktober wieder die volle Personalstärke zu erwarten ist.
- Der Glasfaserausbau schreitet weiter voran. Die Feinasphaltierung konnte abgeschlossen werden. Außerdem wurden alle externen Strukturen angeschlossen. Das Einblasen in die Häuser wird voraussichtlich im Juni erfolgen. Im Anschluss erfolgt das Aufschalten der Anschlüsse.
- Der Außenbereich der Grillhütte wurde neu eingesät. Das Absperrband wurde leider entfernt und auf dem neu gestalteten Außenbereich wurde schon gepicknickt. Bis der Rasen richtig angewachsen ist, soll nochmal ein Absperrband angebracht werden.
- Die letzte Veranstaltung von "Unser Dorf hat Zukunft" hat stattgefunden. Der Abschlussbericht wird zurzeit erstellt.
- Am 26.03.2024 hat die Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahlen stattgefunden. Erfreulicherweise konnte eine gemeinsame Liste für den Gemeinderat erstellt werden.

2. Nachhaltige Stromerzeugung unter einem Bilanzkreismodell

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harald Guggenmos von den Verbandsgemeindewerken und übergibt ihm das Wort.

Die Energiewende verlangt, dass bis 2030 die installierte Leistung von EE-Anlagen gegenüber 2021 verdreifacht werden soll. Die Marktwerte von Solar- und Windprofilen am Markt werden auf weniger als die Hälfte des heutigen Wertes fallen. Damit entfallen auch mögliche Einnahmen am Strommarkt durch Verpachtung. Zudem wird der Preis für den Einkauf von Residuallasten (kein Wind/keine Sonne) überproportional steigen!





Um diesen Unwägbarkeiten zu begegnen, könnten eigene EE-Anlagen auf Liegenschaften der Ortsgemeinden und der VG zu großen Teilen eine günstigere Versorgung gewährleisten als zugekaufte Mengen am Markt.

Im Strom-Bilanzkreis werden Erzeugung und Verbrauch miteinander abgeglichen. Der Bilanzkreisverantwortliche stellt sicher, dass der BK in jeder Viertelstunde ausgeglichen ist. Der Energiehandel mit dem Markt erfolgt nur noch mit der Energiemenge, die fehlt oder überschüssig ist; Überdeckungen werden verkauf, Unterdeckungen müssen zugekauft werden.

Die Mengen des Energiehandels sollen möglichst gering gehalten werden. Zu kleine Bilanzkreise sind deswegen eher schädlich.

Auch bei sehr starkem Zubau von EE reichen diese Strommengen nicht aus, um die Gemeinden vollständig aus eigenen Anlagen zu versorgen. Bei hohem bilanziellem EE-Anteil entstehen große Energieüberdeckungen, die im BK einer OG oder VG nicht genutzt werden können. Die Energiemengen müssen kurzfristig und mit hohem Preisrisiko am Markt gehandelt werden.

Auf den Punkt gebracht: Der erzeugte Strom wird selbst genutzt und bleibt möglichst komplett im Bilanzkreis; er wird nicht "meistbietend" an der Börse verkauft.

Daher ist es mehr als sinnvoll, einen möglichst großen Bilanzkreis z. B. auf Kreisebene zu installieren, mit dem Ziel, Über- und Unterdeckungen besser begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird derzeit überlegt, dass die VG/Werke Mitglied in der RTS AöR (Regionalwerke Trier-Saarburg) werden, um diesem Ziel und der zügigen Umsetzung entsprechen zu können, indem u. a. Synergien bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der EE-Anlagen genutzt werden.

Die VG-Werke haben seit Beginn des Jahres einen Bilanzkreis für sämtliche Anlagen (Kläranlagen, Hochbehälter, Pumpwerke, Freibäder) eingerichtet, der zunächst von den Stadtwerken Trier (SWT) gemanagt wird. Dies soll der Einstieg in einen größeren Verbund sein. Die VGW werden sämtliche Liegenschaften mit PV-Anlagen ausstatten. Zudem ist vorgesehen an der Kläranlage Riol einen Batteriespeicher zu bauen, der dem Ziel, eine möglichst große Strommenge im BK zu halten und selbst zu nutzen dienlich sein wird

Sinnvollerweise besteht der nächste Schritt darin, auch die Anlagen/Liegenschaften der Ortsgemeinden nach und nach mit PV-Anlagen auszustatten.

Damit könnte gemeinsam eine berechenbare, günstige, grüne und sichere Energieversorgung im gesamten Landkreis erreicht werden.

Insgesamt wird die Wertschöpfung bei der kommunalen Familie bleiben, der Ausbau beschleunigt, ein geringeres Risiko beim Energiehandel erwartet, es werden Einnahmen aus der Beteiligung an den EE-Anlagen und an der RTS entstehen und das Knowhow beim Anlagenaufbau und –betrieb gebündelt.

Die heutige Beratung dient in erster Linie dazu, den Gemeinderat zu informieren und sich dem Grunde nach der weiteren Entwicklung nicht zu verschließen. Die konkreten Einzelschritte und –Maßnahmen werden zukünftig auch weiterhin abgesprochen. Insbesondere muss die wirtschaftlich-technische Machbarkeit bei jedem Projekt gegeben sein.

Aus der Mitte des Rates wird gefragt, ob bei einzelnen Projekten entschieden werden kann, ob der Bau einer PV-Anlage durch die Ortsgemeinde oder durch die VG-Werke erfolgen soll. Die Entscheidung obliegt immer der Ortsgemeinde. So wäre es z.B. auch möglich, die geplante PV-Anlage auf dem Dach der Kita seitens der VG-Werke errichten zu lassen. Die aktuellen Kosten für den Bau der PV-Anlage durch die Ortsgemeinde werden zurzeit ermittelt.

Die Unterstützung des Vorhabens ist grundsätzlich vorhanden. Der Ortsgemeinderat fasst nach kurzer Beratung nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt dem Grunde nach die gemeindeeigenen Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen und die erzeugte Energie, die nicht selbst genutzt werden kann, im Bilanzkreis zu nutzen.

Der Ortsgemeinde Pölich bleibt die Entscheidung im Einzelfall unbenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3. Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 3.1.Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Wolfgang Eid, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Joachim Schu, teilt mit, dass in der Sitzung am 16.05.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Pölich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.223.052,49 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.703,87 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.569.186,36 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 12.703,87 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 65.398,42 € auf 3.223.052,49 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 380,50 € auf 460.948,34 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 3.473,78 € auf 342.158,99 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Pölich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Wolfgang Eid, 1. Beigeordneter Thomas Regneri und Beigeordnete Susanne Hermen wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz. Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Walter Clüsserath als ältestes anwesendes Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Pölich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemÖ für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Pölich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Pölich.)

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Straßenbeleuchtung Olkenstraße

Der Stromanschluss in der Olkenstraße 26 wurde auf Antrag der Eigentümer von Westnetz erdverlegt. Der Dachständer wird demnächst demontiert. Dadurch ist es nicht mehr möglich die vorhandene Straßenbeleuchtung über das Dach des privaten Eigentümers zu versorgen. Um die Ausleuchtung in diesem Bereich zu Gewährleistung muss das vorhandene Erdbeleuchtungskabel aktiviert werden. Hierzu sind Erdarbeiten Im Kreuzungsbereich Olkenstr. 6 und eine Anpassung der Beleuchtungskörper notwendig.

Westnetz hat zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1. Der vorhandene Holzmast wird durch einen Stahlmast ausgetauscht. Der vorhandene Beleuchtungskopf wird an den Stahlmast montiert. Kosten incl. Erdarbeiten brutto 7.500,00 €.

Variante 2. Die vorhandene Leuchte wird demontiert und durch zwei Dekoleuchten Vulkan 8450 ersetzt. Kosten incl. Erdarbeiten brutto 10.685,00 €.

Im Rat wird ausgiebig darüber diskutiert, ob der vorhandene Mast ohne vorherige Abstimmung mit der Ortsgemeinde demontiert werden kann. Ortsbürgermeister Eid führt aus, dass sich der Mast auf einem privaten Dach befindet und er keine Möglichkeit sieht, die Demontage zu verhindern.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur nächsten Sitzung einen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung einzuladen, der den Rat über die Sachlage informiert.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Eid: wegen Auswirkungen des Hochwassers wegen der noch nicht instand gesetzten Schleuse. Die Ortsgemeinde Pölich wurde glücklicherweise vom Hochwasser verschont. Ratsmitglied Loskill: wegen anhaltenden Busstreiks der Moselbahn. Die Situation ist mittlerweile für viele Eltern unerträglich geworden. Er appelliert daran, dass beim Einsatz der Busse Prioritäten gesetzt werden sollten und Busse anstatt abends vorzugsweise zu den Schulzeiten fahren sollten.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einem Gestattungsvertrag zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen auf gemeindlichem Grund wird zugestimmt.



Einladung zu unserem Weinfest Zum Wohl Riol

vom 14. Juni bis 16. Juni 2024

Liebe Gäste,

liebe Riolerinnen und Rioler,

das Programm unseres Weinfestes steht. Freuen Sie sich mit mir auf ein abwechslungsreiches Programm am Moselufer und genießen Sie ein gutes Glas Wein bei hoffentlich schönem Sommerwetter! Ich danke allen Vereinen, den Winzern und den vielen ehrenamtlichen Helfern für die Vorbereitung des Weinfestes. Zum Wohl Rio!!

Riol, Juni 2024 Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

> Programm gestates von der Gilla Roll und dem Musikveren Roll





Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schleich

Am Dienstag, 11. Juni 2024, findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1, Schleich die Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderates in der Ortsgemeinde Schleich statt.

Tagesordnung

- öffentlich -
- Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderates und Verteilung der Sitze

Schleich, 03.06.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister - als Wahlleiter -

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 23.05.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 23.05.2024 im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Der Ortsgemeinderat und alle Anwesenden halten eine Gedenkminute für den leider kürzlich verstorbenen Ersten Beigeordneten, Markus Gerneck, ein.
- Der Vorsitzende spricht ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr und alle freiwilligen HelferInnen im Rahmen des Starkregenereignisses am 17.05.2024 aus. Durch diesen Einsatz konnte eine Überflutung der Ortslage verhindert werden. Leider sind trotzdem große Schäden durch eine Unterspülung der Straße "Am Kraftwerk" entstanden. Ein großes Lob auch an den Gemeindearbeiter Stefan Drockenmüller für die zügig erledigten Aufräumarbeiten und die Mithilfe von Georg Lehnen (Radladerarbeiten) und Lukas Wagner (Baggerarbeiten).
- Deutsche Glasfaser
 - Die Mehrzahl der Anschlüsse sind bereits bis in die Häuser verlegt worden. Die Asphaltarbeiten sollen in der nächsten Woche (KW 22) erfolgen.
- Solaranlage Schleich II
 - Die Bauarbeiten sollen im August 2024 beginnen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der im Grundbuch nicht eingetragene Wiesenweg durch die neue Solaranlage nicht mehr genutzt werden darf.
- Der Bewilligungsbescheid des Landes zur Entschuldung der Kommunen ist eingegangen. Die Ortsgemeinde Schleich erhält 33.737,00 €. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich Mitte Juni.
- Am Montag, 27.05.2024 findet das Dorfgespräch im Gemeindehaus statt.
- Am Samstag, 01.06.2024 veranstaltet der Heimat- und Verkehrsverein aktiv für Schleich ab 16:00 Uhr an der Grillhütte ein Treffen für alle Bürgerinnen und Bürger. Jeder bringt Grillgut und Getränke selber mit.
- Am Donnerstag, 13.06.2024 kommt das Spielmobil nach Schleich. Die Familienveranstaltung für Jung und Alt findet zwischen 15:30 – 18:30 Uhr rund um das Gemeindehaus in Schleich statt.
- Der Vorsitzende gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

2. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor.

Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Ortsbürgermeister Rudolf Körner verweist auf die Sitzungsvorlage inkl. Anlage mit folgendem Beschlussvorschlag:

Beschluss:

- Die im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigten defizitären Einlassbauwerke sollen entsprechend der Aufbereitung saniert werden.
- Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
- Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden.
- Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.
- Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.
- Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem gesamten Beschlussvorschlag It. Sitzungsvorlage nicht zu.

einstimmig abgelehnt

Der Vorsitzende trägt vor, dass die Vorschläge des Büro Hömme in dieser Form so nicht umgesetzt werden sollen. Das aktuellste Starkregenereignis hat gezeigt, dass die im Konzept genannte Ifd. Nr. 50 "Geschiebefang im Kardel" als nicht erforderlich angesehen wird. Ebenso sieht die Ortsgemeinde die Problematik, dass die vorgesehene Maßnahme (Ifd. 51) "Außengebietsentwässerung am Galgenberg" die Gefahrensituation Betonweg/ B 53 durch einen noch schnelleren Wasserabfluss erhöhen würde.

Stattdessen schlägt der Ortsgemeinderat folgende Änderungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde Schleich vor:

Beschluss:

- Die Geröllrückhaltung im Tal oberhalb des Betonweges soll wesentlich vergrößert werden.
- Das Einlaufbauwerk im unteren Teil des Betonweges soll vergrößert und so verbessert werden, dass restliches Geröll abgefangen wird und nicht mehr auf die B 53 gelangt. Zudem soll die Sanierung so erfolgen, dass der Geröllfang mit einem Bagger geleert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bauanträge

3.1. Bauantrag Flur 3, Nr. 90

Die Bauantragsunterlagen für den Einbau einer Dachgaube liegen den Ratsmitgliedern vor.

Da die Dachgaube sich optisch in die nähere Umgebung einfügt, hat der Rat keine Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die vom Beschluss betroffene Person, Michael Scholer, nimmt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

3.2. weitere Bauanträge

Es liegt kein weiterer Bauantrag vor.

4. Verschiedenes

- Zum Abschluss der aktuellen Wahlperiode spricht der Vorsitzende ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Ortsgemeinderates für die gute Zusammenarbeit aus.
- Starkregenereignis am 17.05.2024

Ø Leerung von 5 Wasserrückhaltebecken

2 "Im Kardel"

- 1 "Fußberg"
- 1 "Heinzhütte"
- 1 "Weierbach"

Die Bauabteilung soll hierzu Angebote anfordern.

Ø Die Bank am Moselufer ist durch das Hochwasser verschwunden.

Ø Straße "Am Kraftwerk" – Asphaltschäden; evtl. Erneuerung mit Drainage

Ø Baum "Am Kraftwerk"

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Jagdpachtvertrag wurde verlängert.

Vom 20. bis 22. Juli 2024 feiern wir in Schleich wieder unser Weinstraßenfest unter dem Motto

"Wie et frieja woar"

Für die Besetzung der Getränke- und Essensstände werden viele Helfende gebraucht.

Dafür suchen wir Dich!

Komm ins Straßenfest-Team, hilf mit für Schleich! Deine Zeit kommt den Vereinen deiner Wahl zugute. Nach dem Fest feiern wir unser zünftiges Helferfest.

Damit wir planen können, melde dich btte: Name:
Tel
ich helfe am () Sa. 20.07., () So. 21.07., () Mo. 22.07. möglichst am Stand für

() Essen / Bratwurst/Pommes,

() Wein, () Schorle/Bier,

() Sekt/Cocktail

() ich helfe wieder wie 2023

* (x) Wünsche bitte ankreuzen

Bitte diese Anmeldung bis 17.06.2024 bei Rudolf Körner, Moselweinstr. 3 abgeben oder per mail an:

buegermeister@schleich-mosel.de per Telefon: 06507 3322 oder an Vereinsvorsitzende

Vielen Dank!



Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Feststellung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen für die Stadt Schweich Aufgrund des § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit

§ 6 Kommunalwahlordnung habe ich zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen für die Stadt Schweich 4 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, 09. Juni 2024 um 10 Uhr zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Wahlbezirk Schweich 18101 in der Turnhalle Grundschule, Bodenländchen 2, für den Wahlbezirk Schweich 18102 im Altenheim St. Josef, Klosterstraße 5, für den Wahlbezirk Schweich 18103 in der Kindertagesstätte Kinderland, Bahnhofstraße 76 und für den Wahlbezirk

> Schweich, 03.06.2024 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Ampelanlage K 35, Ortsausgang Issel

Schweich 18104 in der ICV-Halle, Schulstraße 5 in Schweich zu-

sammen.

In der Haardthofstraße (Gewerbegebiet Issel, entlang Fa. Kann) erfolgt ein Vollausbau der Straße. Die Arbeiten sind nur mit halbseitiger Sperrung bzw. einspuriger Verkehrslenkung mittels Lichtsignalanlage durchführbar.

Die Vorschriften zur Unfallverhütung bei Straßenbaumaßnahmen schreiben vor, dass der Verkehr in Kreuzungs/Einmündungsbereichen mittels Signalanlage (3-Phasen-Ampel) zu lenken ist. Dies hat zur Folge, dass auch der Verkehr auf der K 35 hiervon betroffen ist, da dieser in die Ampelschaltung einzubeziehen ist, obwohl die Ausbaumaßnahme diese Straße nicht betrifft.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass es dadurch in diesem Bereich zu Behinderungen kommt.

Schweich, den 03.06.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich -Straßenverkehrsbehörde-



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 11113-HA 2.3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

1. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 23.05.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 23.05.2024 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern: Der Tagesordnungspunkt 5 öffentlich soll auf Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen werden. Die anderen Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil werden entsprechend nach hinten verschoben. Der Ortsgemeinderat Thörnich stimmt der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Die Deutsche Glasfaser GmbH hat die Erdarbeiten für den Glasfaserausbau erledigt. Aktuell werden die Leerrohre verlegt und die Kabel eingeblasen. In 2-3 Wochen sollen die Hausanschlüsse erfolgen.
- Auf der Gemarkung Thörnich kam es durch die heftigen Niederschläge der letzten Woche zu einem Erdrutsch. Die Erdmassen wurden zwischenzeitlich beseitigt.

2. Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz Hinter der Kirche"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat der Planer in beigefügter Tabelle aufgezeigt und kommentiert. Herr Sonntag geht in der Sitzung hierauf ein und erläutert dies.

Für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Verbandsgemeinderat am 14. Mai 2024 den Feststellungsbeschluss gefasst.

Am Ende des Verfahrens kann über die Stellungnahme abgewogen und schließlich der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt folgendes:

- Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Den Kommentierungen des Planers wird zugestimmt.
- 3. Die Planung wird nicht mehr geändert.
- 4. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der von der Beschlussfassung Betroffene, Herr Maximilian Ludwig, nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht Teil.

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1. Bauantrag Hinter der Kirche

Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Grundstück Fl. 3, Nr. 62, Hinter der Kirche 1 und Grundstück Fl. 3, Nr. 63, In der kurzen Anwand hinter der Kirch vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der von der Beschlussfassung Betroffene, Herr Maximilian Ludwig, nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht Teil.

3.2. Bauantrag Kirchweg

Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt ein Antrag auf Verlängerung eines bereits genehmigten Bauantrages zur Dacherneuerung der Produktionshalle auf dem Grundstück FI. 6, Nr. 32, Kirchweg 4 vor. **Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. Kindertagesstätte Detzem - Erweiterungs- und Umbaumaßnahme; Festlegung einer Variante aus der Machbar-

Durch das Büro Schuh & Weyer, Schweich wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in 2022 mehrere Varianten einer möglichen Erweiterung der KiTa Detzem ausgearbeitet.

Die ursprünglich favorisierte Variante (4.1) schloss mit voraussichtlichen Baukosten von rd. **2.045.000 € Bruttogesamtkosten**.

Aufgrund der hohen Investitionssumme wurde nach günstigeren Alternativen gesucht und unter anderem seitens der Ortsgemeinde Detzem bestehende Gebäude ins Spiel gebracht, welche für die KiTa-Umnutzung mit in Betracht gezogen werden könnten.

Es wurden Überlegungen angestellt, inwieweit der Maxminerhof in die räumliche Konzeption eines Umbaus und Erweiterung des Bestandsgebäudes der KiTa mit einbezogen werden kann. Dafür wurden durch das Büro Schuh & Weyer weitere Planungsleistungen erbracht. Die Alternative Maximinerhof wird allerdings aus verschiedenen Gründen kritisch betrachtet (zweiter Standort, Probleme bei Personalengpässen, Anforderungen der Denkmalpflege) und wird daher nicht weiter verfolgt, zumal dafür keine Förderung seitens des Landkreises zu erwarten ist.

An einem Bedarfsplanungsgespräch mit Vertretern des Kreisjugendamtes, der Ortsgemeinden, der Verwaltung und der Kindertagesstätte am 21.09.2023 wurde auf Grundlage der Geburten- und Baulandentwicklung in den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich festgestellt, dass die Notwendigkeit und somit Förderfähigkeit von zusätzlichen Plätzen nicht (mehr) gesehen wird und eine verkleinerte An- und Umbaumaßnahme (ohne Schaffung zusätzlicher Plätze) angestrebt werden sollte.

Die Notwendigkeit des Ausbaus von Nebenräumen wird weiterhin anerkannt. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg wird in seiner Sitzung am 14.05.2024 entsprechende Beschlüsse fassen.

Die "verkleinerte" An- und Umbaumaßnahme beinhaltet den Abbau der jetzigen Provisorien (Container und Ausweichgruppe) und damit einhergehend ein Anbau mit Mensa, Nebenraum, Personalraum, Leitungsbüro und Kinder-WC auf der Fläche Richtung Kinderspielplatz (jetziger Containerstandort) sowie erforderliche Umbaumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bestand, z. B. Turnraum Untergeschoss.

Ziel der Maßnahme ist es, in der Kita Detzem weiterhin 40 Kinder bedarfsgerecht und gemäß Rechtsanspruch – ohne Provisorien – betreuen zu können.

Hierzu liegen auf Grundlage von Raumempfehlungen des Kreisjugendamtes weitere Planungsvarianten des Büros Schuh & Weyer, Schweich vor, welche in ersten Gesprächen zwischen der Ortsgemeinde Detzem, der KiTa und der Verwaltung erläutert wurden. In der gemeinsamen Infoveranstaltung für beide Ortsgemeinderäte am 19.03.2024 wurden zwei Planvarianten vorgestellt:

- 7.2 Aufbau Terrasse als Mensa und Anbau Richtung Spielplatz; Küche und Turnraum bleiben an altem Standort; mit Baukostenvorschau von 896.911 bzw. 986.603 € Bruttogesamtkosten.
- 7.5 zweigeschossiger Anbau auf den Spielplatz, mit Ausbaureserve Dachgeschoss (Turnraum), ohne Aufbau Terrasse; mit Baukostenvorschau von 1.121.704 bzw. 1.233.874 € Bruttogesamtkosten (Kosten ohne Ausbau OG und ohne Fluchttreppenhaus!)

Der Ortsgemeinderat Detzem hatte sich in seiner Sitzung am 15.04.2023 für die Variante 7.5 ausgesprochen. Die Machbarkeitsstudie zur Infoveranstaltung vom 19.03.2024 ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Auf Grundlage der notwendigen gemeinsamen Entscheidung beider Ortsgemeinden für eine der Planungsvarianten zur An- und Umbaumaßnahme sollen dann die weiteren Abstimmungen (u.a. mit dem Landesjugendamt) sowie die weiteren Verfahrensschritte (Ausschreibung der Architekten- und Fachplanerleistungen) erfolgen.

Zur Finanzierung der Maßnahme:

Landesförderung: Da mit dieser Maßnahme keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden, kommt **keine** Landesförderung nach dem allg. IV-Kostenförderprogramm in Betracht. Da das Landes-Sonder-Förderprogramm u. a. zur Sicherung von Plätzen nur Maßnahmen fördert, die bis September 2025 abgeschlossen sind, ist auch diese Förderung hier **nicht** möglich.

Kreisförderung: Aufgrund der seit dem 01.01.2024 geltenden Kreisförderrichtlinien fördert der Landkreis 40 % der nicht durch Dritte gedeckten als notwendig anerkannten Investitionskosten;

Energetische Förderung: wäre gesondert zu prüfen und in den Blick zu nehmen;

Die sog. "Restkosten" der Ortsgemeinde werden gem. Zweckvereinbarung vom 03.07.2010 entsprechend dem Verhältnis der dann vorhandenen Kinderzahl zwischen den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich aufgeteilt. Dabei stellt man in der Regel auf den Zeitpunkt der konkreten Beschlussfassung (nach endgültiger Planung und Kostenschätzung) zu dieser Maßnahme ab. Aktuell besuchen 43 Kinder die Kita Detzem – davon 30 Kinder aus Detzem und 13 Kinder aus Thörnich.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Sachstand Rasengräber

In der Ratssitzung am 01.02.2024 hat der Ortsgemeinderat bereits das Thema "Rasengräber auf dem Friedhof Thörnich" beraten. Zwischenzeitlich wurde in Absprache mit dem Ortsbürgermeister die mögliche Lage für Urnen-Rasengräber auf dem Friedhof bestimmt.

Es bleibt zu entscheiden, ob nur Urnenreihengräber (für 1 Urne) angeboten werden sollen oder auch Urnenwahlgräber (für 2 Urnen). Die Verwaltung empfiehlt nur Urnenreihengräber, da diese nicht verlängerbar sind und somit nach Ablauf der Nutzungszeit kein Lückenteppich entsteht.

Außerdem muss entschieden werden, ob die Namensplatten seitens der Ortsgemeinde beschafft werden und somit ein einheitliches Bild gewährleistet wird oder ob man die Anschaffung / Anbringung den Grabverantwortlichen überlässt.

Erst im Anschluss an diese Entscheidungen wird die Verwaltung eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für die Ortsgemeinde Thörnich erarbeiten, welche dann vom Rat zu beschließen ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Anlegung von Urnenreihengrabstätten (für 1 Urne) auf dem Friedhof Thörnich. Die Namensplatten sollen von der Ortsgemeinde einheitlich beschafft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung zu erarbeiten. Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ortsbürgermeister Brixius gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat einstimmig beschlossen, einem Vertragsentwurf zuzustimmen und hat die Verwaltung beauftragt die Vertragsunterzeichnung zu veranlassen.
- Der Ortsgemeinderat Thörnich hat einstimmig beschlossen, einem Grundstückstausch zuzustimmen.



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ Tourist-Info 06507 2227

Sprechzeiten:
Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Do. 19.00 – 20.00 Uhr

buergermeister@trittenheim.dewww.trittenheim.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Aktenzeichen: 11113-HA 2.3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen " (Bubental)

1. Änderungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Pflanzrechte zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Trittenheim verkauft gegen Höchstgebot 1.200 m² Pflanzrechte.

Schriftliche Angebote können bis 13.06.2024 abgegeben werden bei:

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, buergermeister@trittenheim.de Rückfragen: Tel. 0172-68 74 689

Ende des amtlichen Teils





10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 113,46 nur €

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Erfahrung im Versand und Leidenschaft für
Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Vorteilsnummer 1112734



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Familienmesse in Bekond

Wir laden alle herzlich zu unserer nächsten Familienmesse in Bekond ein. Sie findet statt am Samstag, 8. Juni, um 19:00 Uhr und wird mitgestaltet vom Projektchor. Wir freuen uns auf viele Familien, die mit uns feiern. Herzliche Einladung!

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele

Freitag 07. Juni 2024

C-Jugend

18:30 Uhr MSG Obermosel Wellen - MSG Föhren/Bekond/Hetzerath II, Temmels, RP

Samstag 08. Juni 2024

F-Jugend

Turnier in Bekond, Kunstrasen ab 10:00 Uhr mit SV Bekond I+II, Föhren I+II, JSG Mittelmosel Klüsserath I+II, JSG Riol I+II

A-Jugend

15:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JFV Rhein-Hunsrück, Bekond, KR, Rheinlandliga

Sonntag 09. Juni 2024

E-Jugend Mädchen, Kreispokalturnier in Hetzerath, RP mit DJK Morscheid I+II, FC Vukaneifel Manderscheid I+II, MSG Föhren/Bekond/Hetzerath, SV Eintracht 66 Dörbach

D-Jugend Mädchen, Kreispokalturnierin Hetzerath, RP mit DJK Morscheid, FC Vulkaneifel Manderscheid, MSG Föhren/Bekond/Hetzerath I+II, SV Eintracht 66 Dörbach, TuS Reil



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Im Jugendbereich finden am Samstag, 08.06.24 die folgenden Spiele statt: F-Jugendmannschaften I und II: ab 10:00 Uhr mehrere Spiele auf dem Kunstrasenplatz Bekond

Samstag, 08.06.2024 (Rasenplatz Fisch)

D-Jugend Kreispokal: 14.00 Uhr gegen FC Könen Samstag, 08.06.2024 (Rasenplatz Traben-Trabach)

C-Jugend Bezirksliga: 15.15 Uhr gegen JSG Mont-Real Kröv

Samstag, 08.06.2024 (Kunstrasenplatz Trier-Irsch)
B-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen SV Trier-Irsch
Samstag, 08.06.2024 (Kunstrasenplatz Morbach)

A-Jugend Bezirksliga: 17.00 Uhr gegen JFV Hunsrückhöhe Morhach

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier Vom 13.07. - 14.07.2024 findet unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth statt. Um die Detzemer und Thörnicher Bevölkerung, egal ob jung oder alt, egal ob Mann oder Frau, mit ins Turnier einzubeziehen werden wir am Samstag, 13.07.2024 ab ca. 19.30 Uhr erneut ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier austragen. Hierbei soll der olympische Gedanke "Teilnahme ist alles" oder das Lebensgefühl "Just for Fun" im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir folgende Regeln aufgestellt: Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen + 1 Torwart oder 4 Schützen + 1 Torwart (wenn der Torwart zugleich auch Schütze ist).

Jedes Team muss mindestens eine Frau stellen. Der Torwart bzw. die Torfrau muss vor Turnierbeginn festgelegt werden. Jungs bis einschließlich 12 Jahre und Mädchen sowie Frauen schießen aus 8 Meter Distanz, Männer und Jungs ab 13 Jahren schießen aus 11 Meter Entfernung auf Großfeldtore (7,32m x 2,44m). Der genaue Modus hängt dabei von der Teilnehmerzahl ab. Zunächst wird in Gruppen um das Weiterkommen gekämpft, später im K.O.-Modus. Der Spielplan soll in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben werden. Am Turnier teilnehmen können Mannschaften der Detzemer und Thörnicher Ortsvereine. Es wäre aber auch schön wenn sich sonstige Teams, z.B. Freunde, Familien oder Bewohner aus Dorfstraßen zur Teilnahme zusammenschließen würden. Anmeldungen, die möglichst bis zum 06. Juli 2024 erfolgen sollten, nehmen alle Vorstandsmitglieder persönlich entgegen oder per Mail an albinmerten@aol.com.

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.



Föhren

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Unsere **nächste Tageswanderung** führt uns am **Samstag, 8. Juni 2024** auf den schönsten Wanderweg des Jahres 2019 in das "Tal der wilden Endert" zwischen Ulmen und Cochem.

Wanderstrecke (17 km): Am Parkplatz der Wallfahrtskirche Maria Martental startet die Rundwanderung in eines der beeindruckendsten Seitentäler der Mosel. Durch offene Landschaften geht es zunächst über die Höhen durch den Ort Greimersburg bis zum Aussichtpunkt "Zickeslei". Der Panoramablick von der Felsnase ins tief einschneidende Enderttal bis hinüber zur Ruine Winneburg und der Cochemer Reichsburg ist überwältigend. Der Beschilderung des Mühlenpfads folgen wir nun steil hinunter ins Tal der "Wilden Endert". Der jetzt folgende Abschnitt über schmale Pfade, kleine Brücken und Stege ist überaus erlebnisreich. Vorbei an einer Reihe ehemaliger Mühlen, immer entlang des munter daher fließenden Gewässers, schlängelt sich der Weg durch eine klammartige, nahezu unberührte Landschaft. Wir passieren die Göbelsmühle, ein Kleinod, das als Ausflugslokal seit mehr als 100 Jahren bewirtschaftet wird. Ein absolutes Highlight der Strecke ist das Naturspektakel "Die Rausch" kurz vor dem Ende der Wanderung. Der tosende Wasserfall stürzt 7 m tief in den Talkessel. Die kleine Brücke über den Wasserfall verbindet den Wanderweg mit der Wallfahrtskirche Maria Martental und der Klosteranlage. Nach der Wanderung (ca. 15.00 Uhr) ist eine Einkehr in der Klostergaststätte geplant.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Bakscheier Föhren oder 9.15 Uhr Parkplatz Maria Martental.

Am 13. Juni holen wir die ausgefallene Donnerstagswanderung auf dem Klüsserather Sagenweg nach.

Die auf 8 km verkürzte Rundwanderung führt durch eine abwechslungsreiche und typische Moselwein- und Kulturlandschaft mit einigen Auf- und Abstiegen. Vom Parkplatz an der Wetterstation folgen wir zunächst der Beschilderung des Premiumweges über Forstwege und Weinberge, später über örtliche Wanderwege. Schöne Waldabschnitte wechseln sich ab mit freien Blicken über weite Felder bis in den Hunsrück. Über schmale Pfade wandern wir ins schluchtenartige Kerbbachtal und erklimmen auf einem kurzen knackigen Anstieg den Heldberg. "Sagenhafte" Ausblicke vom Aussichtspunkt Türmchen bei Neumagen-Dhron, dem Panoramaweg oberhalb von Klüsserath oder die sagenhafte Geschichte der "Goldkaul" auf einer Hochebene am Waldrand sorgen für ein kurzweiliges Wandervergnügen.

Nach der Wanderung (ca. 17 Uhr) ist eine Einkehr im Schleicher Kuckuck vorgesehen.

Treffpunkt: 14 Uhr Bakscheier oder 14.20 Uhr Ortseingang Klüsserath (Salmstraße). Von dort gemeinsame Fahrt zum Startpunkt.

Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V.

Herzliche Einladung zum Open Air Konzert "Schlossakkorde"



Der Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V. lädt herzlich zum diesjährigen Open Air Konzert "Schlossakkorde" am Samstag, 6. Juli 2024 ein.

90 Musiker*innen im Alter von 12-75 Jahre präsentieren ein abwechslungsreiches und spannendes Programm rund um das Thema "Sterne des Südens".

Mit dem musikalischen Einlass um 18.30 Uhr erleben Sie unsere neue Bläserklasse für Erwachsene 3.0 (Leitung: Florian Brech), das Vororchester gemeinsam mit der Bläserklasse 2.0 (Leitung: Robin Krämer), unsere Fusion Factory (Leitung: Timo Mattes) und das Hauptorchester (Leitung: Mike Neuner) im Innenhof des Schlosses Föhren. In diesem Jahr werden erstmals auch alle Orchestergruppen gemeinsam musizieren.

Danke an Familie von Kesselstatt für die wundervolle Kooperation! Karten sind ab sofort im Vorverkauf bei Getränke Aktas und Bäckerei Flesch in Föhren, über den Ticketservice auf unserer Homepage www.mv-foehren.de oder an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Konzertabend mit einem musikneugierigen und -begeisterten Publikum bei schönem Open-Air-Wetter!

Ihr/Euer Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V.

KAB ST.Donatus, Föhren informiert

Termine der KAB - Föhren, Monat Juni 2024.

Am Dienstag,11.06.24 findet unser nächstes Geistliche Gespräch statt mit neuem Thema:

Katholikentag in Erfurt. "Zukunft hat der Mensch des Friedens." Wir treffen uns im Bürgerhaus, Hauptstr.1 Föhren, im Besprechungsraum NR. 1 (rechter Eingang) um 19.00 Uhr. Viele Zuhörer

Am Mittwoch, 12.06.24 findet unser nächster Spielenachmittag statt, treffen im Bürgerhaus, Hauptstr.1, im Besprechungsraum 1, (früher Krabelstube). Wir spielen in gemütlicher Runde um 15.30 Uhr, Würfel und Kartenspiele. Wir suchen gesellige Senioren zum mitspielen.

Ansprechpartnerin: Roswitha Karl, Telefon: 06502 20776

und Gesprächspartner (innen) erwünscht.

Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **22.06.2024** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.:Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca.17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@ malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

Aktion 3% Weltladen

Trierer Apfel trifft faire Mango

Regionale Streuobstwiesen und philippinische Mangobäume bringen ein aromatisches Obst hervor. Beide Fruchtsorten kombiniert ergeben den leckeren Apfel-Mango-Saft. Diese besondere Saftmischung besteht aus 90 % Apfelsaft aus ungespritztem Streuobst der Region Trier und 10% Mangomark aus fairem Handel von philippinischen Kleinbauern.

Für Mensch und Natur: Beide traditionellen Baumarten sichern den Fortbestand einer jeweils ganz charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt. Die Obsterzeuger erhalten faire Preise. Für mehrere tausend Kleinbauernfamilien auf den Philippinen ist dieses faire Einkommen ein wirksames Mittel gegen Landflucht und bittere Armut.

Fairer Handel und Umweltschutz werden ideal verbunden. Probieren Sie den Apfel-Mango-Saft bei uns im Weltladen! Während Ihres Einkaufs bieten wir Ihnen gerne eine Kostprobe an.

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Freitag
15 Uhr bis 18 Uhr
10 Uhr bis 12 Uhr
15 Uhr bis 18 Uhr
Samstag
9 Uhr bis 12 Uhr

LG Meulenwald Föhren e.V.

Gelebte Deutsch-Französische Partnerschaft!

Wir freuen uns sehr auf den anstehenden Besuch der Läufer und Läuferinnen aus unserer Partnerschaftsgemeinde Monéteau - Sougères am letzten Juni Wochenende anlässlich des Trierer Stadtlaufs.

Hierzu suchen wir noch Gastfamilien in Föhren, die Teilnehmer:innen aus Monéteau für die Nacht von Samstag, 29.06. auf Sonntag, 30.06. eine private Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellen können. Französische Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte melde(n) Du/Sie dich/sich hierzu bei Wolfram Braun Telefonnummer: 60 29 89 51, Handy/Whatsapp/Signal unter 01573 96 202 88 oder info@lg-meulenwald-foehren.de

Herzlichen Dank im Voraus!

Samstagnachmittag werden wir mit unseren Freunden aus Monétau-Sougères, unseren Vereinsmitgliedern, Gastfamilien und allen an der Partnerschaft Interessierten ab 17 Uhr im IRT-Park gemeinsam grillen, tolle Gespräche haben und gemeinsam feiern.

Am Sonntag, 30.06. startet im Rahmen des 38. Trierer Stadtlaufs um 8 Uhr der 10km Lauf und um 8:20 Uhr Halbmarathon. Die Abfahrt der Läufer/innen nach Trier wird zwischen 6:15 - 6:30 Uhr sein. Nach der Rückkunft aus Trier gegen 13 Uhr freuen wir uns alle, dass vom Partnerschaftskomitee Föhren organisierte Mittagessen im Cockpit am Flugplatz Föhren zu genießen und in geselliger Runde bis ca. 16 Uhr gemeinsam den Tag zu verbringen.



Auf ein gemeinsames, gelungenes Wochenende! Danke für eure Rückmeldung! www.lgmf.de

Diabetiker Selbsthilfegruppe Föhren

Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich am 10.06.2024

Das Treffen der DSHG findet jeden 2. Montag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren statt. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ I aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswert gestalten. Wir freuen uns auch neue Gäste begrüßen zu können. Ansprechpartner: Leo Jostock 06502/7165

Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de

Schautanzgruppe Föhren e.V.

Die Schautanzgruppe veranstaltet mit der AWO und der SPD das gemeinsame Sommerfest vom 14. Juni bis 16. Juni, Festplatz, Im Brühl.

Freitag, 14.06.24

16.00 Uhr - Spielfest und Alpakas

17.00 Uhr - After Work Hour - Bier & Viez 1,50 Euro

19.00 Uhr – Lifeband : Mäd & Säd 21.00 Uhr – Fußball EM Public Viewing

Samstag, 15.06.24

12.00 Uhr – Lebendkickerturnier 14.00 Uhr – Kinderschminken 20.00 Uhr – Kickerparty mit Musik

Sonntag, 16.06.24

12.00 Uhr - Happy Hour - Bier & Viez 1,50 Euro

13.00 Uhr - Falkner

14.00 Uhr – Auftritte der Schautanzgruppe & Kinderschminken

Samstags und sonntags: Kaffee und Kuchen

Täglich: Grill-/Bier-/Eisstand

Als besonderes Highlight haben wir wieder ein "Lebend-Kicker" organisiert. Wir starten unser diesjähriges Turnier mit den Spielen am Samstagnachmittag ab 12.00 Uhr. Treffen um 11.00 Uhr. Wir veranstalten sowohl ein Herren- als auch ein Damenturnier. Das Mindestalter für die Turnierteilnahme beträgt 14 Jahre. Anmelden könnt ihr euch über folgende Email: lebendkicker1@web.de



Kenn

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Tagesfahrt am 22.06.2024

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu unserer diesjährigen Tagesfahrt nach Koblenz auf diesem Wege sehr herzlich ein.

Die Fahrt findet am Samstag, dem 22. Juni 2024 statt. Startpunkt ist um 8.15 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich, ein weiterer Zustiegspunkt ist um 8.30 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45). Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 25,- € und für Nichtmitglieder 35,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus, die Fahrt mit der Seilbahn auf die Festung Ehrenbreitstein, den Eintritt dort, die Kosten für eine Schifffahrt auf dem Rhein sowie ein Kaffeegedeck (Kaffee & Kuchen). Die Rückfahrt startet in Koblenz um 17.00 Uhr, sodass wir gg. 18.30 Uhr wieder in Schweich sein sollten. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 50 Plätze zur Verfügung stehen, nehmen bis zum Anmeldefristende 09.06.2024, 18.00 Uhr, telefonisch unsere Vorstandsmitglieder Roswitha Reinert (Tel.: 06502 / 980240) oder Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen.

Freundliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser 2. Angeldurchgang an der Mosel, findet am **Sonntag, dem 09. Juni 2024** statt. Wir treffen uns auf dem Parkplatz des ehemaligen "Kenner Wirtshaus" **um 7:00 Uhr**. Geangelt wird von **8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**.

Wir bitten um vollzähliges und pünkliches Erscheinen unserer aktiven Angler.



Klüsserath

KG Noarisch Hoohnen

Sommergrillfest 2024

Liebe Vereinsmitglieder,

am Samstag, den 22.06.2024 findet unser diesjähriges Sommergrillfest statt, zudem wir euch herzlich einladen.

Treffpunkt ist um 11 Uhr vor der Kirche in Klüsserath. Von dort werden wir gemeinsam zur Grillhütte Thörnicher Ritsch wandern. Wer nicht mit wandern möchte, kann gerne direkt zur Grillhütte kommen.

Geplante Ankunft Grillhütte ca. 13 Uhr. Für das leibliche Wohl auf der Grillhütte ist gesorgt. Bitte bringt euch Gläser, Teller, Besteck, Becher und Kaffeegedecke selbst mit.

Für die Eltern unserer Gardekinder, die kein Vereinsmitglied sind, stellen wir ein Sparschwein auf.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung** (Anzahl Personen, Anzahl Schwenkbraten + Würstchen) **bis Freitag, den 14.06.2024** an kg-kluesserath@web.de oder an Anne Willwert.

Über Kuchen- und Salatspenden würden wir uns sehr freuen. Bitte gebt dies bei der Anmeldung mit an.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch! Helau und Kikeriki Euer Vorstand KG Noarisch Hoohnen

Paramentenverein Klüsserath

Der für den 13.06.2024 geplante gesellige Kaffeenachmittag muss wegen einer Beerdigung am selben Termin um einen Tag vorverlegt werden. Wir treffen uns am Mittwoch, dem 12.06.2024 um 14.30 Uhr in der Alten Ökonomie. Die geplante hl.Messe am Abend wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. An diesem Nachmittag erhaltet Ihr auch nähere Informationen über unsere Tagesfahrt nach Koblenz. Damit wir einen besseren Überblick haben wäre es schön, wenn Ihr Euch für den 12.06. bis zum 9.06.2024 bei Lotti (Tel. 939090) oder Ingrid (Tel. 4286) anmelden würdet. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch.

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zum diesjährigen Nachtangeln treffen wir uns am Samstag, den 08.06.2024 um 19.00 Uhr am Sportplatz.

Tennisverein TC Klüsserath

Match-Tag in Klüsserath am 9.06.24

09.00 Uhr

Herren 30 C-Klasse

TC Klüsserath – SV Föhren 1

Wir wünschen der Mannschaft viel Erfolg.

Über Zuschauer würden wir uns freuen.

Tennisplatz, Richard-von-Hagen-Straße. 11, 54340 Klüsserath

Public Viewing auf dem Tennisplatz

Alle Deutschland-Spiele werden auf einer Leinwand übertragen. Feiert mit uns den Sieg der deutschen Nationalmannschaft. Erste Termine :

14.06.24 Anpfiff 21:00 Uhr

19.06.24 Anpiff 18:00 Uhr

23.06.24 Anpiff 21:00 Uhr

Wir bieten frisch gezapftes Bier, weitere Getränke, Essen und gute Stimmung an.

Die Veranstaltung findet auf unserem Tennisplatz in Klüsserath statt. Richard-von-Hagen-Straße. 11 54340 Klüsserath.



Leiwen

Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

Liebe Freunde des Leiwener Weinfestes,

bald ist es wieder soweit!

Damit wir vom 16. - 19. August 2024 wieder ein großartiges Weinfest auf die Beine stellen können, sind wir noch auf der Suche nach Freiwilligen, welche uns mit einem Dienst unterstützen.

Wenn du in keinem der Teilnehmenden Ortsvereine aktiv bist und beim Weinfest trotzdem helfen möchtest, kannst Du dich gerne unter der folgenden Mail Adresse melden:

dienstplan@weinfest-leiwen.de

Persönlich könnt Ihr uns am Samstag, 8. & 15. Juni 2024 von 10-12 Uhr am Delta in Leiwen antreffen.

Wir freuen uns auf Dich und werden auch gerne Deine Wünsche bei der Diensteinteilung beachten.

Euer ORGA Team Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

Weinanstellung Weinfest Leiwen 2024

Für unser Weinfest vom 18. bis 21. August 2024 der Gemeinde Leiwen bitte wir die Winzer & Weingüter aus Leiwen am **Samstag, 08.06.2024 & 15.06.2023** Weine & Sekte für die Weinkarte am Weinfest im Gemeindebüro abzugeben.

Für die Anstellung von Weinen gelten die folgenden Bedingungen:

- es müssen mindestens 2 Weine, verschiedener Geschmacksrichtungen angestellt werden (trocken, halbtrocken/feinherb, lieblich)
- es darf max. 1 Wein einer anderen Steillagenlage angestellt werden, die Plätze sind jedoch limitiert!
- für die Probe müssen jeweils 2 Flaschen des angestellten Weines mit Restzuckerangaben abgegeben werden
- unabhängig von der Weinanstellung können auch: Sekt, Secco, Rotwein, Traubensaft/Trauben-Secco (rot & weiß) & Raritäten (z.B. Eiswein, Beerenauslese oder Trockenbeerenauslese, sowie Weine ältere Jahrgänge) angestellt werden
- alle Weine & Sekte müssen mit Preisangaben & Restzucker Angabe versehen werden

Das genaue Regelwerk der Weinanstellung kann bei der Weinabgabe eingesehen werden!

Bei Fragen bitte Senta Schmitt (0151-67610925) oder Philipp Lentes (0172-3186558) kontaktieren.

Euer ORGA Team Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

Winzertanzgruppe Leiwen e.V.

Jubiläumsparty 55 Jahre WTG Leiwen

Die WTG wird dieses Jahr 55 Jahre alt und lädt deswegen am Freitag, den 21.06.2024 zu einer Jubiläumsparty/Dancenight ein. Ab 20 Uhr werden wir bei guter Musik von DJ Carnage23 und DJ Jan Weis im Forum Livia Leiwen, bis in die Nacht, feiern. Der Eintritt ist frei also kommt einfach vorbei und feiert mit uns. Unser Showprogramm mit verschiedenen Tänzen wird dieses Jahr unabhängig von dieser Feier am Sonntag, den 18.08.2024 auf dem Leiwener Weinfest aufgeführt werden.

Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Euer Vorstand der Winzertanzgruppe Leiwen e.V.

MGV 1893 Leiwen

Musikalische Gestaltung Hochamt

Am kommenden **Sonntag, den 09.06.2024** um **10.30 Uhr**, umrahmt der MGV musikalisch den Gottesdienst. Die Messe ist für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Männerchores insbesondere für unseren kürzlich verstorbenen Altbürgermeister und langjährigem Vereinsmitglied Claus-Peter Feller.

Die musikalische Leitung hat unser neuer Dirigent Axel Simon.

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Die Spieltermine am Wochenende

Medenrunde 2024

Samstag, 8. Juni

Jungen U15 B-Klasse

9:00 Uhr TSG Leiwen - SG Sehlem/Salmtal 2

Damen 40 B-Klasse

14:00 Uhr TSG Leiwen - TC Saarburg 1

Sonntag, 9. Juni

Damen 1 A-Klasse

9:00 Uhr SG Leiwen/Klüsserath 1 - FSV Trier-Tarforst 1

Damen 2 B-Klasse

9:00 Uhr TC Trittenheim 1 - TSG Leiwen 2

Herren 1 D-Klasse

14:00 Uhr TSG Leiwen 1 – TC Neumagen-Dhron Zuschauer sind herzlich willkommen.

SV Leiwen-Köwerich

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

am 30.06.2024 findet um 18:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder ins Forum Livia ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Vorstellung des neuen Jugendkonzepts
- 5. Vorstellung der Idee Mehrspartenverein
- 6. Verschiedenes

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen und eine konstruktiven Austausch mit euch.

Euer Vorstand des SV Leiwen-Köwerich



Mehring

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr (Gruppe A) findet am **Montag, den 10.06.2024 um 17:30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Mehring statt. Alle Kinder zwischen 10-16 Jahren, sind herzlich willkommen.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Jugendfussball

Samstag 08.06.2024

D-Junioren Kreispokal

JSG Mittelmosel Leiwen: FC Könen um 14:00 Rasenplatz in Fisch

B-Junioren Bezirksliga

SV Trier-Irsch: JSG Mittelmosel Mehring um 15:00 Kunstrasenplatz in Trier-Irsch

C-Junioren Bezirksliga

JSG Mont-Royal Kröv : JSG Mittelmosel Trittenheim um 15:15 Rasenplatz in Traben-Trarbach

A-Junioren Bezirksliga

JFV Hunsrückhöhe Morbach : JSG Mittelmosel Mehring um 17:00 Kunstrasenplatz in Morbach

Sonntag 09.06.2024

E-Junioren

TuS Trier Euren: SV Mehring um 11:00 Rasenplatz Trier-West Euren

Abteilung Kinderturnen

Dienstags:

1.Gruppe: 15:00 – 15:45 Uhr geboren: 01.01.2020 – 31.08.2021 2.Gruppe:16:00 – 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 – 31.08.2018 **Donnerstags:**

1.Gruppe: 15:00 – 16:00 Uhr geboren: 01.09.2018 – 31.12.2019 2.Gruppe: 16:00 – 17:00 Uhr geboren: 01.09.2016 – 31.08.2018 Anmeldungen sind momentan nur auf Warteliste möglich. Die Abteilung Kinderturnen sucht noch Unterstützung für die Turnstunden! Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie unter: kinderturnen@sv-mehring.de



Riol

Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 25.6.2024** findet um **20.00 Uhr** in der Kindertagesstätte St. Martin Riol, Martinstraße 2a, Riol unsere jährliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder des Fördervereins der Kita St. Martin Riol e.V. herzlich einladen. Wer nicht persönlich zur Sitzung erscheinen kann, hat die Möglichkeit, online teilzunehmen. Meldet euch unter fv.kitariol@gmail.com an, wir schicken euch alle Infos zur Onlineteilnahme zu.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die Vorsitzende
- 2. Geschäftsbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des gesamten Vorstandes
- 6. Wahl eines Versammlungsleiters
- 7. Neuwahl des Vorstandes
 - 1. Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - Kassierer/in

- 8. Wahl der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes und Aussprachen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Vereinssatzung bis spätestens 18.6.2024 an die 1. Vorsitzende Sabrina Rohles (fv. kitariol@gmail.com) zu richten.



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein "aktiv für Schleich"

Spielmobil und Familientag für Jung und Alt

Das Spielmobil des Jugendnetzwerks Konz kommt nach Schleich: am **Donnerstag**, **13.06.**, **ab 15.30 Uhr**. Neuer Veranstaltungsort: **rund um das Gemeindehaus** im Ortszentrum an der Kapellenstraße 1.

Wir wollen dieses Jahr ein Ereignis für die gesamte Gemeinde bieten und sprechen deshalb nicht nur Familien mit Kindern an, sondern auch alle anderen - egal, wie alt.

Während die vielfältigen Spielmöglichkeiten für die Kinder da sind, ist das Rahmenprogramm an alle gerichtet:

Kaffee und Kuchen, sowie am späteren Nachmittag/frühen Abend Würstchen vom Grill laden zum verweilen ein. Nicht zuletzt wird eine Auswahl von Getränken zur Geselligkeit beitragen. Wenn uns das Spielmobil gegen 18.30 Uhr wieder verlassen wird, können die Gäste den Abend in Ruhe im Gemeindehaus bzw in der Außenanlage ausklingen lassen.

Zum **Aufbau um 14.30 Uhr** sind helfende Hände gerne gesehen - einfach am Gemeindehaus vorbeikommen.



Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Mitglieder-/Jahreshauptversammlung



Einladung gemäß § 14 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V. am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19:00 Uhr, ICV-Halle.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Satzungsänderungen
- 3. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes:
 - a) Sitzungspräsidentin
 - b) Schriftführerin
 - c) Schatzmeister
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahl des Vorstandes
- 7. Vorschau
 - a) geplanten Aktivitäten des Vereins und die Karnevalssession 24/25
 - b) geplante Investitionen
- 8. Verschiedenes
- 9. Bilderrückblick Session 2023/2024

Zu dem Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 31.05.2024 schriftlich beim Vorsitzenden Stefan Becker (info@icv-issel.com) gestellt werden. Über einen zahlreichen Besuch unserer Vereinsmitglieder und interessierten Gästen freuen wir uns.

Reitverein und Kultur in Schweich präsentieren:

Midsummernight Concert mit den Rambling Rovers und Steff Becker unterm Sternenhimmel

Bühne im Wäldchen der Pferdesportanlage Gosert Samstag, 8. Juni 2024 um 20 Uhr

Karten bei Ticket Regional 15 Mitglieder 12 Euro Euro Abendkasse 17 Euro

Seien Sie bei dieser unvergesslichen Premiere dabei. In einem kleinen romantischen Buchenwald auf dem Gelände der Pferdesportanlage Gosert findet dieses besondere Mittsommernachtskonzert statt. Sitzen Sie umringt von Bäumen unter einem beleuchteten Blätterdach und dem Himmel mit Sternenzelt und lauschen der lebensfrohen Musik der Kultband Rambling Rovers:

Sie verzaubern das Publikum mit ihrer Vitalität, Fröhlichkeit, Spontanität und instrumentellen Virtuosität. Sie vermitteln ein ausgelassenes Lebensgefühl und ihre Musik passt hervorragend zum langen Sommermonat Juni, in dem wir die Mittsommernachtwende feiern. Es ist uns gelungen als Special Guests den renommierten Trierer Kultsänger Steff Becker und Thomas Desch am Saxophon zu gewinnen.

Es gibt Verpflegungsstände für Essen und Trinken vor Ort. Es gibt zum Schutz vor Regen ein Zelt.



Die Besetzung:

Thomas Kramer: Fiddle Gesang

Walter Jaeger: Banjo, Mandoline, Geige und Dudelsack

Werner Schloeder: Bass, Gesang

Andreas Sittmann: Gitarre, Blues Harp und Gesang

Freuen Sie sich auf die Überraschungsgäste Steff Becker und Thomas Desch.

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, 11. Juni um 15:00 Uhr im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit unserem Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim. Herzliche Einladung hierzu.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 22.06.24 um 19.30 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Stadtkapelle Schweich e.V. im Römersaal im alten Weinhaus statt.

Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e.V. seine aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 4.) Jahresbericht des Kassierers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Jahresbericht der Jugendleiterin
- 7.) Bericht des Schriftführers
- 8.) Aussprache über vorangegangene TOP
- 9.) Entlastung des Vorstandes
- 10.) 100 Jahre Stadtkapelle Schweich Jubiläumsjahr 2026
- 11.) Verschiedenes

Anträge und Anregungen können bis 15.06.2024 schriftlich oder per Mail beim 1. Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich e.V., Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, 54338 Schweich eingereicht werden (E-Mail: kontakt@stadtkapelle-schweich.de).

Nach der Versammlung wollen wir den Abend mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um kurze Teilnahmebestätigung per Mail unter:

kontakt@stadtkapelle-schweich.de

Mit musikalischen Grüßen Hans-Jörg Wagner 1. Vorsitzender

Lagerung Weihnachtshäuschen

Die Stadtkapelle Schweich e.V. richtet jedes Jahr am 3. Adventswochenende das schon zur Schweicher Tradition gewordene Adventsfest aus, seit 2022 im Außenbereich des Niederprümer Hof.

Ein Grundbestandteil zur Ausrichtung des Adventsfestes sind die vereinseigenen Weihnachtshäuschen, die außerhalb gelagert werden und jedes Mal aufwändig nach Schweich und wieder zurück transportiert werden müssen.

Aus diesem Grund suchen wir eine Lagermöglichkeit für unsere sechs Holzhäuschen, möglichst in Schweich oder Issel.

Für den Fall, dass Sie über eine freie Lagerfläche verfügen und diese an die Stadtkapelle Schweich vermieten möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Ansprechpartner seitens der Stadtkapelle Schweich sind der 1. Vorsitzende, Hans-Jörg Wagner und der 2. Vorsitzende, Jonas Klar.

Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand der Narrengilde Stadthusaren Schweich lädt hiermit zur Jahreshauptversammlung am 11.06.2024 um 20.00 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Totengedenken
- 3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
- 4. Jahresbericht des Geschäftsführers
- 5. Jahresbericht der Präsidentin
- 6. Kassenbericht der Schatzmeister
- Bericht der Kassenrevisoren
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Aussprache zu den TOP 3 7
- 10. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der Vorsitzenden (helga.moebius@stadthusaren.de) beantragt werden.

Über Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Diese Anträge müssen vor Versammlungsbeginn dem Vorstand vorgelegt werden.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Im Namen des Vorstandes Helga Möbius 1. Vorsitzende

Heimatliche Wanderung des ehemaligen HVV Schweich

Am Mittwoch, den 12. Juni 2024 findet unsere monatliche Wanderung statt. Wanderer treffen sich um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Nichtwanderer treffen sich dann um 15.00 Uhr am Fährturm. Alle Freunde des ehemaligen HVV sind herzlich eingeladen.

Kultur in Schweich e.V.

Einladung zur Kunstausstellung "ZEITZEUGEN"



Vom 15. bis 30. Juni präsentiert "Kunst in Schweich" drei Künstler in der alten Synagoge Schweich mit einer Auswahl ihrer Werke in der Kunstausstellung "ZEITZEU-GEN". Diese hat die Beständigkeit von durch Menschenhand geschaffene Zeitzeugnisse zum

Thema. So sind die Kunstwerke von Ralf PAULY (Wittlich) eine Hommage an die seit Jahrtausenden bestehenden Höhlenmalereien der Frühzeit.

Die Werke des Steinbildhauers Bernhard Porten (Klüsserath) stehen für geschaffene Skulpturen mit einer deutlich kürzeren Existenzspanne von mehreren hundert Jahren. In der Neuzeit geschaffene Infrastruktur, als dritter Zeitzeuge im Bunde, fristet ein nochmals deutlich kürzeres Dasein.

Dies wird in den faszinierenden Fotokunstwerken von Iris HILGERS (Dreiborn) von ehemals prunkvollen Gebäuden deutlich, die nach relativ kurzer Blütezeit heute dem Verfall und Niedergang preisgegeben sind. Eine Kunstausstellung, die Sie nicht verpassen sollten! Nähere Informationen zur Ausstellung und den Künstlern unter www.kunstinschweich.de

Öffnungszeiten:

16. - 30.06.2024 samstags & sonntags 1100-1800 Uhr Vernissage / Eröffnung durch den Stadtbürgermeister Lars Rieger: Samstag 15.06. 1800 -2100 Uhr

Sonntag, 16. Juni 2024 ab 10 Uhr Jazzfrühstück Forstamt Trier Quint mit The Blue Swinging Dixies Forstamt Trier und Kultur in Schweich präsentieren:

Jazzfrühstück an der Waldbühne im Meulenwald mit THE BLUE SWINGING DIXIES

Karten Ticket Regional 12 Euro, Mitglieder 10 Euro Tageskasse 13 Euro

Freuen Sie sich auf eine beschwingte Sommerveranstaltung, die einen Sonntag im Juni einleitet. Die Formation The Blue Swinging Dixies besteht seit 2017.

Dixie, Swing und Blues gehören genauso zu ihrem Repertoire wie spannende Interpretationen von Jazzstandards wie "Blue Bossa" oder "Girl from Ipanema".

Hans Binsfeld, Hans Hontheim, Martin Schuster, Mike Kempf, Valentin Bastgen und Hajo Thome unterhalten mit Spaß und guter Laune. Eine Extra-Portion Spielfreude und der "Groove" des Sextetts übertragen sich schnell auf das Publikum.



Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Sie, in dem neben jazzigen Stücken auch leise Töne ihren Platz haben. Alles passend für ein Sommer Frühstück im Meulenwald.

Bitte bringen Sie Ihr Picknick selbst mit, Tische und Bänke stehen für Sie bereit.

Vor Ort können Sie Kaffee, Sprudel und Sekt erwerben Eine Kooperation von Kultur in Schweich und dem Forstamt Trier

Tus Mosella Schweich

Abteilung Tennis

Medenrunde Freitag, 07.06.2024

15:30 Uhr

Gemischt U 12 GRÜN B-Klasse TuS Schweich 1 - TC Roscheid 1

15:30 Uhr

Gemischt U 10 A-Klasse SFC Olk 1 - TuS Schweich 1

Samstag, 08.06.2024

09:00 Uhr

Mädchen U 18 B-Klasse TC Prüm 1 - TuS Schweich 1

09:00 Uhr

Jungen U 18 B-Klasse SG TC Gerolstein/BSC Kerpen 1 - TuS

Schweich 1

09:00 Uhr

Mädchen U 15 B-Klasse TuS Schweich 1 - SG Bernkastel-K./

Traben-Tr. 1

09:00 Uhr

Jungen U 15 A-Klasse TuS Schweich 1 - SG Nittel/Igel 2

14:00 Uhr

Damen 50 B-Klasse TC Trier 2 - TuS Schweich 1

14:00 Uhr

Herren 55 B-Klasse TuS Schweich 1 - TC Osann-Monzel 1

Sonntag, 09.06.2024

09:00 Uhr

Damen D-Klasse TuS Schweich 1 - TC Roscheid 3

09:00 Uhr

Damen 30 B-Klasse TG Bollendorf 1 - TuS Schweich 1

09:00 Uhr

Herren 30 A-Klasse TuS Schweich 1 - SG TC Kirn/Nahbol-

lenbach 1

Mittwoch, 12.06.2024

10:00 Uhr

Herren 65 B-Klasse TuS Schweich 1 - TG Bollendorf 1

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Einladung zur Spielerversammlung und außerordentlichen Mitgliederversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Vereinsmitglieder, gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des Schachklub 1933 Schweich, beruft der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 07. Juni 2024, um 20:00 Uhr, im Niederprümer Hof (Hofgartenstraße 26, 54338 Schweich).

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
- 3. Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab Kalenderjahr 2025
- 4. Weitere Anträge (sofern weitere eingehen)
- 5. Verschiedenes

Zur Tagesordnung (5) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Straße 11, 54298 Welschbillig zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Im Anschluss an die außerordentliche Mitgliederversammlung findet unsere Spielerversammlung statt. Bitte teilt mir mit, in welcher Mannschaft Ihr wie oft spielen mögt. Danke!

Mit freundlichen Grüßen Dirk Koch

TuS Mosella Schweich e.V.

AH - Turnier 14.06.

– 15.06.2024 Sportplatz am Winzerkeller
Turnierplan

Freitag, 14.06.24 FZM

Ab 17:30 Uhr Dorfturnier

Dorfturnier Betriebs- und Freizeitmannschaften in 7-er Teams (Spielzeit 15 Minuten auf 2 Kleinfeldern in 2 Gruppen, Halbfinale, Elferschießen 3. Platz und Finalspiel)

Ab 20:45 Uhr EM Eröffnungsspiel Deutschland – Schottland live auf Leinwand am Bierstand

Samstag, 15.06.2024 AH Teams + Dart-Dorfturnier

AH 3er Gruppe 3 mal 30 Minuten:

16:30 Uhr AH Kyllburg - AH Schweich

17:05 Uhr AH Kyllburg - AH Oberkail

17:40 Uhr AH Oberkail - AH Schweich

18:10 Uhr AH Butzweiler - AH Zerf

19:15 Uhr AH Mehring/P. - AH Fell

Ab 15:00 Uhr: EM Spiele auf Leinwand

Parallel findet ab 15:00 Uhr in der Mosella Turnhalle das erste Dart-Dorfturnier unserer neu gegründeten Dart-Abteilung statt. Bierstand ab 15:00 Uhr offen. Über Ihren Besuch freuen sich die Spieler und Mitglieder der AH Schweich. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.



Trittenheim

TC Trittenheim

Alle interessierten Tennisfreunde sind herzlich eingeladen, unsere Mannschaften bei ihren bevorstehenden Medenspielen zu unterstützen. Folgende Begegnungen finden statt:

Samstag, 8. Juni 2024,

9 Uhr in Trittenheim: Mädchen U 18 – SG Wincheringen / Saarburg 1

Samstag, 8. Juni 2024,

14 Uhr (auswärts): Damen 50 – TC Hoppstädten Weiersbach 1

Samstag, 8. Juni 2024,

14 Uhr (auswärts): Herren 50 - SG Fliessem / Seffern 1

Sonntag, 9. Juni 2024,

9 Uhr in Trittenheim: Damen 1 – SG Leiwen / Klüsserath 2

Sonntag, 9. Juni 2024,

9 Uhr (auswärts): Damen 2 – TuS Reinsfeld 3

Sonntag, 9. Juni 2024,

14 Uhr in Trittenheim: Herren – TC Klüsserath 1

Montag, 10. Juni 2024,

10 Uhr (auswärts): Herren 70 – TV Germania Trier 1

SV Laurentius Trittenheim

Die SG Neumagen-Dhron / Trittenheim / Leiwen-Köwerich möchte sich auf diesem Weg bei folgenden Firmen bedanken, welche den Verein mit Spenden finanziell unterstützt haben, sodass eine neue Ausstattung und jeweils ein neuer Trikotsatz angeschafft werden konnte

Fa. Meter Bau, Fa. Meter Erdarbeiten, Fa. Lothar Mattes-Heizung und Sanitär (LoMa), Restaurant Plaza Grill, Dachdeckermeisterbetrieb Schug, Brasserie Käpt'n Cook, Provinzialvertretung Gabriele Wallerath, Creatio Gruppe – Seniorenresidenzen, "Seminarshof" Trittenheim, Metzgerei Kaspari, Malerbetrieb Rüdiger Fritsch, Weingut Claes Schmitt Erben, Physiotherapiepraxis Clara Milz, Fa. Metallbau Hardt







Aus unseren Kirchen

Geistliches Gespräch

mit Diakon Hans-Josef Puch

am **Dienstag, 11. Juni um 19:00 Uhr,** in der Krabbelstube des Bürger- und Vereinshauses Föhren. Herzliche Einladung!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 08.06.2024 vom 10. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 09.06.2024 10. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Kinderkirche in Föhren – Pfarrheim

10:30 Uhr Hochamt als Trauergottesdienst in Schweich

Montag, 10.06.2024 10. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Kirsch

Mittwoch, 12.06.2024 10. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- und Ordensberufun-

gen in Föhren

18:30 Uhr HI. Messe in der Kpypta in Föhren

Freitag, 14.06.2024 10. Woche im Jahreskreis

HI. Messe in Schweich

Samstag, 15.06.2024 vom 11. Sonntag im Jahreskreis

13:30 Uhr Trauung in Bekond 17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 16.06.2024 11. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell Hochamt in Föhren 10:30 Uhr 14:30 Uhr Taufe in Kenn 09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr HI. Messe im Festzelt "Zum Wohl Riol" in Riol

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier auf dem Spielplatz der Grund-

schule in Schweich

Frauen Unterwegs

Schon am 16. Mai 2024 waren Frauen im Haus St. Luzia in Schweich, diesmal in den unendlichen Weiten von Smart- und iPhones,

Da wir als Frauen umhegt und umsorgt werden und uns Silversurferinnen sofort eine helfende Kraft zur Seite steht,,,ich mach dir das mal gleich", wissen wir wie einiges funktioniert, aber haben wir es verstanden? Das war zu ändern.

Da Wissen Macht ist, hatte Astrid uns Herrn Werhan vom Seniorenbüro in Trier angeheuert, ein echter Frauenversteher.

Endlich erschließt sich uns jetzt die geheime Sprache von WLAN, Hotspot, Account, PayPal, Cloud, NFC, Passwort Manager und Play Store. Und Safari ist kein unbekanntes Wesen mehr. Sind die englischen Namen erst mal ins Deutsche übersetzt, schon vereinfacht sich die Welt. Mit der visuellen Übertragung auf eine große Leinwand und dem Üben am eigenen Handy kehrte Sicherheit ein. Nur beim mobilen Bezahlen, auch nach allen Erklärungen und dem Verstehen des Vorgangs an sich, waren sich die meisten einig: Karte reicht noch aus. Herr Werhan als Lehrmeister baute Ängste ab und motivierte, Neues auszuprobieren. Herzlichen Dank für die Geduld und gutes verständliches Erklären.

Unser neues Wissen in unserem inneren internen Speicher, was wir jetzt eigenständig mit und ohne Passwort abrufen können, ermutigt uns, weiter in den unendlichen Weiten der Smart- und iPhones unterwegs zu sein. Übung macht die Meisterin.

Hochamt zum Patrozinium der Pfarrgemeinde St. Medardus in Mehring



Uhr ihr Patrozinium mit Hochamt und Prozession. Der Kirchenchor "Cäcilia" singt in diesem Gottesdienst Teile aus der Choral-Messe von Anton Bruckner sowie den Schlusschor aus der Kantate BWV 147 "Wohl mir, dass ich Jesum habe" von Johann Sebastian Bach. Anschließend ist die Prozession zur Medarduskapelle an der Mosel - traditionell begleitet von der Winzerkapelle; danach ist den Tag über Kirmes im Ort.

Am So 09. Juni 2024 begeht die

Pfarrgemeinde St. Medardus um 9:00

St. Medardus-Statue

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Freitag, 7. Juni 2024: Mehring: 18:30 Uhr

Samstag, 8. Juni 2024: 17:00 Uhr Ensch: 18:30 Uhr

Sonntag, 9. Juni 2024: 9:00 Uhr Mehring:

HI. Messe

Sonntag-Vorabendmesse Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

> Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Mehring. Anschließend Medardusprozession begleitet von der Winzerkapelle. Ordnungsdienst: Schützenbruderschaft. Achtung: Prozessionsweg: Pfarrkirche - Schulstraße - Medardusstraße - B 53 - Medarduskapelle -

10:30 Uhr Hochamt mitgestaltet vom Männerge-Leiwen:

sangverein.

14:30 Uhr Pölich: HI. Taufe.

Montag, 10. Juni 2024:

9:00 Uhr HI. Messe Mehring: Pölich:

Dienstag, 11. Juni 2024:

18:30 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 13. Juni 2024:

15:00 Uhr Klüsserath: Kaffeenachmittag

des Paramentenvereins

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 14. Juni 2024:

18:30 Uhr Mehring: HI. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring: Geöffnet Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Freitags von 9 bis 12 Uhr. Telefon: 06502 994180.

Pfarrbüro Leiwen: Geöffnet Montags von 9 bis 12 Uhr. Donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr. Telefon: 06507 3160.

Hinweis Medarduskirmes Mehring:

Die Prozession beginnt in der Pfarrkirche, dann Richtung Schulstraße, durch die Medardusstraße bis zum Autohaus Scholtes, dort überqueren wir wie gewohnt die B 53. Der Rückweg der Prozession dann wieder durch die Medardusstraße bis zur Schulstraße, ab der Abzweigung Kirchstraße dann Richtung Pfarrkirche, dort Schlusssegen.

Wallfahrt nach Leutesdorf

Vor 153 Jahren ist Pater Johannes Maria Haw in Schweich in der Bahnhofstr. 1 geboren und vor 75 Jahren in Leutesdorf am Rhein gestorben. Er war der Gründer des Johannesbundes Leutesdorf und Gründer der Ordensgemeinschaften der Johannesschwestern von Maria Königin und der Missionare vom Hl. Johannes dem Täufer. Über sein Leben lässt sich viel berichten. Der Seligsprechungsprozess läuft schon seit längerer Zeit. Pastor i.R. Edwin Prim und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen bieten am Donnerstag, 29. August 2024, eine Fahrt nach Leutesdorf an. Das Rahmenprogramm sieht wie folgt aus.

9:15 Uhr Issel am Brunnen, anschl. Isseler Straße am Park-

platz Herres; etwa 9:30 Uhr Leinenhof.

11.30 Uhr Ankommen Landgasthof zum gemeinsamen Mittag-

Besuch des Grabes von Pater Johannes Maria Haw 13.30 Uhr

in Leutesdorf, Möglichkeit zum Besuch der Ausstel-

lung, Andacht

15.30 Uhr Kaffee und Kuchen?

16.30 Uhr Rückfahrt nach Schweich und Issel

50 Personen können mitfahren. Anmeldungen ab sofort über das Zentrale Pfarrbüro in Schweich, Tel. 06502/2327. Der Fahrpreis beträgt 20 Euro.

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Ratna ist eine junge Witwe und kommt aus einfachen Verhältnissen. Sie arbeitet im Hochglanz-Mumbai als Dienstmädchen bei dem jungen wohlhabenden Mann Ashwin. Es ist Ratnas größter Wunsch eine Mode-Designerin zu werden. Für diesen Traum spart sie jeden Cent. Als aber Ashwins arrangierte Hochzeit platzt, versteht Ratna als Einzige Ashwins tiefe Melancholie. Sie verlieben sich ineinander. Nun müssen Ratna und Ashwin wählen: Gesellschaftliche Anerkennung oder ihrer Liebe.

Treffpunkt: am Mittwoch, 12. Juni 2024 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Frauen Unterwegs

Tagesausflug zur Burg Eltz

Am 19. Juni 2024 starten wir unseren Tagesausflug zur Burg Eltz. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Bahnhof Schweich. Vor Ort werden wir 5er Gruppen einteilen, um das Rheinland-Pfalz-Ticket zu kaufen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 13 € pro Person für Hin- und

Wir erreichen Moselkern gegen 11.00 Uhr, von wo aus unsere **knapp 5 km lange** leichte Wanderung beginnt. Die Burg erreichen wir ca. 12.30 Uhr und verweilen dort bis ca. 15.00 Uhr. Auf der Burg besteht die Möglichkeit an einer Führung teilzunehmen.

Der Kostenpunkt für die Führung beträgt 14 € und dauert ca. 40 min. Ansonsten besteht die Möglichkeit, die Burg von außen selbst zu erkunden und sich vor Ort zu verpflegen, mit eigenem Picknick oder in der Gastronomie.

Gegen ca. 15 Uhr machen wir uns wieder auf den Rückweg und kehren in der Ringelsteiner Mühle ein. Hier besteht die Möglichkeit sich bei Kaffee, Kuchen und sonstigen Speisen zu stärken.

Die Rückfahrt ist dann für 18.00 Uhr geplant und in Schweich kommen wir um 19.00 Uhr an.

Anmeldungen bis zum 14. Juni 2024 über Astrid Koster, Tel.: 06502-9389508, astrid.koster@bgv-trier.de

Sein Kreuzweg früher ...mein Kreuzweg heute

Ausstellung Ort: St. Martin Pfarrkirche

Kirchstraße 1

54338 Schweich

Dauer der Kreuzweg Wanderausstellung: **Donnerstag, 30. Mai** 2024 bis Sonntag, 18. August 2024

Öffnungszeiten: Sonntag bis Samstag: 8:00 - 18:00 Uhr

Alles begann, als Maria Schweich in Longuich am 7. September 2017 bei einem Spaziergang die ausrangierten, 163 Jahre alten Rahmen mit Öldrucken der 14 Stationen des Nazarener Kreuzweges aus der Longuicher Kirche St. Laurentius fand. Maria Schweich konnte die Entsorgung der Bilder vor der Abholung der Müllabfuhr retten. Über 5 Jahre wurden die stark beschädigten Bilder und Rahmen in mühevoller Kleinstarbeit und vielen helfenden Händen und Sponsoren-Firmen, in Maria's Art und Druck Atelier in Longuich teilrestauriert und aufgearbeitet.

"Sein Kreuzweg früher... Mein Kreuzweg heute..."

Sind die 14 Kreuzweg Stationen nicht existentielle Schlüsselsituationen eines jeden Lebens?

Was ist mein persönlicher Kreuzweg?

Mit dieser Frage setzten sich über 100 kreativschaffende Erwachsene, Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 93 Jahren auseinander.

Es entstanden Gemälde, Zeichnungen, Fotografien, Drucke und Objekte mit eindrucksvoller Tiefe und Ernsthaftigkeit, im Format 20 x 20cm

Die neu geschaffenen Werke befinden sich im Inneren der aufklappbaren Bilderrahmen der historischen Öldrucke.

Eine außergewöhnliche Ausstellung - KUNST ZUM ANFASSEN - wurde erschaffen.

Maria Schweich bietet persönliche Führungen durch die Kreuzweg Ausstellung am, **Sonntag, 02. Juni 2024**, nach dem Hochamt an. Weitere Führungen auf Anfrage mit folgender E-Mail-Adresse: maria@art-druck.net sind ebenfalls möglich.

Maria Schweich freut sich auf Sie, als interessierte Besucher / innen und Begegnungen, während der erlebnisreichen 8. Station der Kreuzweg Wanderausstellung, in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.

Bisherige Orte der Kreuzweg Wanderausstellung:

- 1. St. Laurentius-Kirche in 54439 Saarburg, 06. März 12. Juli 2022
- St.Laurentius-KircheundimPfarrhausin54340Longuich,14.Juli-11. September 2022
- St. Medardus-Kirche in 54346 Mehring, 17. September 09. Dezember 2022
- 4. St. Salvator Basilika in 54593 Prüm, 21. Februar 20. März 2023
- 5. St. Peter... Dom zu Trier...11. April 05. Juni 2023 vor, während und nach den Heilig- Rock-Tagen in Trier.
- KlosterMachernimVielfaltMuseumbeiBernkastel-Kues, 11. Juni-28. Oktober 2023
- Robert-Schuman-Haus, Aufder Jüngt 1, in Trier 29. Oktober 2023 bis 29. Mai 2024
- 8. St. Martin-Kirche in 54338 Schweich, 30. Mai 18. August 2024 MARIA'S ART & DRUCK ATELIER

Maria Schweich

Birkenweg 6a

54340 Longuich, mail: maria@art-druck.net, mobil: +49 171 6190899

JuLeica-Update im September in Vogelsang

JuLeiCa-Update: Jugend(verbands)arbeit und DemokratieKolpingjugend DV Trier und Haus Wasserburg bieten vom
06. – 08. September 2024 ein JuLeiCa-Update zum Thema
"Jugend(verbands)arbeit und Demokratie" an.

Die Schulung findet im DRK-Selbstversorgerhaus "Transit 59" auf dem Gelände der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang im Nationalpark Eifel. Die Teilnahme kostet 49 €, eine Anmeldung ist noch bis 15. Juli 2024 möglich!

Anmeldung unter: www.kolpingjugend-trier.de/juleica/

Die Jugend-Leiter-Schulung (JuLeiCa)

Neben einer Präventionsschulung, in der es darum ging, wie man mit Grenzverletzungen umgehen kann und wie Übergriffe und sexualisierte Gewalt erkannt werden, gibt es noch die Jugendleiter Schulung (JuLeiCa).

Die Präventionsschulung haben wir mit vielen anderen Betreuer*innen bereits vor 1 ½ Jahren im Pfarrheim in Schweich durchgeführt. Nun lag unser Schwerpunkt auf anderen Themen.

Die JuLeiCa besteht aus zwei Teilen - 30 Zeitstunden zu verschiedenen Themen, sowie einem Erste-Hilfe-Kurs (dieser darf nicht älter als zwei Jahre alt sein).

Die Schulung ist wichtig und sinnvoll für jeden Teilnehmer, der in seiner Freizeit oder ehrenamtlich mit Jugendlichen arbeiten möchte und gibt wichtige Tipps.

Zu den Themen der JuLeiCa Schulung gehören unter anderem: Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters*in, Kommunikation, Entwicklung und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, Kinderwohl und Kinderrechte, Gruppendynamiken, Gruppenphasen, Leitungsverhalten, Spielepädagogik, Rechte und Pflichten in der Kinder- und Jugendarbeit, Prävention, Konfliktbewältigung, Planung und Organisation von Veranstaltungen und Gottesdiensten. Roman M. und Valerie H. haben vor kurzem die JuLeiCa Schulung der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Trier besucht und sind froh, dass sie Erfahrungen, Erkenntnisse und den Austausch mit anderen Teilnehmern*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erleben durften.

Vor allen Themen wie Rechte und Pflichten einer Jugendleiters fanden beide spannend, weil sie aufmerksam gemacht wurden, was Kindeswohlgefährdung ist und was zu beachten ist. Besonders hängen geblieben ist, dass Leiter z.B. keine Erziehungspflichten, sondern Aufsichtspflichten haben.

Selbstverständlich standen nicht nur Themenschwerpunkte auf dem Programm, es gab vor allem abends Möglichkeiten zum Austausch, persönlichen Anliegen und der Umsetzung eigener Ideen und Kreativität.

Da die Gruppe sehr angenehm war, gibt es Überlegungen den Kontakt über die Schulung hinaus zu halten und in Verbindung zu bleiben, um evtl. gemeinsame Termine anzugehen.

Das Fazit der beiden: Die Schulung war eine wichtige Erfahrung für uns und für die Arbeit mit unseren Messdienern*innen. Wir empfehlen es weiter!

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 16.06.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Prädikant Michael Jörg 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Michael Jörg

Freitag, 21.06.2024

19.00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

Sonntag, 23.06.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Sonntag, 30.06.2024

10.15 Uhr

Wünsch' dir was! - Auf Zuruf durchs Gesangbuch

Ein Wunschliedergottesdienst Burkhard Schmidt und Marcel Berens laden ein zu einem Liedergottesdienst der besonderen Art. Am Sonntag, den 30.06.24, um 10:15 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Schweich bestimmt die Gemeinde, was gesungen wird. Dabei kann aus dem gesamten Evangelischen Gesangbuch gewählt werden. Ein beschwingter Kanon?

Adventslieder mitten im Sommer? Osterklassiker nach Pfingsten? Dieses eine ganz besondere Lieblingslied? Alles möglich!

Kommt vorbei und singt mit!

Ev. Kirchengemeinde Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2024

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Bitte beachten Sie unser vollständiges VHS Programm im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de

Kulturelle Veranstaltungen

Jazzfrühstück an der Waldbühne im Meulenwald

mit THE BLUE SWINGING DIXIES, So., 16.06.24, 10 – 12:15 Uhr, Waldbühne am Forsthaus Quint, Kooperationsveranstaltung, Tickets über Ticket Regional 12 €

Exkursionen

Wanderung zur Mosenberg-Vulkangruppe bei Manderscheid

Tagesexkursion mit Bahnanreise ab Schweich

So., 16.06.24, 9:30 – 18:30 Uhr, Karl-Josef Prüm

Exkursion nach Wiltingen an der Saar

Besuch des Weingutes Van Volxem

Sa., 06.07.24, 11 – 17:30 Uhr, Bahnhof Schweich, Sabine Bintz **Fotografie**

Fotografie für Aufsteiger

Mi., 12.06.24, 18:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502/4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Heilkräuter und Wildgemüse

Sa., 29.06.24,14 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Osteoporose

Vortrag, Termin auf Anfrage, Dr. Krapf, Levanaschule

Yoga-Kurse und Sportkurse – freie Plätze auf Anfrage Selbstverteidigung für Väter und Söhne

Fr., 14.06.24, 19:30-21 Uhr, Sa. 15.06.24, 9:30-12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer

Sprachen

Deutsch - Englisch - Französisch - Spanisch

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch als Fremdsprache A1.1

Mo., 18 Uhr, 19 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache A2.1

Mo., 19:30 Uhr, 19x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Englisch am Vormittag, A1 für TN mit geringen Kenntnissen

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 18:30 Uhr, 17x, SAZ, Christina Krames

Refresh your English B1.1.

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Verschiedene Französischkurs auf Anfrage – Quereinstieg möglich

Französisch A1, 3. Sem.

Do., 18:45 Uhr, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Französisch A1, 6. Sem.

Mi., 20 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Rafraîchir ton français A2.2

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch B1

Mo., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch am Vormittag B1

Do., 10:45 Uhr, Longuich Alte Schule, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Spanisch A1/A2, 8. Semester

Di., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Laura Guillem-Orts

!Que bien hablamos espanyol! A2.2

Mo.,18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Französisch für Fortgeschrittene A2 Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Weitere Sprachkurse im Angebot, bitte melden Sie sich bei Interesse! Frauen

Schritt für Schritt in die Selbstliebe – Tagesseminar für Frauen In diesem Seminar werden praktische Übungen und theoretische Grundlagen vermittelt, um Schritt für Schritt in die Selbstliebe zu finden. Denn das ist der Grundstein für ein erfülltes, selbstbestimmtes und glückliches Leben. Sa., 15.06.24, 10 – 13 Uhr, LevS, Foyer, Alexandra Reinhard, Coach

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Wettbewerb "#moselhelden – MoselWERTschätzen"

Bewerbungen vom 1. Juni bis 31. Juli 2024 einreichen!

Die Regionalinitiative "Faszination Mosel" ruft zum vierten Mal dazu auf, sich für den Preis "#moselhelden" zu bewerben. In Kooperation mit der Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz.GOLD wird der Preis in diesem Jahr verliehen, um herausragende Akteure zu würdigen, die sich mit innovativen Konzepten für die regionale Wertschöpfung in der Moselregion einsetzen.

Unter dem Motto "MoselWERTschätzen" werden Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Kommunen und weitere Institutionen gesucht, die mit ihren Ideen und Projekten die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in der Moselregion nachhaltig steigern. Gesucht werden Projekte, die:

- die Wirtschaftskraft des Mittelstands stärken oder Startups fördern,
- ehrenamtliches Engagement für die Gemeinschaft und die positive Entwicklung der Moselregion zeigen,
- innovative Ansätze für eine gastfreundliche Region und Willkommenskultur präsentieren,
- qualifizierte Fachkräfte in die Region locken und binden,
- das einzigartige Lebensgefühl der Moselregion betonen und Offenheit für neue Ideen und Kulturen fördern,
- direkte wirtschaftliche Bezugspunkte haben und zur regionalen Wertschöpfung beitragen, oder
- die Wertschöpfung im Tourismussektor steigern.

Die eingereichten Ideen werden von einer Fachjury nach Kriterien wie Innovation, Durchdachtheit, Relevanz, Umsetzbarkeit und gesellschaftlichem Nutzen bewertet. Besonderes Augenmerk liegt auf neuen und zukunftsweisenden Projekten sowie deren langfristigen Auswirkungen und Vorbildcharakter für die Region.

Die Bewerbung erfolgt online vom 1. Juni bis 31. Juli 2024 über die Homepage www.faszinationmosel.info. Das Ministerium stellt ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 EUR für die ersten drei Plätze zur Verfügung, während WESTENERGIE den Publikumspreis in gleicher Höhe sponsert. In diesem Jahr wird die Anzahl der Preisträger auf vier reduziert, im Vergleich zu den bisherigen sieben, da die LEADER-Förderung für das Projekt entfallen ist. Diese Entscheidung der Regionalinitiative unterstreicht gleichzeitig die gesteigerte Bedeutung und Wertigkeit der Auszeichnung.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 15. Moselkongresses am Mittwoch, 30. Oktober 2024 um 17 Uhr im IHK-Tagungszentrum in Trier statt, mit Staatssekretär Andy Becht, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, als Ehrengast. Den Siegern winkt die Goldprämierung: Preisgeld, Urkunde und Trophäe!

Interessierte sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Projekten zu bewerben und ihren Beitrag zur positiven Entwicklung der Moselregion sichtbar zu machen.

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 10. Juni 2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffene, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535-5010930 (bei Nichterreichbarkeit bitte auf Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

Ende des redaktionellen Teils



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft.

Inne halten - Abstand gewinnen zur Ruhe kommen würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt "Römische Weinstraße"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Römische Weinstraße" unter http://epaper.wittich.de/724

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di.. 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck Medienberaterin Tel. 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de Claudia Straka







LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





AN DER BASIS. FÜR DEN BÜRGER.

DIE FREIEN IN DEN VERBANDSGEMEINDERAT



KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 23/2024

Stadtradeln für ein gutes Klima Über 70.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt / Neuer Rekord bei Zahl der Radelnden

Auch in diesem Jahr hat sich der Kreis an der internationalen Aktion "Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima" beteiligt. Vom 1. bis 21. Mai konnten Bürgerinnen und Bürger Fahrradkilometer sammeln. Es gab auch neue Rekorde: In diesem Jahr haben sich 33 Teams angemeldet. Außerdem wurde mit insgesamt 404 aktiven Radelnden zum ersten Mal überhaupt die 400-Marke geknackt. Zusammengekommen sind dabei über 71.000 Kilometer.

Erfolgreichstes Team im Kreis ist das Kreiskrankenhaus Saarburg, das sich ein enges Rennen mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich und Volvo Construction Equipment aus Konz geliefert hat. Im Ergebnis hat das Team aus Saarburg über 11.000 Kilometer mit dem Rad zurückgelegt.

Mit der Aktion sollen Menschen motiviert werden, alltägliche Wege mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Ziel ist, neben dem Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

In diesem Jahr sind Kreis und Stadt Trier erstmals im selben Zeitraum gestartet. Bei einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 1. Mai fiel der Startschuss für die Aktion. Paul Lippl und Mira Hansch vom Klimaschutzmanagement zeigen sich mit dem Ergebnis zufrieden. Beide hatten die Organisation in



Das Team vom Kreiskrankenhaus Saarburg freut sich über Platz 1 bei der Teamwertung.

diesem Jahr übernommen. "Wir konnten wieder ein tolles Ergebnis erzielen und die neuen Rekorde machen uns natürlich stolz. Danke an alle Teilnehmenden für ihren sportlichen Einsatz!", so die beiden.

Abschlussveranstaltung im Juni

Die offizielle Abschlussveranstaltung von der Stadt Trier und dem Kreis TrierSaarburg soll am 15. Juni, ab 16 Uhr, im Palastgarten Trier auf der Wiese an der Kreisverwaltung stattfinden. Geplant ist ein "Fahrrad-Picknick" mit Selbstversorgung. Dort werden die besten Radlerinnen und Radler sowie die erfolgreichsten Teams mit Urkunden und Preisen geehrt. Zusätzlich verlost die Kreisverwaltung unter allen Teilnehmenden weitere Preise. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Weiteres:

Seite 2 | Gemeinsames Konzert mit Dudelange

Seite 2 | Rotes Kreuz ruft zu Spenden auf

Seite 3 | Fachtag informiert zu Kinderschutz

Seite 4 | Stellenausschreibung

Seite 4-6 | Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Martina Bosch, Hannah Schmitz Tel. 0651-715 -406 / -313 Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 23 | 2024

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Infos zu Fördermöglichkeiten

Rheinland-Pfalz eröffnet die Möglichkeit der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms GAP-SP. Dabei wird unterschieden zwischen Landwirtschaftlichen Programmteilen und dem Vertragsnaturschutz. Doch welche Programmteile werden für Acker-, Dauergrünlandflächen oder Dauerkulturen angeboten? Dazu bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernund Winzerverband Trier-Saarburg eine Informationsveranstaltung an. Diese findet statt am Dienstag, 25. Juni 2024, 19 Uhr, im Hotel-Restaurant Leinenhof in Schweich.

Christian Cypzirsch vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und die Vertragsnaturschutzberatung werden an diesem Abend umfassend über die Fördermöglichkeiten informieren.

Interessierte Antragsteller werden gebeten, sich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu der Veranstaltung unter Tel. 0651/715-116, Fax: 715-17633 oder per E-Mail: agrarfoerderung@trier-saarburg.de bis spätestens 21. Juni 2024 anzumelden.



Das gemeinsame Konzert in der Kirche von Bettenbourg war gut besucht.

Musik verbindet über Grenzen Konzert der Musikschulen Trier-Saarburg und Dudelange

Mit einem gemeinsamen Konzert haben die Musikschulen Dudelange (Luxemburg) und Trier-Saarburg ihre langjährige Kooperation und Freundschaft gefeiert. In der vollen Kirche von Bettenbourg überzeugten über 100 Schülerinnen und Schüler aus beiden Musikschulen das Publikum von ihrem Können.

Unter der Gesamtleitung von Annelie und Luise Kopp wurden unter anderem Werke aus der Filmmusik von Harry Potter, die berühmte "Pomp and Circumstance" von Edward Elgar und Händels Feuerwerksmusik dargeboten.

Beide Musikschulleiter, Bob Morhard (Dudelange) und Anton Gölle (Trier-Saarburg), bedankten sich für das hohe Niveau der dargebotenen Musik. Insbesondere in diesen Tagen sei die Musik ein verbindendes Element und gebe in schwierigen Zeiten Halt und Kraft. Die Freundschaft beider Institutionen und Länder lebe eben auch durch solche großartigen Leistungen und Engagement.

Rotes Kreuz ruft zu Spenden für Hochwasserbetroffene auf

Erneut wurde die Region Trier im Mai von Starkregen getroffen. Dieser hat zu Sturzbächen, Schlammfluten und Hochwasser geführt. Wieder sind viele Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen, die massiven Schaden erlitten haben. Sie haben teilweise alles verloren, was sie sich aufgebaut haben.

Bautrockner leihen

Als Sofortmaßnahme hat der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg damit begonnen Bautrockner kostenlos zu verleihen.

Im nächsten Schritt soll den Betroffenen auch finanziell geholfen werden. Deshalb hat das Deutsche Rote Kreuz ein Spendenkonto eingerichtet, um Betroffenen in der Region Trier schnell und möglichst unkompliziert auch finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Hierzu kann man an folgendes Bankkonto spenden:

Sparkasse Trier IBAN: DE61 5855 0130 0092 0030 003 Verwendungszweck: Hilfe zur Bewältigung und Vorsorge bei Extremwetterereignissen



Das Bild zeigt die Karlsmühle bei Mertesdorf.

Chansons in der Burg Longuich

Am 28. Juni (Freitag) um 19 Uhr spielt die Musikerin Vera Christophersen an der Gitarre und singt Chansons und französische Popsongs aus mehreren Jahrzehnten. Diese moderiert sie mit interessanten musikalischen und landeskundlichen HIntergrundinformationen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an dem musikalischen Event in der Alten Burg Longuich teilzunehmen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg und dem Weingut Schlöder-Thielen. Der Eintritt beträgt 10 Euro, inklusive einem Glas Wein oder Saft.

Da die Plätze begrenzt sind, wird um Anmeldung gebeten, telefonisch: 06588 –982252 oder per Mail vhs -gutweiler@kvhs-trier-saarburg.de Ausgabe 23 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

Kinderschutz in Kitas sicherstellen

Fachtag informiert: Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? / 70 Teilnehmende

Ein Theaterstück zur Sensibilisierung für Gefährdungen durch sexuellen Missbrauch von Minderjährigen mit der Polizeipuppenbühne Ludwigshafen setzte einen besonderen Akzent bei der jährlichen Fachtagung Kinderschutz, zu der die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Trier-Saarburg eingeladen haben. Diesmal begrüßte Sabine Schröder, Referatsleiterin Kindertagesstätten/Kindertagespflege des Jugendamts Trier-Saarburg, rund 70 pädagogische Fachkräfte im Bürgerhaus Trier-Nord.

Um den Kinderschutz sicherzustellen, bestehen einheitliche Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und Kita-Trägern. "Kinder sind immer die Verletzlichsten und bedürfen eines besonderen Schutzes. Deshalb ist es wichtig, dass Kitas ihrem ganz konkreten und gesetzlichen verankerten Schutzauftrag nachkommen. Um diesen auch tatsächlich leisten zu können, sind die Fachtage zum festen Bestandteil des Angebots beider Jugendämter geworden", betont Elke Burchert vom städtischen Jugendamt. Sie koordiniert dieses Netzwerk mit ihrer Kollegin Lena Loch von der Kreisverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit den Kita-Fachberaterinnen Silvia Schäfer (Landkreis) und Jennifer Berszan (Stadtverwaltung). Unterstützt wurde die Veranstaltung zudem durch die Expertinnen Monika Hintzen-Grundmann (Kinderschutzbund), Anika Hoffmann (Lebensberatung Trier) sowie Melanie Backes (Lebensberatung Saarburg).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt standen Erläuterungen zum korrekten Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, vor allem anhand praktischer Beispiele. Schwerpunktmäßig wurden die Beratung zur Einschätzung einer Gefährdung durch die "Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)" behandelt, die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Rolle und die Aufgaben der Kita.

Unterstützt wurden die Workshops durch die fachliche Perspektive der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter. Hier erfolgt nach Eingang der Information über eine mögliche Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung der Lage sowie weitere in Frage kommende Schritte zur Sicherstellung des Kindeswohls.

Stefan Zawar-Schlegel, Leiter des ASD im städtischen Jugendamt, beteiligte sich mit einem Workshop. Dort hatten die Fachkräfte viel Raum, sich über den Umgang mit eigenen Verdachtsmomente auszutauschen und ein fun-

diertes Vorgehen anhand eines Falls zu diskutieren.

Die Fachkräfte in Kitas sind verpflichtet bei Verdachtsmomenten eine InsoFa-Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese entlässt sie zwar nicht aus ihrer Verantwortung, hilft jedoch dabei, zu einer fachlich fundierten Einschätzung zu kommen und so Handlungssicherheit zu gewinnen. Eine Beratung durch eine InsoFa ist eine anonyme Fallberatung mit dem Ziel KiTa-Leitung und Fachkräfte bei der Einschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos eines Kindes zu unterstützen.

Örtliche Einrichtungen leisten die "InsoFa"-Beratungen, darunter der Kinderschutzbund, die Lebensberatungen Trier, Saarburg und Hermeskeil, die Sucht-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungen des Diakonischen Werks Trier und Simmern-Trabach, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bürgerhauses Trier-Nord sowie der Caritas Trier, der Sozialdienst Katholischer Frauen sowie die Caritas-Sozialberatung in Konz.

Bei dem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs haben Fachkräfte zusätzlich die Möglichkeit, sich durch den Kinderschutzbund als Fachstelle unterstützen zu lassen.

Schulbuchausleihe Frist endet am 16. Juni

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme endet am 17. Juni. Nach Ablauf der Frist können nur in begründeten Fällen wie zum Beispiel einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen. Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Bestellung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) muss demnach jährlich aufs Neue erfolgen. Weitere Informationen sind im Internet www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe erhältlich. Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2024.



Startschuss der Bauarbeiten an der Zentralen Sportanlage Waldrach: Mit mehr als 2,8 Millionen Euro Investition wird die Sportanlage nun in einen Kunstrasenplatz umgewandelt und die Leichtathletikanlagen werden grundlegend saniert. Der Kreis übernimmt 30 Prozent der Gesamtkosten des Projekts, da die Grund- und Realschule plus Waldrach die Anlage ebenfalls nutzt. Landrat Stefan Metzdorf (3.v.l.) war beim Spatenstich dabei und freut sich, dass die Arbeiten für das herausragende Projekt nun beginnen können.

Foto: VG Ruwer/Konstantin Erschens

Kreis Trier-Saarburg



Der Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg e. V. besuchte den Partnerschaftsverband im thüringischen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Dort besichtigten sie das restaurierte Forsthaus Paulinzella mit der Ruine des Klosters sowie das Museum. Auf Initiative des Kreisfeuerwehrverbands Trier-Saarburg wurden außerdem im Weinberg unterhalb der Heidecksburg 16 neue Weinstöcke durch die Mitglieder des Vereins "Rudolstadt blüht auf" gesetzt. Die Idee entstand im letzten Jahr während des Besuchs einer Delegation aus Saalfeld-Rudolstadt zum Anlass des 30-jährigen Bestehens der Kreispartnerschaft.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schulhausmeister (m/w/d) für die Realschule plus in Saarburg

Es handelt sich um ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis.

Aufgaben:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie k\u00f6rperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement Die Stelle ist teilzeitfähig, wobei eine Ganztagespräsenz erforderlich ist. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten **bis zum 16. Juni 2024** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Ausgabe 23 | 2024

Forum für Unternehmen

Fachkräfte aus dem Ausland – eine Chance für Rheinland-Pfalz

Am 14. August lädt die Agentur für Arbeit Trier Unternehmen zu der Veranstaltung unter dem Titel "Fachkräfte aus dem Ausland – Eine Chance für Rheinland-Pfalz" ein.

Die Veranstaltung gibt praxisbezogene Einblicke in die verschiedenen Säulen der Fachkräftesicherung. Impulse setzen unter anderem die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Andrea Nahles und Ministerpräsidentin Malu Dreyer. In einer Podiumsdiskussion und drei Foren tauschen sich die Teilnehmenden zu den Themen Fachkräfteeinwanderung, der Integration von geflüchteten Menschen (Jobturbo) und den Faktoren für eine erfolgreiche soziale Integration aus.

Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr in der Orangerie des Nells Park Hotels (Dasbachstraße 12, 54292 Trier) und dauert bis circa 14:30 Uhr. Interessierte Unternehmen können sich an den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Trier wenden: Trier.Arbeitgeber@ arbeitsagentur.de. Bei der Platzzuteilung gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.06.2024, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, D-54634 Bitburg, eine offene Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Neuwahl des Vorstandes
- 3. Grenzüberschreitende Wanderbrücken im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark
- 4. Geschäftsbericht 2023
- 5. Wirtschaftsplan 2024
- 6. Beratung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Irrel, 24.05.2024 gez. Paul Kremer, Vorsitzender

betrug

Ausgabe 23 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen – am 06.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 760.832 Euro der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 760.832 Euro der Jahresüberschuss auf 0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 5.860 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.860 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5, 6 und 7

gen / Steuersätze/ Gebühren und Beiträge Entfallen

§ 8 Umlage (Verbandsumlage)

Gemäß § 9 der Verbandsordnung erhebt der Zweckverband Naturpark Südeifel zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Berechnung der Umlage bezieht sich auf den Finanzbedarf nach Berücksichtigung des Festbetrages durch den Verein Naturpark Südeifel.

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 147.482 € angesetzt und ist von den Mitgliedern mit dem auf sie entfallenden Anteil am 01.04.2023 an den Zweckverband zu entrichten.

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen folgende Um- Irrel, 20.11.2023 lagebeträge:

Landkreis Trier-Saarburg 3,3 % 4.290 EUR Verbandsgemeinde Arzfeld 10,8 % 14.038 EUR Verbandsgemeinde Bitburger Land5,2 % 6.759 EUR Verbandsgemeinde Südeifel 30,3 % 39.384 EUR Verbandsgemeinde Trier-Land 3,3 % 4.290 EUR Verein Naturpark Südeifel Festbetrag 17.500 EUR

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 56.645 EUR Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 66.564 EUR Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 74.208 EUR Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017

98.500 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 112.041 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrua 121.004 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 104.078 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 166.896 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 192.751 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 192.751 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 192,751 FUR

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, jedoch noch nicht festgestellt. Für das Jahr 2023 und 2024 wurden die Planzahlen in das Eigenkapital eingerechnet.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermö- Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000,00 Euro überschritten sind. (vgl. § 29 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

> § 12 und 13 Altersteilzeit Leistungszahlungen

Entfallen

§ 14 Weitere Bestimmungen

Entfallen

Zweckverband Naturpark Südeifel Verbandsvorsteher

Eifelkreis Bitburg-Prüm

47,1 % 61.221 EUR

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 23 | 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen RKI1F auf Gemarkung Kreuzweiler und

Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlagen RKI2F auf Gemarkung Kreuzweiler

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Der EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, wurde auf Antrag vom 20.12.2019 gemäß §§ 4, 6 und 10 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.04.2024 (Az.: 11-144-31/20-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (RKI1F) des Typs Vestas V126, Nabenhöhe 137 m, Rotorradius 63 m, Nennleistung 3,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 17. erteilt.

2. Der EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, wurde auf Antrag vom 20.12.2019 gemäß §§ 4, 6 und 10 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.04.2024 (Az.: 11-144-31/20-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (RKI2F) des Typs Vestas V150, Nabenhöhe 125 m, Rotorradius 75 m, Nennleistung 5,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 5, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach § 10 BlmSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Mit Datum vom 22.03.2023 stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 07.06.2024 bis zum Ablauf des 20.06.2024

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
- (1. OG, Dienstzimmer 43), Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder

per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 06.06.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor



Im Angebot vom 07.06.2024 bis 13.06.2024

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Spare Ribs gewürzt

1 kg **11,99** € **Barbecue-Steak** von der Oberschale 1 kg **11,99** €

Jalapenjo-Bratwurst 100 a **0.99** € Wiener Würstchen 100 q **0,99** €

Feine Leberwurst 100 g **0,99** €

SALAT DER WOCHE:

Nudelsalat

100 g **0,79** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Feine Bratwurst

10 Stück **10,00** €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Dreis www.metzgerei-mittler.de

Hankook Sommerreifen günstig abzugeben

4 Reifen für VW T-Cross (2 Jahre) zu verkaufen: 215/45R18.89V - sehr gut erhalten

Telefon: 0170/4902792







Markisen | Terrassenüberdachungen Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg** Tel. O 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24 info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Persönliche Wohnwünsche verwirklichen

Viele Menschen, die den Bau eines Eigenheims planen, interessieren sich heute für kompaktere Hausentwürfe. "Kleinere, gut durchdachte Lösungen erleben eine Renaissance. Als solide gebautes Eigenheim können sie alle Ansprüche an Nachhaltigkeit und eine sparsame Heiztechnik erfüllen", erklärt Wolfgang Weber vom Fertighausanbieter WeberHaus. Viel Wohnkomfort als alleinstehendes Eigenheim auf wenig Grundfläche bietet etwa die Baureihe Option mit 55 bis 70 Quadratmetern. Aber auch für Familien mit Kindern, die etwas mehr Platz benötigen, sind effiziente Lösungen verfügbar - mit Wohnflächen um die 100 Quadratmeter. Mit dem praktischen Hausfinder etwa unter www.weberhaus.de lassen sich mit wenigen Eingaben Häuser suchen, die zu den eigenen Anforderungen passen. did 73232



Ihre Kandidatin für den Verbandsgemeinderat Schweich. Setzt sich ein für attraktive Ortskerne in unseren Gemeinden.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE



FÜR ANSPRUCHSVOLLE "ZAUNKÖNIGE"

- hochwertig und individuell
- www.zaundesjahres.de



Ruwerer Straße 25 | Trier | Tel.: 0651/9998820 | www.thomas-roensch.de

Marken-Hausgerä

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51





Bis DIN A3 kopieren, drucken. scannen ...







Eifel · Mosel · Hunsrück Trier · Koblenz · Luxemburg Tel. +49(0)6541.2020









Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich beim Abschied unserer lieben Verstorbenen

Walburga Reichert

geb. Rodens

*29.01.1939 +07.05.2024

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Besonderen Dank gilt dem Pflegepersonal des Altenheims St. Josef Schweich sowie Pastor Prim und Joachim Wagner für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Marion, Jürgen und Jutta mit Familien

Schweich, im Juni 2024

Das zweite Sterbamt ist am Sonntag, dem 16.06.2024, um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich.



An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.





Bestattungen **Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns: Isseler Str. 14 - 54338 Schweich Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter Bestatter



Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG





4-ZKB Balkon DG- Wohnung Schweich zu vermieten:

Helle, große und gut geschnittene Räume, Wohn-Essküche (EBK mieterseits), Tageslichtbad, Gäste-WC mit Waschmaschinen- u. Trockneranschluss, Abstellraum, Öl-ZH, Endenergieverbrauch 126 kWh/(m²*a), ruhige Lage in Alt-Schweich, keine Haustiere, Miete 1.100 € + 350 € NK.



ka-Immobilien e. K., Annett Kreß info@ka-immohilien-trier de

Tel. 0151-65179222 www.ka-immobilien-trier.de

Helle DG-Whg. in Hetzerath zu vermieten

2 ZKB, 64 m², Balkon, Stellplatz, EBK vorhanden KM € 495, NK € 135, KT 2 MM

Tel. 06508 / 7041

!! HÄUSER GESUCHT !!

- Haus ab 120qm, mit Garten, bis 350.000€
- Haus für Familie, ab 130qm, bis 450.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?

Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN **INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN** TROCKENBAU



STUKKATEUR-SAHLER.DE

Wohnanlage RIOLER BERG nur noch 3 Wohnungen verfügbar:

Whg. 2: 80 m², rollstuhlgerecht und behindertenfreundlich barrierefrei mit eigenem Gartenanteil und zwei Terrassen

Whg. 5: 80 m², Balkon

Whg. 8: 68 m², Balkon

TG-Stellplätze, eigener Keller, Fahrradgarage,

Energieausweis vorhanden! u. v. m.

ERST MIETEN – DANN KAUFEN

Keine Provision! Sprechen Sie uns an:



K1-Bauprojekt GmbH

Brunnenstr. 23 66620 Nonnweiler Telefon 06873 668401 www.k1-bauprojekt.de



Siegfried Hau

Hilfen im Alltag | Pflegebedarf | med. Privatbedarf | Erste Hilfe

Nützliches für Zuhause

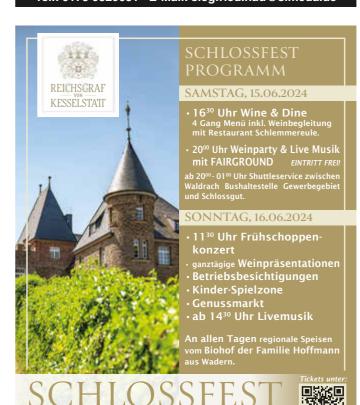


Tablettenzerkleinerer |

Mit dem innenliegenden Messer zerkleinern Sie leicht und problemlos auch größere Tabletten durch einfachen Druck, außerdem ist Platz zur Bevorratung weiterer Tabletten.

5.40 €

Abholung vor Ort und Versand mit DHL www.hilfe-für-zuhause.de Birkenweg 36 · 54338 Schweich Tel.: 0173 9329631 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de



anlässlich unseres 675-jährigen Weingut-Jubiläums







JOBS IN IHRER REGION





Am DLR Mosel sind derzeit mehrere Stellen in unterschiedlichen Positionen als Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter oder Projektleiter in verschiedenen Fachbereichen zu besetzen.

Sie bringen eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u>, ein <u>Bachelor- oder Master-Studium</u> in einem <u>der Grünen Berufe, Betriebswirtschaft</u> oder <u>Verwaltung</u> mit?

Über den abgebildeten QR-Code gelangen Sie auf unserer Homepage https://www.dlr.rlp.de/DLRRLP/SERVICE/Stellenangebote zu den ausführlichen Stellenausschreibungen und erhalten nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen.

Erfahrene und zuverlässige Putzhilfe

für 2-Personen-HH in Schweich gesucht.

Donnerstags ca. 2 h - mit Anmeldung.

Telefon 0171-1995706

Gartenhilfe (m/w/d) als Minijob nach Schweich

Rasen mähen, Pflege, Hecke schneiden u. a.
Beginn ab sofort. Ab 2025 von April bis Oktober.
12 Stunden im Monat / nach Absprache
Vergütung nach Vereinbarung
Mobil 0176 83583215

Jetzt Chance ergreifen und Teil unseres einzigartigen Teams werden! Beginn: 01.09. 2024 Ausbildung Elektroniker:in für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Wir bieten eine hochmoderne Ausrüstung, gutes Arbeitsklima, Vergünstigungen und vieles mehr: **JETZT BEWERBEN!**



Elektro-Esser GmbH Ruwerer Str. 29, 54292 Trier Telefon: +49(0)651-966879-0 E-Mail: info@elektro-esser.de www.elektro-esser.de







Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d)

im Verkaufsinnendienst in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Telefonmarketing
- Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- Verkaufsunterstützung des Außendienstes

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugenungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmediea Bereich
- begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort "Verkaufsinnendienst"** per E-Mail an **bewerbung@wittich-foehren.de** senden können.

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren **www.wittich.de**















JOBS IN IHRER REGION

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

Brückenstraße 29 · 54338 Schweich · Tel. 0 65 02 - 23 83

Reinigungskraft in Schweich gesucht

14-tägl., 3 Std. vormittags. Nur mit Anmeldung. Tel. 0160 / 99 29 50 29 ab 18 Uhr



Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Koch (w/m/d)

in Vollzeit/Teilzeit, kein à la carte. Arbeitszeiten bis ca. 19:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Familienfreundliche Urlaubsplanung. Gerne können Sie sich kreativ einbringen und weiterentwickeln. Auch motivierte Quereinsteiger

Rezeptionsmitarbeiter und Wellnessplanung (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (3/4). Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)

in Vollzeil oder Teilzeit, Kein à la carte, Kernarbeitszeit bis 21.30, auch Quereinsteiger

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester. Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- 8 GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzer Straße 49a 54486 Mülheim an der Mosel Fon: 06534 93 94 0 BuHa@Schiffmann-Hotels.de www.landhaus-schiffmann.de



Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Unsere Ziele

Wohnortnahe Gesundheitsvorsorge

Gesundheit ist keine Ware, auch kein Objekt für Spekulation und Renditetreiber. Daher muss es ein Ende haben mit einer Zwei-Klassen-Gesundheitsvorsorge. Die LINKE wird keine Hand für Schließungen heben, die nur dem Profitstreben dient. Gesundheitsvorsorge ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge. Deshalb treten wir für den Erhalt unserer Krankenhäuser in Saarburg und Hermeskeil ein. Wo Lücken sind, sollte ein Hausarzt-System etabliert werden.

Mehr bezahlbarer Wohnraum

Wohnraum darf niemals zu einem Spekulationsobjekt verkommen. Wir fordern mehr kommunalen Wohnungsbau. Wenn Kommunen in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge "Anstalten des öffentlichen Rechts" (AöR) gründen können, warum dann nicht erst Recht für den sozialen Wohnungsbau.

Flächendeckender und kostenfreier OPNV

Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden. Die große Akzeptanz des 49-Euro-Tickets belegt, dass die Menschen willens sind, ein kostengünstiges ÖPNV-Angebot zu nutzen. Luxemburg macht es vor. Der richtige Einsatz unserer Steuern würde es auch hier ermöglichen, dass ein "kostenfreier" ÖPNV angeboten werden könnte. Aber für die Akzeptanz ist es entscheidend, das es keine Lücken mehr im ÖPNV-System gibt.

Okologische und lebenswerte Kommune

Unser Ziel ist die klimaneutrale Kommune bis 2035. Wir wollen den Menschen ihre Kommune wieder zurückgeben. Nicht der PKW sollte die Prioritäten setzen, sondern die ökologische Gestaltung unserer Lebensumwelt. Wir Menschen sind ein Teil der Natur, daher ist der weitere Raubbau zu verhindern. Daher ist es notwendig die Aufenthaltsqualität unserer Kommunen ohne PKW zu verbessern, die öffentlichen Gebäuden zu begrünen, energetisch zu sanieren und die Dächer und sonstige freie Flächen mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten. Gleichermaßen setzen wir uns für eine umfassende Prävention gegen Starkregen, Überschwemmungen und der durch exorbitante Hitze zunehmende Entwicklung von Brandgefahr.

Wir sind die kritische Stimme im Kreistag Trier-Saarburg! Mit uns können Sie sich Gehör verschaffen ...



Im Kreistag

Ihre kritische Stimme!



-Anzeige-

V.i.S.d.P. Dr. Kathrin Mess, Kreisverband DIE LINKE Trier-Saarburg 54439 Saarburg

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH





Die Liste Ihrer CDU an der Römischen Weinstrasse



-Anzeige-















































































Weitere Infos finden Sie unter www.cduschweich.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

ABIS Z

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet Tel. 06578 98777 Sägewerk Kranz, Salmtal

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>



>> H >>



>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber Waldrach, 06500/9173494

Waldrach, 06500/9173494

>> V >>



Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH mediVAN



06502 / 6800 0. 6900





HELMUT SCHNEIDERS

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich. Setzt sich ein für Klimaprävention, Hitzeschutz.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE



Wiedemann GmbH In den Schlimmfuhren 6a 54338 Schweich Tel. 06502 939550 info@farben-wiedemann.de www.wiedemann-schweich.de WIEDEMANN Die Profis für Raum und Farbe

Besser hören kostenfrei: Wir freuen uns auf Ihren Besuch! mehr vom Leben ROMAN WAGNER ZENTREN FÜR GUTES HÖREN Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de 📑 🔟









23. November 2024 BITBURG Stadthalle







Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.kultopolis.com

KULTOPOLIS

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



WOLFRAM BRAUN

Ihr Kandidat für den Verbandsgemeinderat Schweich. Setzt sich ein für E-Mobilität und öffentliche Ladestellen.

SPD-VG-SCHWEICH.DE.DE

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



SCHWEICH



In Europa, in Trier-Saarburg und vor Ort: Rechtsextremismus stoppen. Demokratie verteidigen. Zukunft gestalten.

gruene-trier-saarburg.de

Am 9. Juni WÄHLEN GEHEN!

Wir schenken dir den Sommer!*

TRAINIERE 3 MONATE

GRATIS

JETZT STARTEN!

- ✓ perfekte Trainingsaustattung
- ✓ ideal für Anfänger bis Profi
 - ✓ sehr gute Trainingspläne
 - ✓ top Ernährungshilfen
 - günstige Preise

Sonderangebot gilt nur bis 30.06.2024!



Hier scannen!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Den ganzen Sommer gratis trainieren & deine Ziele erreichen! Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich www.hill-fitness.de



Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!







Räumungsverkauf

20% - 50% auf unser gesamtes Sortiment.

Lösen Sie Ihre Gutscheine noch ein!!























Woman Wäsche und mehr - Brückenstr. 75 - 54338 Schweich - Tel. 06502 - 20 08 8